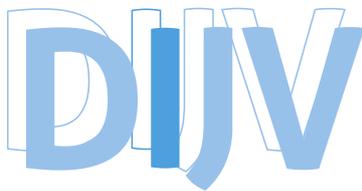




## MITTEILUNGEN AUS DEM VEREIN

---

19. Ausgabe – 2022



## Impressum

---

**Herausgeber** **Deutsch-Israelische Juristenvereinigung e.V. (DIJV)**  
Koenigsallee 35f  
14193 Berlin  
Telefon: 030/ 89 73 16 45  
Fax: 030/ 89 73 47 81  
Email: [info@dijv.de](mailto:info@dijv.de)  
[www.dijv.de](http://www.dijv.de)

**Redaktion** Dr. Adina Sitzler, Anna Boucheleva

**Fotos** DIJV/Andreas Schulz, DIJV/AForberg, Deutsche Botschaft Tel Aviv, Vandenhoeck & Ruprecht Verlage, Presse/StMJ, photothek.net, Sandra Hauer, privat, Klagemauer: © Wikimedia Commons, Sheepdog85, Tel Aviv, Azrieli Center: © Dr. Avishai Teicher, Brandenburger Tor: © freeimages.com

**Gestaltung** Warenform GbR, Berlin

# Inhalt

---

Vorwort von Dr. Stefanie Hubig	4
Tagungsprogramm der 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV Mai 2022 in Bonn	6
Eröffnungsrede von Brigitte Zypries	9
Begrüßung von Elmar Esser	12
Grußwort von André Haug	13
Klimaschutz - Gesetze und Gerichte als Game Changer	14
Environmental Protection in Israel - Opening Words	15
Extremismus: Bedrohung für Individuum, Gesellschaft und Staat – Internet und Social Media als Brandbeschleuniger?	17
Fighting Antisemitism and Online Hate Speech	19
Internet – Extremism – Terrorism: Experiences of The Federal Public Prosecutor General at the Federal Court of Justice	22
Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte von Bundessozialgericht und Bundesanwaltschaft	24
COVID -19: Staatliche (Zwangs-)Maßnahmen in der Pandemie	27
Großschadensereignisse in Deutschland und Israel	28
Generationsübergreifende Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht: Die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Einbürgerung nach Art. 116 Abs. 2 Satz 1 GG	31
Hebrew Law and Hebrew Judgment - Meaning and Development in Jewish History in Medieval Germany to the Modern Age	33
Principles and Sources of Hebrew Law - Approach to Jewish Legal Thinking	36
Kuriose Erzählungen aus dem Talmud	37
The Situation of Jewish Communities in Germany	39
Krieg in der Ukraine – Völkerrechtliche Fragestellungen	40
Money Laundering - Current Developments	42
Die Bonner Republik – Touren zur Geschichte der Stadt Bonn als Bundeshauptstadt	44
Reception at the Old Town Hall at the Market Square in Bonn	45
Bonn und Umgebung entdecken: Römergründung, Barockresidenz und Beethovenstadt	47
Ein ganz persönlicher Beitrag zur Gesamteinschätzung der 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV in Bonn	48
Ceremony for Yom HaZikaron - Israel's Memorial Day	49
Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2022 der DIJV/IDJV am 6. Mai 2022	52
Beethoven und Bonn – Vortrag und Klavierkonzert	55
Regionale und Zoom Veranstaltungen der DIJV	56
Du bleibst ein Geschenk – Nachruf auf Prof. Dr. Helmut Fünfsinn (1954-2022)	61
Erinnerungen an einen Freund – Nachruf auf Ernst Gottfried Mahrenholz (1929 - 2021)	62
Nachdenkliche und kluge Worte – von Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz	65
Ein Verdienter Weggefährte – Nachruf auf Chaim „Paul“ Glaser (1934-2021)	68
Ein nichtjuristischer Dauergast der DIJV – Nachruf auf Marianne Kluge, geb. Brockhaus (1939 - 2021)	70
Lehrer, Freund und Förderer – Nachruf auf Prof. Dr. Michael Stolleis (1941-2021)	71
Bundesverdienstkreuz an Dan Assan und Dina Gross-Weigl	73
Buchempfehlungen	74
Symposien im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“	75
Zerrbild – In memoriam Heiner Lichtenstein	79
Symposium „Der NSU-Komplex“	81
Die „Akte Rosenberg“ – eine israelische Perspektive von Dan Assan	83

### Vorstandsmitglied der DIJV und Staatsministerin für Bildung des Landes Rheinland-Pfalz

Wie kann ein Vorwort für die Mitteilungen im Jahr 2022 anders beginnen als mit Corona? Die Pandemie verschonte natürlich auch die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung nicht. Die zunächst auf Oktober 2021 verschobene Jahrestagung musste schließlich doch abgesagt werden, so dass wir uns erst im Mai 2022 wieder treffen konnten. Umso schöner waren das Wiedersehen und die Möglichkeiten, sich endlich wieder einmal persönlich und unmittelbar zu begegnen, zu diskutieren, gemeinsam zu feiern, zu lachen und sich upzudaten. Die frühere Bundeshauptstadt Bonn, Sinnbild der alten Republik, bot dafür eine wunderbare Kulisse.

Die großen Krisen dieser Zeit, insbesondere die Corona-Pandemie und der Angriffskrieg auf die Ukraine spiegelten sich im Programm der Jahrestagung 2022 wider. Sie befasste sich mit all den brennenden Themen und schlug einen gelungenen Bogen von der Vergangenheit über die Gegenwart in die Zukunft. Eröffnet wurde die Tagung mit Festvorträgen des Richters am Bundesverfassungsgericht, Dr. Ulrich Maidowski, und von Prof. Dr. Yoram Danziger (ehemaliger) Richter des israelischen Supreme Court.

Die Jahrestagung fand passend zu dem großen Jubiläum statt, das 2021 und 2022 prägte: Seit 1700 Jahren sind Jüdinnen und Juden Teil der Gesellschaft, seitdem gibt es jüdisches Leben auf dem Gebiet des heutigen Deutschlands. Das Edikt des römischen Kaisers Konstantin aus dem Jahr 321 erlaubte es, Juden in Ämter der Kurie und der Stadtverwaltung berufen zu können, die früheste erhaltene schriftliche Quelle zur Existenz der Juden in Mittel- und Nordeuropa. Deutschland und die jüdische Gemeinschaft hatten wirklich allen Grund zu feiern. Im ganzen Land fanden zahlreiche Projekte und Veranstaltungen statt, um das Bestehen jüdischen Lebens mit all seinen Facetten und in seiner ganzen Bedeutung – auch vor und nach der Zeit des Nationalsozialismus – darzustellen und zu würdigen. Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier

hob im Rahmen des Jubiläums die Verdienste des Judentums hervor, das „entscheidend zum Aufbruch Deutschlands in der Moderne beigetragen habe“. Juden haben “in der Philosophie, in der Kunst, Wissenschaft, Medizin oder auch Wirtschaft unsere Geschichte mitgeschrieben und -geprägt und unsere Kultur leuchten lassen“.

Zu diesem Jubiläum passte ein neues Format, das sich auf der Tagung als äußerst gewinnbringend erwies und aus Sicht vieler Teilnehmender beibehalten werden sollte: Themen waren das jüdische Leben heute in Deutschland, die Grundlagen des jüdischen Rechts und der Talmud. Dazu waren verschiedene Fachleute eingeladen, die ganz unterschiedlich – je nach Herkunft und Glaubensrichtung – in kleinen Gruppen mit den Tagungsteilnehmenden sehr engagiert diskutierten. Lebendige und spannende Gespräche wurden weit über die Zeit geführt.

Natürlich gehörte zur Jahrestagung der Blick in die Vergangenheit und auf die damit verbundene Verantwortung, die daraus für unser heutiges und künftiges Handeln folgt. Die verschiedenen Projekte zur Aufarbeitung der Kontinuitäten zur NS-Zeit in deutschen Behörden und Ministerien nehmen diese Verantwortung – wenn auch zum Teil sehr spät – wahr. Umso dankenswerter ist es, dass sich viele Leitungen der Häuser nun sehr konsequent dieser Aufgabe stellen. Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank und der Präsident des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. Rainer Schlegel, berichteten denn auch spannende Details und haben uns nochmal mitgenommen in die Anfänge der Bundesrepublik und in auch nach 1945 beständige Strukturen.

Einen weiteren inhaltlichen Schwerpunkt bildete die Bekämpfung von Antisemitismus und Hate Speech im Internet - ein Thema, das nach wie vor von großer Bedeutung bleiben muss und leider aktueller ist denn je: Nicht nur die Zunahme der antisemitischen Über-

griffe in Deutschland und das Erstarke gerade des israelbezogenen Antisemitismus, sondern auch der unerträgliche Umgang mit offenem Antisemitismus und die Unfähigkeit, - nicht nur auf der Documenta – angemessen und konsequent damit umzugehen, haben auch in diesem Jahr auf erschütternde Art gezeigt, dass wir weiter denn je von einer auch nur akzeptablen Situation entfernt sind. Diese Lage auch in Hinblick auf Terrorismus und Rassismus insgesamt griffen besonders eindringlich die Vorträge von Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank und des Antisemitismusbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Felix Klein auf, die uns nicht nur wichtige Überblicke, sondern auch wertvolle Einblicke gaben.

Viele andere spannende Themen waren Gegenstand der Tagung, genannt seien an dieser Stelle noch die beiden zeitlich aktuellsten: Die Behandlung des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine unter völkerrechtlichen Gesichtspunkten durch Prof. Dr. Christian Walter und Dr. Gilad Noam sowie die Einordnung der staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Israel und Deutschland durch Frau Prof. Dr. Andrea Kießling und Adv. Gil Gan.

Am Ende dieser Jahrestagung fand die Mitgliederversammlung statt mit den Wahlen zu Präsidium und Vorstand: Im Amt bestätigt wurde unsere Präsidentin Brigitte Zypries, Vizepräsidentin Dina Gross-Weigl sowie die Vizepräsidenten Dr. Werner Himmelmann, Dr. Lothar Scholz und Prof. Dr. Amos Shapira. Elmar Esser und Zvi Tirosh wurden als 1. und 2. Vorsitzender des DIJV wiedergewählt. Ich habe mich gefreut, neben Anna Bouchleva und Prof. Dr. Roman Poseck als neues Mitglied in den Vorstand aufgenommen zu werden. Als ehemalige Justizjuristin bin ich schon lange Mitglied im DIJV, wenn auch jetzt in der Bildung. Aber dort gibt es mehr Parallelen zu den Zielen des DIJV, als es auf den ersten Blick vielleicht scheint: Der wieder erstarke Antisemitismus macht auch vor den Schulen – als Spiegel unserer Gesellschaft – nicht Halt. Prävention, persönliche Begegnungen zwischen jungen Menschen aus Deutschland und Israel, das Verstehen, das Lernen übereinander und miteinander können nicht früh genug beginnen und deshalb ist es mir ein besonderes Anliegen, sie als wichtige Elemente in der Bildung unserer Kinder und Jugendlicher in den Schu-



Dr. Stefanie Hubig, Vorstandsmitglied der DIJV

len stark zu machen.

Wie geht es nun bei uns weiter? Im Oktober 2023 werden wir uns in Jerusalem und Tel Aviv treffen, die Zusage des Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes, Prof. Dr. Stephan Harbarth, für einen Eröffnungsvortrag liegt schon vor, und auch die Präsidentin des Bundesgerichtshofes, Bettina Limperg, Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank und Prof. Dr. Andreas Wirsching, Präsident des Instituts für Zeitgeschichte, haben bereits Vorträge zugesagt: Diese regelmäßige Teilnahme hochstehender Persönlichkeiten ermöglicht uns nicht nur, die Tagung auch künftig wieder so hochkarätig zu besetzen wie in diesem Jahr. Sie zeigt vor allem auch die Wertschätzung unserer Vereinigung.

Als nächstes sind unsere jungen Erwachsenen am Zug: Mitte Mai 2023 findet die Jugendtagung in Frankfurt statt. Besonders viele junge engagierte Leute aus beiden Ländern haben der Tagung in Bonn ihre besondere Prägung gegeben und sie bereichert. Wie bei jeder Tagung hat sich auch diesmal die Jugend sehr gut verstanden, nicht nur bei Diskussionen im Plenum, sondern auch bei den informellen Begegnungen. Dank dieser regelmäßigen Austauschmöglichkeiten und Jugendtagungen hat die DIJV keinerlei Nachwuchssorgen. In diesem Jahr ist sogar schon wieder ein DIJV-Baby auf die Welt gekommen: Golda Yael Sitzer - wir gratulieren den Eltern Adina und Patrick von Herzen - und freuen uns auf unser Wiedersehen!

# Tagungsprogramm

---

## 26. JAHRESTAGUNG DER DIJV/IDJV, 2. - 8. Mai 2022 in Bonn

### Montag, 2. Mai 2022 (Hotel Königshof)

19.30 Uhr **Get together**

### Dienstag, 3. Mai 2022 (Haus der Geschichte)

(in Kooperation mit der Stiftung Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland)

09.00 Uhr **Begrüßung**

**Brigitte Zypries**, Präsidentin der DIJV  
**Prof. Dr. Harald Biermann**, Präsident Stiftung Haus der Geschichte  
**Dan Assan**, Vorsitzender der IDJV  
**Elmar Esser**, Vorsitzender der DIJV

**Grußworte**

**Peter Biesenbach**, Minister der Justiz des Landes NRW  
**Shira Ben Tzion-Khebra**, Pressesprecherin Botschaft des Staates Israel  
**Benjamin Strasser**, Parlamentarischer Staatssekretär BMJ  
**André Haug**, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer

10.00 Uhr **Festvorträge**

**Dr. Ulrich Maidowski**, Richter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe  
**Adv. Prof. Dr. Yoram Danziger**, Justice (ret.), Supreme Court of Israel, Tel Aviv

11.30 Uhr **Kaffeepause**

12.00 Uhr **Session 1:**

**Extremismus: Bedrohung für Individuum, Gesellschaft und Staat - Internet und Social Media als Brandbeschleuniger?**

**Einführung:**

**Dr. Felix Klein**, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, Berlin

13.00 Uhr **Mittagessen**

14.00 Uhr **Bekämpfung von Antisemitismus und Hate Speech im Internet**

**Prof. Dr. Dina Porat**, Universität Tel Aviv, Chef-Historikerin Internationale Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem, Jerusalem

**Dr. Asaf Wiener**, Head of Regulation and Policy, The Israel Internet Association, Petach-Tiqwa

**Vera Lindenthal-Gold**, Ltd. MRin, Hessen CyberCompetenceCenter  
**Dr. Christoph Hebbecke**, Staatsanwalt, Zentral- und Ansprechstelle  
Cybercrime Nordrhein-Westfalen, Köln

15.30 Uhr **Kaffeepause**

16.00 Uhr **Fortsetzung**

16.30 Uhr **Internet - Radikalisierung - Terrorismus**

**Erfahrungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof**

**Dr. Peter Frank**, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe

### Mittwoch, 4. Mai 2022 (Hotel Königshof)

09.00 Uhr **Session 2:**

**Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte von Bundessozialgericht und Bundesanwaltschaft**

**Prof. Dr. Rainer Schlegel**, Präsident des Bundessozialgerichts, Kassel  
**Dr. Peter Frank**, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, Karlsruhe

11.00 Uhr **Kaffeepause**

11.30 Uhr **Session 3:**

**COVID-19: Staatliche (Zwangs-) Maßnahmen in der Pandemie**

**PD Dr. Andrea Kießling**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Ruhr-Universität Bochum

**Adv. Gil Gan Mor**, Association for Civil Rights in Israel (ACRI), Tel Aviv

13.00 Uhr **Mittagessen**

14.00 Uhr **Die Bonner Republik - Touren zur Geschichte der Stadt Bonn als Bundeshauptstadt**

Besuch der Ausstellung „Unser Grundgesetz“ im Haus der Geschichte und des historischen Sitzungssaales des ehemaligen Bundesrates

19.00 Uhr **Empfang durch die Oberbürgermeisterin der Stadt Bonn Katja Dörner im Alten Rathaus am Bonner Marktplatz mit Ausstellungsbesuch „Anwalt ohne Recht“**

## Donnerstag, 5. Mai 2022 (Hotel Königshof)

- 09.00 Uhr Session 4:  
**Großschadensereignisse in Deutschland und Israel**  
**Peter Biesenbach**, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen  
**Dr. Inbal Blau**, Ono Academic College, Kiryat Ono Israel  
**Clemens Lückemann**, Präsident des OLG Bamberg a.D., Bamberg
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Session 5:  
**Generationenübergreifende Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht: Die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Einbürgerung nach Art. 116 Abs. 2 Satz 1 GG**  
**Dr. Lars Kettner**, Auswärtiges Amt, Konsul Botschaft Tel Aviv 2018-2021, Berlin  
**Dan Assan**, Rechtsanwalt und Notar, Tel Aviv
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Session 6:  
**Jüdisches Recht und jüdische Gerichtsbarkeit - Bedeutung und Entwicklungslinien jüdischer Geschichte in Deutschland vom Mittelalter bis in die Neuzeit**  
**Prof. Dr. Stefan Rohrbacher**, Institut für Jüdische Studien, Heinrich-Heine-Universität, Düsseldorf
- 15.30 Uhr Kaffeepause
- 16.00 Uhr **Grundlagen und Quellen des jüdischen Rechts - Annäherung an das jüdische Gesetzesdenken**  
**Abraham de Wolf**, Rechtsanwalt, Heidelberg
- 17.00 Uhr **Workshops: „Exegesen aus dem Talmud“ und „Jüdisches Leben in Deutschland“**  
**Nomos und Narrativ (Halacha und Aggada): Rabbinische Rechtsfindung am Beispiel der Sterbehilfedebatte im Talmud**  
**Rabbinerin Prof. Dr. Elisa Klapheck**, Frankfurt/Main  
**Auge um Auge und das Verhältnis des Talmuds zur Tora**  
**Abraham de Wolf**, Rechtsanwalt, Heidelberg  
**Kuriose Erzählungen aus dem Talmud**  
**Shlomo Bistrizky**, Landesrabbiner der Freien und Hansestadt Hamburg  
**Zur Situation der jüdischen Gemeinden in Deutschland**  
**Philipp Stricharz**, Rechtsanwalt und 1. Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Hamburg (bis 18.30 Uhr)

## Freitag, 6. Mai 2022 (Hotel Königshof)

- 09.00 Uhr Session 7:  
**Krieg in der Ukraine - Völkerrechtliche Fragestellungen**  
**Prof. Dr. Christian Walter**, Lehrstuhl für Völkerrecht und Öffentliches Recht, Ludwig-Maximilians-Universität, München  
**Dr. Gilad Noam**, Senior Director, International Justice Division, Ministry of Justice of Israel, Tel Aviv (angefragt)
- 10.30 Uhr Kaffeepause
- 11.00 Uhr Session 8: (in Kooperation mit der Bundesrechtsanwaltskammer)  
**Geldwäsche – aktuelle Entwicklungen**  
**Ulrike Paul**, Rechtsanwältin, Vize-Präsidentin der Bundesrechtsanwaltskammer und Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Stuttgart  
**Ilit Ostrowski Levy**, Rechtsanwältin, Tel Aviv
- 12.30 Uhr Mittagessen
- 14.00 Uhr Mitgliederversammlung der DIJV/IDJV
- 16.30 Uhr Gedenkzeremonie an der ehemaligen Bonner Synagoge am Rheinufer
- 20.00 Uhr Shabbatdinner (La Redoute, Bad Godesberg)

## Sonnabend, 7. Mai 2022 (Kunstmuseum Bonn)

- 10.00 Uhr Begleitprogramm  
Zwei Tagesausflüge stehen zur Auswahl:  
**Tour 1 Bonn zu Fuß entdecken: Römergründung, Barockresidenz und Beethovenstadt**  
**Tour 2 Busrundfahrt Siebengebirge mit Drachenfels**
- 20.00 Uhr Beethoven und Bonn – Vortrag und Klavierkonzert

## Sonntag, 8. Mai 2022

Abreise

# Die Einführung in das israelische Recht.

## Die Verbindungen

zwischen Deutschland und Israel sind nicht nur aus historischen Gründen eng. Es gibt intensive Wirtschaftsbeziehungen und Israel gilt nach dem Silicon Valley weltweit als zweitwichtigster Standort für Startups. Aufgrund der Verbindung von religiösen und weltlichen Quellen ist das **israelische Recht** auch als solches ein hochinteressantes Studienobjekt. Der Band gibt einen Überblick über die **wichtigsten Rechtsgebiete** und erlaubt so einen Einstieg in die vertiefte Beschäftigung mit dem israelischen Recht.

## Inhalt

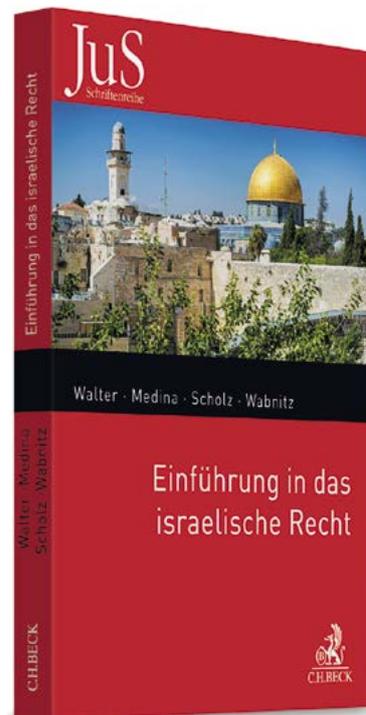
- Geschichte und Rechtsquellen des israelischen Rechts
- Verfassungsrecht
- Schuld- und Deliktsrecht
- Recht des geistigen Eigentums
- Trusts und Antitrust-Recht
- Gesellschaftsrecht
- Arbeits- und Steuerrecht
- Familienrecht
- Strafrecht
- Internationales Privatrecht
- Israel und die EU
- Israel und das Völkerrecht

## Zu den Autoren

Herausgegeben von Prof. Dr. Barak **Medina** (Hebrew University Jerusalem); Prof. Dr. Christian **Walter** (Ludwig-Maximilians-Universität München, Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung); Dr. Lothar **Scholz** (Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung) und Dr. Heinz-Bernd **Wabnitz** (Generalstaatsanwalt a.D.). Die Autorinnen und Autoren lehren an renommierten israelischen Universitäten. Sie sind sämtlich ausgewiesene Spezialisten auf dem jeweils von ihnen behandelten Gebiet.

## Der ideale Einstieg

für Studierende, Referendare, aber auch Rechtsanwälte, Steuer- und Unternehmensberater, Praktiker in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz sowie Medien und jeden, der mit dem israelischen Recht in Berührung kommt.



**Walter/Medina/Scholz/Wabnitz**  
**Einführung in das israelische Recht**

2019. XXI, 295 Seiten.  
Kartoniert € 49,80  
ISBN 978-3-406-71139-8  
**Neu im April 2019**

☰ [beck-shop.de/20115338](https://beck-shop.de/20115338)

Erhältlich im Buchhandel oder bei: [beck-shop.de](https://beck-shop.de) | Verlag C.H. BECK oHG · 80791 München | [kundenservice@beck.de](mailto:kundenservice@beck.de) | Preise inkl. MwSt. | 170377  
[facebook.com/verlagCHBECK](https://facebook.com/verlagCHBECK) [LinkedIn.com/company/Verlag-C-H-Beck](https://linkedin.com/company/Verlag-C-H-Beck) [twitter.com/CHBECKRecht](https://twitter.com/CHBECKRecht)



## 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV - Begrüßung

---

### Von Brigitte Zypries, Präsidentin der DIJV

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Mitglieder der israelisch-deutschen und deutsch-israelischen Juristen Vereinigung, herzlich Willkommen zu unserer 26. Jahrestagung in Bonn. Es ist schön, dass wir uns – endlich – wieder persönlich sehen. Unsere letzte Begegnung war im Mai 2019 in Nürnberg, die geplante Tagung in Israel vor anderthalb Jahren musste Corona bedingt ausfallen. Das hat den ganzen Vorstand, mich -und sicherlich auch viele von ihnen- sehr geschmerzt.

Die Pandemie zu bewältigen, war für beide Länder nicht einfach. Israel war weltweit an der Spitze der Impfungen und uns in Deutschland verschiedentlich ein Vorbild. Alle Länder haben in der Bewältigung der Anforderungen einiges gelernt, unsere Vereinigungen vor allem die Kommunikation über Zoom. Das hat gut funktioniert, es gab gemeinsame digitale Vorstandssitzungen - eine Errungenschaft, die beibehalten werden sollte - und verschiedene regionale Veranstaltungen im digitalen Format.

Die wirtschaftlichen und die Psychosozialen Folgen - in Deutschland vor allem bei Kindern und Jugendlichen - sowie die gesundheitlichen durch Long COVID für die Menschen in beiden Ländern werden wir noch aufzuarbeiten haben.

Leider haben wir in den vergangenen drei Jahren auch den Tod einiger Mitglieder beklagen müssen. Die allgemeine Toten-Ehrung wird bei der Mitgliederversammlung am Freitag stattfinden. Heute möchte ich die drei verstorbenen Vorstandsmitglieder besonders nennen.

Im Oktober 2021 ist in Haifa der Mitbegründer und Vizepräsident unserer Vereinigungen, Rechtsanwalt Paul Glaser, im Alter von 87 Jahren gestorben. Paul Glaser haben wir die Gründung der deutsch-israelischen und israelisch-deutschen Juristenvereinigung zu verdanken. Er hatte in den Jahren 1988/1989 die Koordination eines Besuches deutscher Juristen in Israel übernommen. Dieser Besuch endete im Januar 1989 mit der Gründung der deutsch-israelischen Juristenvereinigung in den Räumen der Israel Bar in Jerusalem. Paul



DIJV-Präsidentin Brigitte Zypries

Glaser war jahrzehntelang ein Motor für die Verständigung zwischen Deutschland und Israel, nicht nur, aber vor allem für die Verständigung unter Juristinnen und Juristen. Glücklicherweise konnte die Pandemie die Aushändigung des Bundesverdienstkreuzes am Bande durch die Deutsche Botschafterin in Israel im Dezember 2020 nicht verhindern. Paul Glaser konnte sich also noch über die Wertschätzung, die Deutschland ihm entgegenbringt, freuen.

Im Februar 2022 starb mit nur 67 Jahren unser Vorstandsmitglied Helmut Fünfsinn. Schon als Leiter der Strafrechtsabteilung im hessischen Ministerium der Justiz ab 2002 war Helmut Fünfsinn unseren Vereinigungen verbunden. Dies änderte sich auch nicht, als er 2015 Generalstaatsanwalt in Frankfurt wurde. Nachdem er 2020 in den Ruhestand getreten war, wurde er bei der Mitgliederversammlung in Nürnberg in den Vorstand gewählt. Helmut Fünfsinn zeichnete sich durch seine ruhige, zugewandte Art aus, durch seine Freundlichkeit und seine Aufgeschlossenheit, gerade auch jungen Menschen gegenüber. Unvergessen ist mir die Jugendtagung 2018 im Kibbuz Dalia und seine engagierten Gespräche mit den Jugendlichen bis tief in die Nacht.

Unser Ehrenpräsident Ernst Gottfried Mahrenholz ist im Januar 2021 in seinem Haus in Hannover im Alter von 91 Jahren friedlich eingeschlafen. Mari, wie sein Spitzname in den Vereinigungen war (vom Bundesverfassungsgericht kenne ich ihn als EGM), trat 1989, kurz nach ihrer Gründung, in die Vereinigung ein. Zu diesem Zeitpunkt war er bereits Vizepräsident des Bundesverfassungsgerichts. Mari war über zwei Jahrzehnte im Präsidium, davon zehn Jahre als Präsident unserer Vereinigungen. Seit 2013 war er Ehrenpräsident. Auch nach seiner Zeit im Präsidium hat Mari kaum eine Tagung ausgelassen und war hier – wie auch sonst immer – ein meinungsstarker und engagierter Streiter für das Recht, insbesondere das Verfassungsrecht. Sein geschichtsbewusster und kritischer Geist hat die Gespräche mit ihm immer interessant gemacht. Auch öffentlich scheute er keinen Konflikt, wenn es um eine Sache ging, die ihm am Herzen lag. Immer hat er die umfassende Verantwortung der Deutschen für Auschwitz und die Shoa betont – aber auch immer mahnend seine Stimme erhoben, wenn er um die aktuelle Situation in Israel besorgt war. So hat er zum Beispiel in einem in der Ha'aretz abgedruckten Leserbrief in den neunziger Jahren die Besetzung und die Siedlungspolitik im Westjordanland durch Israel mit deutlichen Worten kritisiert. Fast jede und jeder hier im Saal hat sicher eine lebendige Erinnerung an ihn und kann von persönlichen Gesprächen erzählen. Zur besonderen Würdigung von Ernst Gottfried Mahrenholz, unserem Ehrenpräsidentin, haben wir diese Tagung seinem Gedenken gewidmet. Einen schriftlichen Nachruf von Werner Himmelmann finden sie in der Tagungsmappe. Ich bitte Sie, sich für eine Schweigeminute kurz von ihren Plätzen zu erheben. Vielen Dank.

Die Pandemie hat in den letzten zweieinhalb Jahren viel in unserem Leben verändert, vollends dahin sind die alten Gewissheiten aber seit dem 24. Februar diesen Jahres. Der Tag, an dem Putin die Truppen Russlands in die Ukraine einmarschieren lies, um das Land als eigenständigen Staat zu zerstören und Russland zuzuordnen, markiert einen Wendepunkt in der Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg.

Ich weiß nicht, ob es ihnen auch so gegangen ist - ich wurde durch den Einmarsch und die Angriffe auch auf Lemberg (Lwiw) an unsere letzte Tagung in Nürnberg

und den beeindruckenden Abend mit Philippe Sands erinnert. Sein Buch „Rückkehr nach Lemberg“, indem die Entstehung des internationalen Strafrechts mit der Geschichte der Familie von Sands verknüpft wird, ist ein ‚must read‘ für alle Juristinnen und Juristen und lässt Lemberg vor dem geistigen Auge entstehen. Die Stadt, die schon im Zweiten Weltkrieg so unfassbar betroffen war und jetzt wieder den Bomben ausgesetzt ist.

Für künftige Verfahren vor dem internationalen Strafgerichtshof werden jetzt in der Ukraine die Beweise gesichert - Leichen ausgegraben und begutachtet, Angriffe auf zivile Einrichtungen, auf Krankenhäuser und Wohnhäuser dokumentiert. Das ist wichtig, denn am Ende des Krieges muss neben der politischen Aufarbeitung auch eine juristische stattfinden, muss die Stärke des Rechts vor dem Recht der Stärkeren behauptet werden. Derzeit aber fordert Putins Krieg sowohl Israel als auch Deutschland.

In seiner Rede vor dem deutschen Bundestag am 27. Februar 2022 hat Bundeskanzler Scholz von einer Zeitenwende durch den Überfall auf die Ukraine gesprochen. Deutschland musste sich quasi über Nacht von seinem „Nie wieder Krieg“ und der Scheckbuchdiplomatie der letzten 70 Jahre verabschieden. Die Deutschen werden sich seit gut zwei Monaten bewusst, dass es reale Risiken für Frieden und Freiheit gibt, die ohne militärisches Rüstzeug nicht gelöst werden können. Die öffentliche Meinung in Deutschland hat sich schlagartig verändert: 78 Prozent der Deutschen befürworten jeweils deutsche Waffenlieferungen an die Ukraine sowie die Ausrüstung der Bundeswehr.

Der Staat Israel und das israelische Volk hat das ‚nie wieder‘ seit jeher als „nie wieder Auschwitz“ interpretiert und gelebt. Israel möchte „nie wieder“ auf jemand anderen angewiesen sein, wenn es um die Sicherheit und Verteidigung des eigenen Volkes geht. Dafür stehen der Iron Dome und andere High-Tech-Waffen, die die israelische Armee zu einer der schlagkräftigsten Armeen der Welten machen. Deshalb können wir jetzt in Israel Waffen kaufen, um unsere Verteidigungsbereitschaft zu dokumentieren. Das betrifft die Heron Drohne nebst Bewaffnung, und es wird über den Kauf des Iron Dome gesprochen.

Der Krieg bewegt uns in Deutschland so stark, weil er vor unserer Haustür stattfindet. Von Berlin nach Lemberg (Lwiw) sind es knapp 1000 km. Und wohl niemand hatte damit gerechnet, dass es in Europa nochmal zu einem Angriffskrieg kommen könnte.

Israel ist betroffen, weil es auf der einen Seite etwa eine Mio. Bürgerinnen und Bürger aus der ehemaligen Sowjetunion hat, etwa die Hälfte davon aus dem heutigen Staatsgebiet der Ukraine. Auf der anderen Seite braucht Israel ein arbeitsfähiges Verhältnis zu Russland, denn das russische Militär kontrolliert den Luftraum über Syrien. Israel muss sich bei Luftangriffen auf Stellungen pro-iranischer Milizen mit der russischen Militärführung abstimmen.

Derzeit unterstützt der ganze Teil der Welt, der für Demokratie, Menschenrechte, Meinungsfreiheit und die Stärke des Rechts steht, die Ukraine in ihrem Kampf gegen den Angreifer.

Unsere Gesellschaftssysteme sind ohnehin seit Jahren Belastungen ausgesetzt, Belastungen, die nicht zuletzt aus Russland zu verantworten sind und das Ziel haben, demokratische Systeme zu zerstören. Wir befassen uns heute Nachmittag mit der Frage, ob das Internet und soziale Medien Brandbeschleuniger für den Druck auf freiheitliche Gesellschaften sind und ich bin gespannt, was wir daraus lernen können.

Die völkerrechtlichen Fragestellungen rund um den Krieg in der Ukraine werden wir am Freitagmorgen diskutieren - der Angriffskrieg Putins wird uns also die ganze Tagung wissenschaftlich begleiten und sicher auch bei vielen Gesprächen am Rande eine Rolle spielen.

Einer unserer Vereinszwecke ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz und des Gedankens der Völkerverständigung. Wir wollen das unsere gegen den Antisemitismus tun und deshalb ist die juristische Bekämpfung des Antisemitismus immer wieder Gegenstand bei unseren Treffen. Diese wichtige Aufgabe wird auch diesmal Thema sein. Die Dringlichkeit zeigt das „Lagebild Antisemitismus 2020/ 2021“ des Bundesamtes für Verfassungsschutz vom April diesen Jahres. Danach wurde die Verbreitung antisemitischen Denkens unter anderem durch Lockdowns und Kontaktbeschränkungen forciert. So konnten z.B. auf Demonstrationen Parolen, Symbole und Äußerungen identifiziert werden, die die Verfolgung von Juden, den Holocaust sowie die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes verharmlosten.

Und auch die Demonstrationen vor zwei Wochen in Berlin haben leider wieder einmal gezeigt, dass Antisemitismus auf unseren Straßen und Plätzen stattfindet. Das darf und kann nicht sein, und ich empfinde es genau wie Sie als unerträglich. Wir brauchen eine klare Haltung, und wir werden uns weiterhin gegen jede Form von Antisemitismus wenden. Israel wird seit einiger Zeit wieder von schrecklichen Terrorattacken heimgesucht, Sie können sicher sein, dass wir an ihrer Seite stehen und mit Ihnen trauern. Und Sie können sicher sein, dass wir gemeinsam in allen Bereichen der Gesellschaft nicht nachlassen werden, gegen Antisemitismus zu kämpfen. Unsere Tagung ist deshalb nicht nur ein gutes, sondern auch ein wichtiges Zeichen für den Zusammenhalt und die Solidarität zwischen Deutschland und Israel. Und deshalb freue ich mich sehr auf unsere Begegnungen, Gespräche und Diskussionen.

## Von Elmar Esser, 1. Vorsitzender der DIJV und Rechtsanwalt

Sehr geehrter Herr Minister Biesenbach, sehr geehrter Herr Bundesverfassungsrichter Dr. Maidowski, sehr geehrter Herr Professor Danziger, sehr geehrter Herr Dr. Klein, sehr geehrter Herr Professor Biermann, sehr geehrter Herr Kollege Haug, sehr geehrte Frau Präsidentin Zypries, liebe Brigitte, sehr geehrter Herr Kollege Assan, lieber Dan, meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlich Will-

Zikaron, dem Tag des Gedenkens für die Gefallenen der Kriege und dem Yom Hatzmaut, dem Unabhängigkeitstag, die beiden höchsten weltlichen Feiertage Israels fallen, möchte ich mich an dieser Stelle ausdrücklich bedanken. Ich weiß, lieber Dan, dass Euch diese Entscheidung nicht leichtgefallen ist. Umso mehr freue ich mich über die zahlreichen israelischen Gäste hier in Bonn.



1. DIJV-Vorsitzender Elmar Esser

kommen zur 26. Jahrestagung der Deutsch-Israelischen und Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung. Ich freue mich, Sie heute so zahlreich hier im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland in Bonn begrüßen zu dürfen. Wer hätte vor genau drei Jahren, als wir von unserer letzten Jahrestagung in Nürnberg nach Hause fuhren, gedacht, dass es so lange dauern würde, bis wir uns wieder treffen können?

Die Pandemie hat vieles verhindert, vieles erschwert und auch unsere Arbeit beeinträchtigt. Umso mehr tut es gut, heute den Blick in die gut gefüllten Reihen dieses Auditorium zu richten und viele bekannte Gesichter zu sehen.

Besonders freue ich mich, dass wir in unserem Förderprogramm für angehende Juristinnen und Juristen nahezu 70 Teilnehmer aus beiden Ländern begrüßen können. Für diese Tagung konnten wir auch in diesem Jahr wieder ein interessantes und abwechslungsreiches Programm entwickeln, dessen Aktualität für sich spricht.

Für das Verständnis unserer israelischen Freunde, dass wir die Tagung in die Woche legen, in die mit dem Yom Ha-

Herzlich bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei Herrn Minister Biesenbach. Lieber Herr Biesenbach, die Unterstützung, die das Land Nordrhein-Westfalen unserer Tagung zugutekommen lässt, geht maßgeblich auf Ihren persönlichen Einsatz zurück. In den vergangenen Jahren haben wir intensiv mit Ihnen und Ihrem Haus und mit der Dokumentations- und Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus der Justizakademie des Landes NRW zusammenarbeiten dürfen. Wir wissen dies sehr zu schätzen und freuen uns, dass bereits das nächste Projekt im Herbst dieses Jahres konkret in Vorbereitung ist.

Auch dem Bundesjustizministerium haben wir heute Dank zu sagen. Das Jugendprogramm im Rahmen unserer Tagung wäre ohne die Fördermittel aus Berlin nicht möglich. Gerade dieses Projekt liegt uns besonders am Herzen, denn wir können nicht früh genug anfangen, Brücken zu bauen. Über 400 Bewerbungen auf die 30 israelischen Plätze zeigen uns, dass das Interesse immens ist. Uns freut dies sehr.

Ausdrücklich bedanken möchte ich mich auch bei der Bundesrechtsanwaltskammer. Lieber Herr Kollege Haug, die Bundesrechtsanwaltskammer und unsere Vereinigung können mittlerweile auf eine über zwanzigjährige enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit zurückblicken. Seien Sie versichert, dass uns sehr daran gelegen ist, diese von großer Wertschätzung getragenen freundschaftlichen Beziehungen in Zukunft weiter auszubauen.

Last but not least richte ich meinen besonderen Dank an den Hausherrn. Sehr geehrter Herr Professor Biermann, mit Ihrer Einladung, im Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland zu tagen, bietet sich unseren Tagungsgästen heute und am Mittwochnachmittag

die Möglichkeit, intensiv und vor Ort die deutsche Nachkriegsgeschichte kennen zu lernen, in der Bonn als Bundeshauptstadt eine bedeutende Rolle gespielt hat. Für das Verständnis der heutigen Zeitläufte sind die Entwicklungen, die Sie im Haus der Geschichte aufzeigen, von großer Bedeutung. Daher danken wir Ihnen und Ihren Mit-

arbeiterinnen und Mitarbeitern sehr für Ihre Gastfreundschaft und Unterstützung.

Und nun wünsche ich Ihnen und uns allen eine interessante Tagung mit vielen spannenden Diskussionen und Begegnungen.

## Grußwort

---

### Von André Haug, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Sehr geehrte Brigitte Zypries, sehr geehrter Prof. Biermann, sehr geehrter Dan Assan, sehr geehrter Elmar Esser, sehr geehrter Peter Biesenbach, sehr geehrter Aaron Sagui, sehr geehrter Benjamin Strasser, mein Name ist André Haug, ich bin seit September 2018 Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer und ich schätze mich sehr glücklich und fühle mich überaus geehrt, dass ich für die Dauer meiner Amtszeit für die Zusammenarbeit der israelischen und deutschen Anwaltschaft bei der Bundesrechtsanwaltskammer zuständig bin. Als jemand, der in seiner Heimatstadt Mannheim seit über 30 Jahren im christlich-jüdischen Dialog engagiert ist, widme ich mich dieser Zusammenarbeit besonders gerne!

An dieser Stelle möchte ich mich zunächst für die Einladung zu der 26. Jahrestagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung hier in Bonn herzlich bedanken. Ich bin sehr froh, dass es den Organisatoren gelungen ist, nach den vergangenen zwei Jahren der Pandemie diese Veranstaltung in Präsenz durchzuführen. Ich freue mich sehr, heute auch tatsächlich in Person vor Ihnen stehen zu können und nicht an meinem Schreibtisch in die Kamera meines Computers sprechen zu müssen.

Die Bundesrechtsanwaltskammer und die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung können auf eine lange Tradition des Zusammenwirkens und der Freundschaft zurückblicken. Die BRAK ist seit vielen Jahren Mitglied der Vereinigung und unterstützt regelmäßig im Rahmen der Jahrestagung und darüber hinaus. In den vergangenen zwei Jahren konnten wir unsere gemeinsamen Aktivitäten erfolgreich in das online Format verlegen und ich bin sehr froh berichten zu können, dass sich unsere Beziehung dadurch intensiviert hat und die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung auch weiterhin ein sehr wichtiger Partner für uns ist und bleiben wird.

Die Beziehung Israels und Deutschlands ist eine besondere, einzigartige Beziehung mit immerwährender Verantwortung für die Vergangenheit, mit gemeinsamen Werten, sowie gegenseitigem Vertrauen und mit großer Solidarität füreinander. Nur im Sinne dieses Leitgedan-



BRAK-Vizepräsident André Haug

kens ist auch ein gemeinsames Wirken in Zukunft möglich. Es ist daher wichtige Aufgabe ja, sogar Verpflichtung, diese besondere und einzigartige Beziehung auch und gerade mit den Juristen aus beiden Ländern durch gemeinsamen Austausch mit Leben zu füllen.

Beglückwünschen möchte ich die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung und mich auch gleichzeitig dafür bedanken, dass es gelungen ist, über 150 Teilnehmer und Experten im Rahmen dieser Jahrestagung aus verschiedenen Ländern zusammen zu bringen, um sich in den kommenden Tagen zu geschichtlichen Ereignissen wie auch zu aktuellen Themenfeldern der internationalen Jurisprudenz fachlich auszutauschen. Bedanken möchte ich mich auch bei den Experten und Teilnehmern, die keine Mühen gescheut haben, hier in Bonn zusammen zu kommen, um den israelisch-deutschen Austausch zu leben.

Auch die Bundesrechtsanwaltskammer kann auf eine langjährige Zusammenarbeit und ein vielfältiges Enga-

gement mit der israelischen Anwaltschaft zurückblicken. So hat die Bundesrechtsanwaltskammer 2006 mit der Israel Bar Association einen Freundschaftsvertrag unterzeichnet, um die tief wurzelnden Beziehungen der israelischen und deutschen Anwaltschaft zu manifestieren. Der Vertrag setzt ein sichtbares Zeichen unserer besonderen Freundschaft und verpflichtet uns zum Austausch von Fachwissen über unsere Rechtssysteme und Rechtsgrundsätze sowie dazu, unser gegenseitiges Verständnis und gute Beziehung zu fördern. Dieser Verpflichtung konnte die Bundesrechtsanwaltskammer erfreulicherweise gerade in der letzten Woche nachkommen. Mit einer Delegation der zehn jüngsten Vorstandsmitglieder der regionalen Rechtsanwaltskammern waren wir vom 24. bis 29. April 2022 in Israel. Der Zeitpunkt der diesjährigen Delegationsreise war wieder bewusst auf den Holocaust-Gedenktag gelegt worden, und die Delegation nahm an der offiziellen Gedenkveranstaltung in Yad Vashem teil. Darüber hinaus hatten wir eine Gemeinschaftsveranstaltung mit der Israel Bar Association zum Thema Migrationsrecht und Vergleich der Gerichtssys-

teme in Deutschland und Israel, wir besuchten eine Anwaltskanzlei und sprachen über den High-Tech Sektor in Israel und tauschten uns über deutsche und israelische Bezüge im Arbeitsrecht am Academic College Sapir aus. Wir trafen in Israel viele Kollegen, die auf der israelischen Seite der Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung sehr aktiv sind. Ich freue mich sehr, dass die Bundesrechtsanwaltskammer ein fester Bestandteil dieses besonderen israelischen und deutschen Netzwerkes ist. Wir hatten insgesamt eine sehr intensive, lehrreiche und nachhaltige Zeit in Israel.

Diese und andere Veranstaltungen, die dem kulturellen Austausch, dem fachlichen Diskurs und der Völkerverständigung dienen, haben eines gemeinsam: sie bringen uns zusammen und vor allem auch in der Zukunft weiter. In diesem Sinne, meine sehr verehrten Damen und Herren, wünsche ich uns allen in den kommenden Tagen eine bereichernde und spannende gemeinsame Zeit.

Vielen Dank!

## Klimaschutz - Gesetze und Gerichte als Game Changer

---

### Festvortrag von Dr. Ulrich Maidowski, Richter am Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe

#### Bericht von Caterina Schlögel

Die Konsequenzen und Risiken der globalen Klimakrise werden immer deutlicher; viele davon können mit immer besserer wissenschaftlicher Evidenz auf den menschengemachten Klimawandel zurückgeführt werden. Dennoch sind die allermeisten Regierungen weit davon entfernt, die Ziele des Pariser Abkommens zu erfüllen. Daher wird die Rolle der Gerichte immer wichtiger auf dem Weg zu mehr Klimagerechtigkeit. Dadurch sollen Grundrechte geschützt und der Druck auf Politik und Unternehmen erhöht werden. Aber welche Möglichkeiten bietet das Recht, die globale Erwärmung aufzuhalten und wo liegen seine Grenzen? Welche Folgen für Wirtschaft, Privatleben und Rechtssystem wollen wir akzeptieren oder müssen wir befürchten, wenn es konkret wird? Und wer soll darüber entscheiden?

Der Richter am Bundesverfassungsgericht Dr. Ulrich Maidowski sprach über den Klimawandel und verfassungs-

rechtliche Probleme im Umgang mit potenziell existenzbedrohenden globalen Gefahren.

Er näherte sich dem Thema von juristischer Seite, indem er auf die Rolle der Gerichte im Klimawandel einging. Der Richter zitierte drei Entscheidungen, bei denen es bereits zu umweltrechtlichen Fragestellungen gekommen ist. Dazu schilderte er einen Fall aus den Niederlanden. Dort wurde die Regierung verklagt, weil sie nach Auffassung der Kläger zu wenig gegen den Klimawandel unternimmt. Das Gericht gab der Klage statt und die Regierung musste die Klimaziele verschärfen.

Dr. Maidowski schilderte auch einen Fall, der am Oberlandesgericht in Hamm verhandelt wurde. Dort forderte ein Landwirt aus Peru von dem Energieversorger RWE Schadensersatz, weil der Klimawandel sein Grundstück bedroht. Das Oberlandesgericht Hamm hielt die Klage

für schlüssig. RWE habe durch den Betrieb von Kohlekraftwerken und den damit verbundenen CO<sub>2</sub>-Emissionen den Klimawandel mitverursacht.

Wie groß der Einfluss der Gerichte beim Thema Klimawandel sein kann, zeigt auch das Urteil des Internationalen Gerichtshofes (IGH) zum Umweltschutz in Zellstofffabriken am Fluss Uruguay (Argentinien gegen Uruguay). Der IGH hat in diesem wichtigen Urteil die Maßstäbe für die Verletzung von Umweltauflagen definiert. Dieser Fall ermöglichte es dem IGH, seine Rechtsprechung zum internationalen Umweltrecht und zu grenzüberschreitenden Wasserläufen auszubauen. Er ist auch deshalb besonders bemerkenswert, weil es sich um einen der ersten großen internationalen Fälle handelt, bei dem das Urteil live im Internet übertragen wurde.

Dr. Maidowski sieht im Klimawandel eine existenzielle Bedrohung. Deshalb ging er auch der Frage nach: Wie viel Demokratie erlaubt der Klimaschutz? Für einen nachhaltigen Klimaschutz müssten die Menschen ihre Lebensweise radikal ändern. Eine reine Konsumgesellschaft – wie sie derzeit vorliegt – sei nicht zukunftsfähig, so Maidowski. Nachhaltig zu leben, bedeute auch zu verzichten, fügte er hinzu.

Des Weiteren schlug Maidowski neue Denkansätze vor. In der aktuellen Politik werde die Gegenwart bevorzugt und die Zukunft vernachlässigt. Deshalb plädiert er für eine Art Zukunftskommission, als Vertretung für künftige Generationen.



Dr. Ulrich Maidowski, Richter am Bundesverfassungsgericht

tige Generationen. Dieses Gremium könnte etwa jedes Gesetz auf seine künftigen Auswirkungen prüfen und müsste gehört werden. Es sollte unabhängig sein, in die Verfassung aufgenommen und dauerhaft eingesetzt werden.

Wie sehr Maidowski das Thema bewegt, zeigte auch, dass er sich nicht auf sein Expertenwissen als Jurist beschränkte, sondern sich Gedanken darüber hinaus machte. So überlegte er, wie es wäre, wenn jeder Mensch genau wüsste, wie viel Kohlendioxid sein Verhalten verursacht. Er könnte sich vorstellen, eine CO<sub>2</sub>-Kreditkarte einzuführen mit einem bestimmten Monatsguthaben. Ist das Konto überzogen, müsste nachgezahlt werden, ist das Guthaben im Plus, könnte der Rest verkauft oder zugunsten der Umwelt gespendet werden.

## Environmental Protection in Israel - Opening Words

### Lecture by Prof. Dr. Yoram Danziger, Former Justice of the Supreme Court of Israel

#### Summary by Maya Shabi Shani

Former justice Yoram Danziger opened his speech with a letter regard written by Esther Hayut, Chief Justice of the Supreme Court of Israel. Esther Hayut unfortunately could not attend the event because of Israeli Memorial Day for IDF casualties and Independence Day. Due to her role, she must attend ceremonies in Israel. She sends her greeting to all the participants.

Yoram's lecture dealt exclusively with the issue of environmental protection in Israel. As a father for three

he cannot think during his judicial work about the future of the next generations. This lecture will refer also to nonpolitical bodies who fight for Israel's environment on a regular basis. One of the most active organizations is called Adam Teva and Din NGOs that deal with heavy problems for us, but especially for the next generation.

An important resolution from 2004 of the Supreme Court, President Barak – said in a case name: Adam



Ehemaliger Supreme-Court-Richter Prof. Dr. Yoram Danziger

Teva and Din V. Prime Minister - "A human is part of his environment, he interacts with the environment, influences the environment and the environment influences him. If we do not take care of the environment the environment will not take care of us. Even though there is no disagreement of the importance of protecting the environments Israel's is facing many challenges to commit. Other than the Paris agreement to reduce greenhouse gas emissions – reaching 0 emissions by 2050 Israel has not yet enacted a climate law. Our current Minister, Tamar Zandberg, is working on passing this law at these very moments.

Although not enacted, there is a progress in our discourse on this issue. Today we are rich in regulation and extensive legislation in the field of the environment. The issues are diverse, and the range of cases in which the Supreme Court deals within Israel is large. The court dealt with the questions like whether a dear has its own right to petition. The answer was negative (2005 – Rice V. H.). Also, should the constitutional right to the environment be recognized? In the same matter during a case called ATD this question was discussed. As we probably know, constitutional rights in Israel are not enshrined in constitution but as in special legislation called the Basic Laws. This issue goes beyond the scope of the lecture. But even though environmental protection does not appear in law of Human Dignity and Freedom there is an agreement that the environment is a property garneted to humans. The ones who

harm the environment can be accused in a criminal or administrative proceeding.

The Supreme Court has repeatedly reiterated its position that punishment should be aggravated. In Yakobovich v. Mei Herzliya, the court reviewed the development in the law and mentioned that the Environment Protection Law goes by the attitude that – the polluter pays to negate the economic viability of environmental pollution. The district court also reviewed the change, saying that by virtue of the Environmental Protection Law, various other laws are amended, such as the Water Law, etc. According to this amendment, in addition to criminal enforcement, administrative enforcement is possible. This principle of the polluting payer was also upheld by the Judiciary in the case – Eitanit. A simple principle: whoever created the pollution will finance and bear the responsibility for the damage. Adopting the principle of polluting payer stands behind cost considerations, encouraging precautionary measures and developing green energy.

All these measures are taken with consideration of justice. It is not enough to base the costs on the entire population. Petitions have more than once caused a legal change. For example, a petition to expand the deposit law so that it also applies to large plastic bottles. Tort law has also become a significant tool in the management of fighting environmental problems. Our class action law recognizes a cause of action due to an environmental harm. The definition of environmental harm is wide to make sure that all scenarios have access to court.

Last mention of a case from the ruling is Philsk V. Company where both sides came to an agreement that upholds the polluter pays rule. Compensation on an unprecedented scale promotes real deterrence against economic corporations from environmental harm. To sum up there is no doubt that this is a legal field that is evolving. Cooperation between the 3 authorities is necessary.

# Extremismus: Bedrohung für Individuum, Gesellschaft und Staat – Internet und Social Media als Brandbeschleuniger?

## Vortrag von Dr. Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus

Protokoll von Robin Alexander Heinrich

Dr. Klein eröffnet seinen Vortrag mit einem Hinweis auf Sir Timothy Berners-Lee, den Erfinder des Internets. Dieser hatte sich zum 30. Geburtstag des Internet in dem Text „30 years on, what’s next #ForTheWeb?“ damit beschäftigt, was aus dem Internet werde. Dabei seien Funktionsstörungen wie kriminelles Verhalten festzustellen. Nach Ansicht des Referenten werde mit Gesetzen, wie dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz oder dem (in Aussicht stehenden) Digital Service Act hier aber bereits gut gegensteuert.

Gleichwohl gibt er zu bedenken, dass es einen Unterschied im Tatsächlichen bei Beobachtungen in der realen Welt und im Internet gebe. Kaufe z.B. ein Verdächtiger in einem Baumarkt Materialien für einen Bombenbau, so sei dessen Beobachtung zwar angezeigt, im Internet durch die Verschlüsselung der Kommunikationswege aber schwierig.

Mit dem Nachrichtendienstanbieter Telegram habe der Staat z.B. über die Löschung von Inhalten gesprochen, sei dabei aber auf eine Vielzahl von Problemen gestoßen. So habe es in Deutschland beispielweise schon keinen Zustellungsbevollmächtigten für die Firma gegeben. Auch handele es sich bei Telegramm nicht um ein Netzwerk, sondern um einen Messenger; die Bundesnetzagentur musste die Netzwerkeigenschaft daher zunächst formell anerkennen. Aktuell liefen Bußgeldverfahren, da Telegram Anordnungen der staatlichen Behörden missachte.

Nach Ansicht des Referenten sei klar, dass auch im Internet die Meinungsfreiheit gelte, das Aufrufen zu Straftaten aber eben keine Ausübung der Meinungsfreiheit darstelle. Das Internet sei eben auch Quelle für Radikalisierung. Dies habe sich unter anderem bei den Taten in Halle oder Christchurch gezeigt.

Auch auf der Straße werde der Hass auf Juden ausgetragen. Die rechtsextreme Partei „Die Rechte“ habe im

EU-Wahlkampf mit dem Slogan „Zionismus stoppen, Israel ist unser Unglück“ geworben. Vor Ort habe man zu-



Dr. Felix Klein, Antisemitismusbeauftragter der Bundesregierung

nächst keine Maßnahmen ergriffen, mit dem Argument dies sei von der Meinungsfreiheit gedeckt gewesen. Der Referent sei dann über die Bund-Länder-Konferenz auf die Länder zugegangen und habe sie aufgefordert, ordnungsrechtlich gegen das Plakat vorzugehen. Die Stadt Dortmund habe hier als Erste reagiert.

Auch das Vorgehen des Verwendens des Judensterns auf Anti-Corona-Demos habe der Referent auf dem Deutschen Städtetag angemahnt. Die Rechtsprechung sei noch uneins, ob hier eine Straftat vorliege. Im Allgemeinen, so der Referent, werde die Grenze des Sagbaren verschoben. Ein Problem stelle dabei auch die Zuwanderung aus arabischen Ländern dar und somit insbesondere auch der sog. Al-Quds-Tag. Der Innensenator von Berlin sehe dabei von behördlichem Einschreiten ab, weil er vermeintlich Angst vor der Entscheidung der Gerichte habe.

Der Referent gibt ferner zu bedenken, dass antisemitische Positionen in der deutschen Bevölkerung bis zu 40% Zustimmung erfahren. So gibt es z.B. Zustimmung zu der Aussage, der israelische Staat sei ein Apartheid-

Staat. Klar sei, dass Staaten auch rechtswidrig handeln – dies sei in einem Rechtsstaat ein völlig normaler Vorgang. Aber die Aussage, der israelische Staat sei ein Apartheid-Staat, sei unerträglich.

Es sei im Allgemeinen auffällig, wie die Medienberichterstattung ein verzerrtes, negatives Bild von Israel zeichne. So ist dem Referenten beispielweise die Berichterstattung nach einem Terroranschlag in Israel aufgefallen. Der Ministerpräsident Netanjahu habe hier defensive Gegenmaßnahmen angekündigt und in der deutschen Berichterstattung habe man getitelt „Israel droht Palästinensern mit Vergeltung“. Dabei gibt der Referent zu bedenken, dass „Israel-Kritik“ in Deutschland grundsätzlich zulässig sei. Unter guten Freunden werde Kritik erwartet; auf die Form käme es aber an.

Der Referent möchte hier einen Drei-D-Test für zulässige Kritik anwenden: Wenn eine Äußerung eine „Dämonisierung“ des israelischen Staates darstelle, „Doppelstandards“ anlege oder den israelischen Staat „delegitimiere“, sei die Kritik unzulässig.

Diesem Test bestehe die vorgenannte Berichterstattung nicht. Mit dem Begriff der Vergeltung finde eine Dämonisierung statt. Ferner werden Doppelstandards angelegt, weil Terroranschläge, die zeitgleich in der Türkei stattgefunden haben, nicht im gleichen Wortlaut begleitet worden. Gleichzeitig werde Israel das Recht zur Selbstverteidigung abgesprochen und der Staat so delegitimiert.

Ebenso halte ein Spiegel-Titel aus jüngster Vergangenheit dem Drei-D-Test nicht stand. Dort waren zwei „Ostjuden“ abgebildet. Diese Darstellung sollte, so der Spiegel, die „unbekannte Welt“ darstellen. Jüdisches Leben sollte so sichtbar gemacht werden. Dies sei nach Ansicht des Referenten so aber nicht gelungen.

Schließlich blickt der Referent auf seine Zeit im Amt zurück. In dieser Zeit sei einiges erreicht worden. Eine Änderung des § 46 StGB ermögliche inzwischen ausdrücklich eine Berücksichtigung antisemitischer Motivationslagen bei der Strafzumessung. Auch eine „verhetzende“ Beleidigung ermögliche so nunmehr höhere Strafen. Unter Strafe gestellt wurde ebenso das Verbrennen ausländischer Flaggen – Hintergrund war hier das Verbrennen einer israelischen Flagge vor dem Branden-

burger Tor. Durch die vorgenommene Änderung in § 5a des Deutschen Richtergesetzes gehört inzwischen auch die Auseinandersetzung mit dem Missbrauch von Recht im Dritten Reich zum zwingenden Ausbildungsstoff im Rahmen der juristischen Ausbildung. Ebenso wurde dies in den zwingenden Ausbildungsinhalt der Mediziner Ausbildung aufgenommen – hier konnten zuvor nur 50% der Studenten etwas mit dem Namen Mengele anfangen. Inzwischen haben auch alle Bundesländer Antisemitismusbeauftragte.

Antisemitismus, so der Referent abschließend, stelle eine Gefahr für die Demokratie dar. Der Antisemitismus offenbare ein gestörtes Verhältnis zur Demokratie. Dabei würden Menschen nicht als Antisemiten geboren und durch präventives Tätigwerden könne dies verhindert werden.

Abschließend wurde der Referent mit einigen Fragen konfrontiert: Zunächst wurde er gefragt, wie er mit der Arbeitsdefinition für Antisemitismus umgehe und ob eine Legaldefinition sinnvoll wäre. Der Vorteil einer solchen, so der Fragesteller, sei ja sicher, dass man dann gezielt gegen solches Verhalten vorgehen könne. Der Nachteil sei auf der anderen Seite aber wohl, dass sich andere Gruppen fragen könnten, warum nur Juden von der Definition erfasst seien.

Der Referent erklärte zunächst, dass eine besondere Berücksichtigung von antisemitischen Motivationslagen in Strafverfahren bisher nicht erfolgt sei. Daher sei eine Änderung von § 46 StGB so wichtig gewesen. Er stimmt ferner dem möglichen Bumerang-Effekt zu. Eine Legaldefinition halte er nicht für zielführend. Er gab zu bedenken, dass man eine Gesellschaft bräuchte, die Antisemitismus bekämpfe – der Staat mit seinen Behörden genüge nicht.

Weiter wurde der Referent gefragt, ob es rechtliche Instrumente gebe, um sich mit der Medienberichterstattung bzgl. Israel auseinander zu setzen. Hierauf gab der Referent zu bedenken, dass die Presse Fehler selbst diskutieren müsse. Hintergrund für die Art der Berichterstattung sei aus seiner Sicht der sekundäre Antisemitismus und dessen schuldentlastende Wirkung. Erschreckend sei für ihn, dass bis zu 40% der Befragten in Deutschland einen Satz wie „Bei dem was Israel tut, kann ich verstehen, was gegen Juden zu haben“ zustimmen können. Sobald mit

Beleidigungen und volksverhetzenden Inhalten gearbeitet werde, könne man mit dem Strafrecht vorgehen.

Die letzte Frage richtete sich darauf, inwiefern der Antisemitismusbeauftragte mit Psychologen und Historikern zusammenarbeite. Der Referent erklärte, dass es nicht ausreichend sei, dass in der Schulzeit im Zusammenhang mit den Jahren 1933 bis 1945 im Geschichtsunterricht von und über Juden gesprochen werde. Dies sei zu einfach, weil Antisemitismus danach nicht verschwunden sei. Es müsse klargemacht werden, dass jüdisches Leben Teil europäischer Kultur sei. Antisemitismus gab

es auch nach 1945. Schon im Kindergarten müssten Kinder mit verschiedenen Religionen, insbesondere dem Judentum, in Kontakt gebracht werden. Es sei sehr verwunderlich, dass 25% der Deutschen glauben, dass ihre Vorfahren eher Opfer und Widerstandskämpfer im Dritten Reich gewesen sein. Diesen Glauben müsse man aufbrechen. Problem dabei sei natürlich, dass immer weniger Holocaust-Überlebende als Zeitzeugen noch leben. Gleichzeitig werde durch den Generationenwechsel aber natürlich auch der Blick auf Neues eröffnet bzw. es ermöglicht, sich schonungslos mit den Tätigkeiten der Alten auseinander zu setzen.

## Fighting Antisemitism and Online Hate Speech

---

### Lectures by

**Prof. Dr. Dina Porat, Dr. Asaf Wiener, Vera Lindenthal Gold, Dr. Christoph Hebbecker**

Summary by Dean Salzberger

#### Prof. Dr. Dina Porat

**Tel Aviv University, Chief-Historian in Yad Vashem, Jerusalem**

The working definition of Antisemitism is a key document needed to understand the struggle for antisemitism.

Why was the definition needed? There was a need for an agreed definition between governments and organizations. From the Durban conference in 2001, that introduced to the world a new form of antisemitism: brutal and violent against Israel and coming from Muslims. In 2004 there were more violent antisemitism actions. This raised the need for a new definition that will provide tools to confront antisemitism. In 2004 there was a conference in Germany that drafted a new definition of antisemitism which was adopted in 2005. In 2016, IHRA adopted it in a conference in Bucharest. Since then, more and more countries adopted the definition. The Tel Aviv University did a lot of research and found out that more than 900 organizations adopted the definition.

What is unique about this definition? It's a shared effort of many researchers after long discussions. In this document you will not find the exact definition of antisemitism, of who is antisemitic and who is a Jew. It's a work-



Prof. Dr. Dina Porat

ing definition, not made to discuss it's a philosophical aspect, but as a practical tool. It's a non-legally binding document and not conformed or acknowledged.

The definition states that criticism against Israel is not antisemitic. Nevertheless, there are seven criteria of antisemitic actions and additionally four cases when anti-Zionist criticism constitutes as antisemitic. It's important that the adopters politically declare that some anti-Zionist expressions can be also antisemitic.

#### **What does the definition do in reality?**

It's important to adopt the definition. However, it's more important to understand what is done with this definition. It is used for police training on how to act

policing and enforcing laws regarding antisemitism, it's used for educational purposes, it's used to try and impact how a political discussion is made, and even though the paper is not legally binding, it is used as a supportive factor for legal decisions made by courts. And one last thing, lately four to five tools were developed in order to track hatred and antisemitic expression in social media, these tools are based on the definition, and as a base for legislation for antisemitic speech moderation online.

**Vera Lindenthal Gold**  
**Head of the Cyber Competence Center at the Hessian Ministry of Internal Affairs**



Vera Lindenthal-Gold

I will show you the situation in Hesse. I am the manager in the Hessian Cyber Competence Center. The center was established because of the murder of the Hessian district council, President Walter Lübcke. We develop tools in order to help fight cyber hate speech and antisemitism.

Our goal is that people can easily approach us and receive help. Our procedure is not complicated. We need to act quickly when we see hate speech, so people will see we act and are in touch with governmental authorities. We have eight experts that check whether it's a real hate speech and then we inform the police and the legal authorities. When they approve this expression is considered hate speech it is forwarded to the criminal and interior safety department. If it is an urgent issue it is directed to the police immediately.

Additionally, we approach the social media platforms and show them the relevant violations, and we demand blocking these expressions or profiles. Furthermore we get back to the citizen who approached us and inform him/her of what happened with the case. We approach and inform people of our work in order to

have them get in touch with us more easily. Since the center was established in 2020 more than 5000 reports of hate speech were made.

It's important to say that there are other governmental authorities that work with us, as well as NGOs and civilians who are our partners. There is also an academic center.

It's important to know there is a twilight zone of speech, especially online. That's why this moderation of online antisemitic- and hate-speech in general is very important.

**Dr. Christoph Hebbecker**  
**Prosecutor, Central and Reference Office for Cybercrime North Rhine-Westphalia, Cologne**

We work with the CyberCenter in Hesse. I want to show you some examples of social media posts that we are starting to have criminal procedures against and what is the influence and challenges of these legal procedures.

**Who are we?**

We in North Rhine Westphalia focus not only on the darknet, but also on incitement. It is rather difficult to criminalize incitement expressions online. We prefer that citizens could approach the prosecution directly, were as we check whether an expression is incitement or not.

In order not to block the free speech we first monitor the expression or profile in order to understand if it develops into a clear incitement ex-

pression. A lot of people don't know what incitement is and how to approach us. A lot of posts are extremely challenging to understand since hate speech can be vague, sometimes just because of bad grammar or gibberish. Sometimes the people that publish these posts are normal people with no criminal background. This leads dramatic consequences.



Dr. Christoph Hebbecker

Typical posts focus on anti-Jewish misinformation, support for Nazis, anti-refugees or minorities hate speech and very strange conspiracies regarding Covid-19 for example. Certain social media platforms like Google and Facebook fully cooperate with us, whereas Twitter is very problematic. We even had more cooperation with Russian social media than with Twitter.

What does the profile of the cyberhate speech person look like? Usually middle-aged German man. Not necessarily from a certain social economic class or with a criminal background. Most of them are extreme right wing.

To summarize, it's good that the internet will not be a twilight zone of the law. The law applies on the internet as well, and we show that people can be prosecuted because of online incitement. Usually people are shocked that we arrive at their homes. I hope people learn to understand that certain behavior or actions has consequences. There is supposed to be a law that forces social media to help prosecute, and then it will not be based on sole cooperation. But today it's still against the European Law. These are troubled times and I'm sure this issue will keep challenging us.

### **Dr. Asaf Wiener**

#### **Head of Regulation and Policy, The Israel Internet Association, Petach-Tiqwa**

As we know the internet challenges the law. In privacy and anonymity aspects, in crime and in boundaries between countries and jurisdiction. The social media added a new challenge, regarding how easy it is for people to share their expressions with the masses. There are no gatekeepers. Therefore, most of the moderation is about ex post censorship and not really making procedures against incitement criminals. This is our official policy.

Our focus is to cooperate with the social media platforms to better monitor antisemitic hate speech and incitement online.

#### **What defines online hate speech?**

Definitions are very important, not only for us lawyers, but also regarding the social media platforms. They allow a huge access to the masses and put forward very extreme expressions in a lot of masses, that are prac-



Dr. Asaf Wiener

tically almost impossible to monitor. Additionally, it's not typically made by organizations, but by sole bored people. We only enforce criminal charges against expressions with high validity to cause people to act in a violent way. Unlike Germany, we do not criminalize the sole use of symbols.

#### **The need for action**

Lately they are more and more antisemitic expressions. Especially during Covid-19 times. Often they came from bored people or because of the online "trolling" phenomena. Facing the anti-semitic expressions publisher is sometimes more complicated.

#### **There is a need for action**

Monitor speech by governments is very complicated. Trying to enforce the social media platforms to monitor is also problematic. The platforms have "community rules" but they don't always really enforce it. Israel does not have the political or economic stance to impact these platforms. It is important to know what the platforms are doing and how they work. The data monitoring made by social media is mainly based on algorithms, but also on people from the "global south" which are not also effective in enforcing it.

Demand social platforms to be transparent about their policies and approach platforms that can services to these organizations. In my opinion, we must be extra careful not to impose censorship and not let the State do this stuff. Personally, I think only when damage may be done one should enforce expression criminal procedures.

#### **Discussion**

**Prof. Dina Porat:** Two or three years ago, there was a report that was highly criticized. The extreme right has a lot of antisemitic. But there is also a lot of antisemi-

tism from Islamic groups. And the report didn't address the antisemitism from the radical Islam. Prof. Porat thinks that the report didn't write about it because of political correctness.

*Question to Dina Porat:* The definition of working antisemitism is a bit "Parve" (teethless). The definition is too wide and teethless.

**Prof. Porat:** The definition is short and general for it to be agreed by many people and organizations. It has an example which adds practical aspects to it. The fact that 900 organizations accepted it proves that they see it as a practical tool. The fact that this definition was criticized, also by Israeli left academics that it's against freedom of speech. Palestinians also criticized that rejecting Israel's right of self-determination is considered as antisemitism by the definition. I think all these criticism shows the definition is effective and not "teethless".

*Question:* There are different approaches to the moderation of online hate speech. In Germany they enforce and even criminalize hate speech. In Israel you only work in cooptation with the platforms.

**Dr. Asaf Wiener:** If the prosecution sees there is incitement, they will approach the social media platform.

*Question:* Is criminalizing hate speech made by normative people and putting them to jail balanced concerning the importance of freedom of speech?

**Dr. Christoph Hebbecker:** We are not indicting normal people, only people who are consistently writing incitement expression. We are not biased against any specific group or political opinion. We are acting against individuals.

**Vera Lindenthal-Gold:** To make criminal charges to be invoked against someone he must severely violate the law. It's important that the state will be present in the internet in general and in social media in particular.

**Prof. Dina Port:** I think you pointed out a major problem. The involvement of the state in the marketplace is problematic, but democracies must defend themselves and clear hate speech and incitement towards minorities have to be dealt with by the state in order to defend its democratic freedom of speech sphere. We're not talking about one or two conversations someone has with his neighbor, but regarding people who consistently and publicly indite.

### Ending note

The progress of this issue is real danger for the government. If we let this expression go without action, we will have a problem. The anti-semitic working definition is a good tool, because what is important is not only the formal law but understanding the importance of what we are struggling against.

## Internet – Extremism – Terrorism: Experiences of The Federal Public Prosecutor General at the Federal Court of Justice

---

### Lecture by Dr. Peter Frank, Federal Public Prosecutor General at the Federal Court of Justice

Summary by Hadar Beinart

Dr. Peter Frank starts by explaining the purpose of his work. One of the most important principles of democracy is the freedom of expression. However, democracies need to know how to defend themselves against terrorism and incitement to maintain their citizens' security. In recent years we have witnessed an extremism that is also occurring online and posing new challenges to the country.

In Germany, hatred and incitement in the network have led to the growth of various organizations that spread hate and racism toward different populations. As a result, it is challenging to create solidarity in society. For example, the leaders are having a hard time recruiting citizens to help refugees who came to the country starting in 2015 due to the war in Syria and as a result of crises in various countries in Africa. The department is trying to combat these phenomena.

Dr. Peter Frank used three examples to explain the challenges that his department has been facing in recent years and the ways and tools through which they deal with these challenges:

The first example was the 2011 Frankfurt Airport shooting in which the terrorist Arid Uka killed two American soldiers and wounded two more. After the shooting occurred, the department started to investigate it. Although the terrorist acted alone, they learned that the whole idea behind the decision to carry out the attack stemmed from acute incitement on the Internet. The terrorist drew much content from inciting jihadist websites, and he was affected by fake news that made him believe in the jihadist propaganda. Before he committed the attack, he watched a fictional movie in which American soldiers are viewed as rapists of Muslim women in Afghanistan. He committed the attack since he believed it would stop it from happening. He viewed the movie and all the information as complete truth, although it was all fake. Being inspired by these fake news stories led him to commit this terrible crime, and the department must find ways to combat the distribution of this content.

The second example was the department's work in locating and arresting inciting content distributed throughout the Internet. Dr. Peter Frank presented an example of four websites that the department has acted against:

A. The GIMF is an Islamist propaganda organization associated with the terrorist group al-Qaida and other jihadist groups. Established after the 9/11 attacks, GIMF's websites and content became popular throughout Germany. Through various platforms, the GIMF distributes messages and content designed to encourage terrorist activity. The department worked hard to locate and shut down these websites and to locate the people who distributed the inciting that had many views. Most of the detainees were minors, aged 15-16.

B. The department also waged a similar struggle against neo-Nazi platforms that echo the Nazi messages. The department is working to shut down the platforms and even bring to justice those who were active in those forums and spread inciting messages. Dozens of racist texts were flooded through this platform, and the distributors of this content were charged at the federal level.



Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank

C. The Goyim Party: A party of second-generation immigrants from Iraq who spread hate speech against Jews. The party operated on about 29 different platforms and made contacts with antisemitic activists around the world. The party's activities were initially on Facebook and Google, but after they were blocked, they operated through Russian networks. Thanks to cooperation with Russia, the department successfully reached the organizers and managed to close the activities of the organization. The procedure in this context is still ongoing. However, in the indictment, the organizers have been accused of the activity of organized terrorism in a precedent-setting manner.

D. ISIS published a newsletter between 2014-2016 where dissemination content of the organization and details about the organization's activities were distributed. The organization even managed to recruit a German citizen who worked in the organization's service in the distribution and editing of virtual content on behalf of the organization that distributes its interviews. He was caught on his way to Syria and was also convicted of terrorist activity.

The third example was the Halle synagogue terror attack. In 2019 the terrorist Stephan Balliet after failing an attempt to attack a synagogue, killed a woman who passed by, and afterwards, one more person in a kebab shop nearby and injured two others. Like Arid Uka, Stephan Balliet was very lonely and frustrated with his life achievements. Balliet blamed the foreigners in the country for his personal failure. He hated Jews and Muslims and believed in the superiority of the white race. During the investigation, it was discovered that

some of the information that served Balliet in carrying out the attack came from the network. He was caught with a large number of weapons and ammunition in his possession. All were produced by himself from learning and purchasing online. He was inspired by other terrorists like the one in New Zealand, terrorists that filmed themselves and posted their attacks online. Balliet also attempted to post a live from his attack on Facebook,

but the live was removed from the website in a short period of time, and only ten people viewed it. The goal was to create inspiration for more terrorists by distributing the videos and the ways of operating throughout the network. The department's challenge is to find these people before they operate and stop them from spreading this inciting information.

## Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte von Bundessozialgericht und Bundesanwaltschaft

### Vortrag von Prof. Dr. Rainer Schlegel, Präsident des Bundessozialgerichts und Dr. Peter Frank, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof

Protokoll von Felix Bischof

Die Vorträge zum Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte von Bundessozialgericht und Bundesanwaltschaft leiteten am 4. Mai den dritten Tag der 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV ein. In beiden Vorträgen sollten Projekte und Möglichkeiten zur Aufarbeitung der Geschichte von Bundessozialgericht und Bundesanwaltschaft besprochen werden. Im Fokus standen

#### Vortrag von Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank

Generalbundesanwalt Dr. Peter Frank begann seinen Vortrag mit einem kleinen Rückblick auf bereits durchgeführte Projekte zur Aufarbeitung der Geschichte von (Bundes-)Justizbehörden. Hierzu führte er aus, dass bereits seit 2005 ein erster Austausch mit Experten zu verschiedenen Ideen der Aufarbeitung erfolgte. Ein wesentlicher Erfolg in dieser Hinsicht sei das „Rosenburg-Projekt“ gewesen, das zwischen 2012 und 2016 durchgeführt wurde. Hier hatte eine unabhängige wissenschaftliche Kommission die Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des Bundesjustizministeriums übernommen und im Oktober 2016 ihre Ergebnisse präsentiert. Die Kommission wurde unter anderem von Prof. Dr. Christoph Safferling geleitet. Schon im Mai 2016 trat die Bundesanwaltschaft an Safferling heran und bat um die Durchführung einer Vorstudie zu der Frage, inwieweit auch die Geschichte der Bundesanwaltschaft für ein ähnliches Projekt geeignet sei. Ergebnis dieser Vorstudie war der Anstoß eines weiteren Projekts zur Aufarbeitung der Geschichte der Bundesanwaltschaft unter Leitung von Prof. Dr. Friedrich Kießling und Prof. Dr. Christoph Safferling.

Es sind die Ergebnisse dieses Projektes, die Dr. Peter Frank im weiteren Verlauf seines Vortrags im Überblick exemplarisch vorstellte. Diese Ergebnisse werden auch in dem im November 2021 erschienenen Buch „Staatschutz im Kalten Krieg – Die Bundesanwaltschaft zwi-



Dr. Peter Frank, Prof. Dr. Rainer Schlegel und Elmar Esser (v.l.)

dabei insbesondere Betrachtungen zu personellen sowie inhaltlichen Kontinuitäten seit der 1950er Jahre, die einen besonderen Einfluss auf die Tätigkeiten der Institutionen hatten. Der DIJV/IDJV ist die kritische Untersuchung der historischen Verantwortung von (Bundes-) Justizbehörden ein besonderes Anliegen. Sie wird von der Vereinigung daher immer wieder angeregt. Zunächst sollte die Bundesanwaltschaft in den Blick genommen werden.

schen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF“ umfassender reproduziert.

Dr. Peter Frank führte zunächst aus, dass die Bundesanwaltschaft in ihrer Kontinuität letztlich an die historischen Rechtszustände des Kaiserreichs anknüpfte, wie sie durch die Reichsjustizgesetze im Jahr 1879 hervorgerufen wurden. Die Vereinheitlichung der Prozessordnungen auf dem Gebiet des Deutschen Reiches ermöglichte nämlich erstmals die Einrichtung einer Reichsanwaltschaft. Nach dem ersten Weltkrieg wurde die Oberreichsanwaltschaft zur Zeit der Weimarer Republik dem Reichsjustizministerium zugeordnet und übernahm im Dritten Reich die Rolle des Chefanklägers vor dem Volksgerichtshof. Durch das „Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf die Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts“ wurde die Bundesanwaltschaft schließlich auf dem Gebiet der Bundesrepublik am 8.10.1950 wieder etabliert.

Auch wenn die Reichsanwaltschaft als behördliche Struktur beständig blieb, wandelte sich ihr Zweck im Laufe der Zeit: Während sie sich in der Weimarer Republik überwiegend als Jäger der „staatsfeindlichen Kommunisten“ verstand, wurde die Oberreichsanwaltschaft im Dritten Reich – wie auch die übrige Justiz in Deutschland – von den Nazis zu einem Instrument des Terrors umfunktioniert. Frank betonte, dass Staatsschutzbehörden niemals nur zum Selbstzweck tätig werden dürfen. Es sollte gerade nicht ihr Ziel sein, den Staat um jeden Preis zu schützen. Ihr Ziel muss es sein, eine Grundordnung zu verteidigen, die jedem und jeder Einzelnen ein freies und selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Im weiteren Verlauf seines Vortrags, führte Frank nunmehr zu verschiedenen Personalien auf Seiten der Bundesanwaltschaft aus. Er ging dabei sowohl auf einige Generalbundesanwälte selbst als auch einige bedeutende Mitarbeiter ein, deren Namen im Rahmen der historischen Untersuchungen auffällig geworden waren. Hierbei zeigte sich, dass die von den Alliierten angestrebten Entnazifizierungsverfahren nur bedingt erfolgreich gewesen waren. Es galt dabei aber zu differenzieren:

Immer wieder musste festgestellt werden, dass Generalbundesanwälte früher Bindung zur NSDAP hatten,

aber dennoch für den Posten infrage kamen. Ein Grund hierfür ist, dass eine Mitgliedschaft in der NSDAP allein noch keinen Anhänger des Nationalsozialismus ausmacht, wenn über die Mitgliedschaft in der Partei hinaus keine besonderen Verbindungen zur Naziideologie festgestellt werden kann. Zur Zeit des Dritten Reiches gehörte für Juristen eine Parteimitgliedschaft regelmäßig zum Karriereplan und war nicht immer von Überzeugung geprägt. So konnte beispielsweise der erste Generalbundesanwalt Carl Wiechmann (im Dienst von 1950 bis 1956) als unbelastet eingestuft werden. Wiechmann galt von seiner politischen Einstellung her als nationalkonservativ und war zwischen 1933 und 1945 nach vorübergehendem einstweiligem Ruhestand Senatspräsident beim Kammergericht – allerdings ließen sich keine ernsthaften Verbindungen zur NSDAP finden.

Dem gegenüber sind aber auch Fälle belegt, in denen glühende Anhänger der Naziideologie – die angesichts ihrer früheren Verbrechen nicht einmal zur Reue fähig waren – beruflich für die Bundesanwaltschaft tätig waren. In diesem Zusammenhang verdient der Name Wolfgang Fränkel besonderes Augenmerk. Fränkel war im Jahre 1962 für nur drei Monate Generalbundesanwalt und wurde sodann aus dem Dienst entfernt und in den Ruhestand versetzt. Er war nicht nur seit 1933 überzeugtes Mitglied der NSDAP gewesen, sondern war auch durch seine juristische Tätigkeit zu Zeiten des Dritten Reiches auffällig. Hier hatte Fränkel als „Hilfsarbeiter bei der Reichsanwaltschaft“ mehrere Todesstrafen beantragt und letztlich erwirkt. Besonders unangenehm war die „Affäre Fränkel“ für die Bundesrepublik, da Fränkels Verbindungen zur Naziideologie erst durch die DDR im Rahmen der Veröffentlichung des sogenannten „Braunbuch“ publik wurden.

Abschließend führte Frank noch knapp zur „Spiegel-Affäre“ aus. Wie sich herausstellte, war die Bundesanwaltschaft hier stärker in die neuralgischen Vorgänge eingebunden, als bisher angenommen wurde. Es gebe Hinweise darauf, dass Entscheidungen zum Teil bewusst am Bundesjustizministerium vorbei getroffen wurden.

Zuletzt fasste Frank die Quintessenz seines Vortrags wie folgt zusammen: Noch in der Nachkriegszeit legte die Bundesanwaltschaft ihrer Arbeit ein nicht mehr zeitgemäßes und etatistisches Verständnis zugrunde,

das nicht ausreichend freiheitsorientiert war. Bei der Auswahl seines Personals hatte sich die Behörde zu häufig auf alte Netzwerke verlassen, ohne den erforderlichen kritischen Blick auf die Vergangenheit der einzelnen Personalien zu werfen.

Im sich anschließenden Vortrag berichtete der Präsident des Bundessozialgerichtes (BSG) Prof. Dr. Rainer Schlegel über ein ähnliches und noch laufendes Projekt, das sich auf die Vergangenheit des BSG fokussiert.

### **Vortrag des Präsidenten des Bundessozialgerichts, Prof. Dr. Rainer Schlegel**

Prof. Dr. Schlegel wies zunächst darauf hin, dass im Gegensatz zu dem Projekt bei der Bundesanwaltschaft noch keine konkreten Ergebnisse für das BSG vorliegen. Vielmehr habe das Projekt gerade erst begonnen und laufe noch. Schlegel wies aber darauf hin, dass das BSG als eines der ersten Bundesgerichte überhaupt an einer expliziten Aufarbeitung arbeiten und konkret vom BMAS unterstützt würde.

Für die Durchführung des Projektes gelte es aber zu beachten, dass das BSG – anders als die Bundesanwaltschaft – nicht in einer konkreten historischen Kontinuität zu einer früheren Institution stünde. Die Sozialgerichtsbarkeit ist ein neuerer Zweig des deutschen Justizsystems, da die Sozialgerichte durch das Sozialgerichtsgesetz (SGG) vom 3. September 1953 eingerichtet wurden. Das Bundessozialgericht wurde am 11. September 1954 feierlich eröffnet. Lediglich die Arbeit des früheren Reichsversicherungsamts könne hierzu noch in den Blick genommen werden. Zwar wurden innerhalb des Reichsversicherungsamts durchaus Entscheidungen über die Fragen von sozialer Förderung und Leistungsverwaltung getroffen, jedoch nicht von unabhängigen Richterinnen und Richtern. Bei der Betrachtung des Reichsversicherungsamts muss immer im Hinterkopf behalten werden, dass die dortigen Entscheidungsträger letztlich Weisungsunterworfenen waren.

Durchgeführt wird das Projekt von einer Kommission unabhängiger Expertinnen und Experten, darunter Historiker und Historikerinnen. Das BSG hat, in Abstimmung mit den zuständigen Ministerien, vollen Zugang zum Aktenarchiv gewährt und will sich aktiv bei der Ausgestaltung des Projektes einbringen – unter ande-

rem wird der Zugang zum berufsbezogenen Nachlass früherer Richterinnen und Richter bereitgestellt.

Konkret soll das Projekt am BSG dreierlei Dingen nachgehen:

Erstens sollen die Personalien bis in die Mitte der 1970er Jahre in den Blick genommen werden. Hierbei ist ein besonderes Augenmerk auf die Personalentscheidungen zu werfen und damit auf die einzelnen Karrierewege der Bundesrichter bzw. Bundesrichterin. Es gebe bereits erste Hinweise darauf, dass auch in der Bundessozialgerichtsbarkeit Richterinnen und Richter bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig waren, deren NS-Vergangenheit bisher noch nicht abschließend geklärt und aufgearbeitet ist. Dabei werden nicht nur die konkret am BSG tätigen Personen betrachtet, sondern auch Akteure, die im Bereich der Rechtspolitik Einfluss auf die Sozialgerichtsbarkeit und ihre Ausgestaltung hatten.

Zweitens soll die Rechtsprechung des BSG in den Blick genommen werden. Hierzu sollen einzelne Rechtsgebiete genauer betrachtet und festgestellt werden, welche Gestaltungskraft die Judikatur des BSG auf den westdeutschen Sozialstaat hatte. Insbesondere die Rechtsprechung zur Kriegsopferversorgung und zur Sozialversicherung bergen hier Diskussionsbedarf, da das BSG sich veranlasst sah, in diesen Bereichen seine Rechtsprechung im Verlaufe seiner Tätigkeit ernsthaft zu überdenken.

Zuletzt soll betrachtet werden, wie weit das BSG und seine Akteure Einfluss auf die Rechtsgestaltung der Bundesrepublik hatten. Vermehrt sind die Richterinnen und Richter des BSG auch an der aktiven Rechtsgestaltung beteiligt gewesen, da sie als einschlägige Expertinnen und Experten die Legislative zu Gesetzesvorhaben beraten haben.

Mit Abschluss des Projektes sollen zu diesen drei Aspekten konkrete Ergebnisse präsentiert und in einem Buch zusammengefasst werden. Am Ende seines Vortrags betonte Schlegel, dass der Blick in die Vergangenheit – vornehmlich in die Vergangenheit der Justiz – notwendig sei, um den Blick für den zeitgenössischen, juristischen Diskurs zu schärfen.

# COVID -19: Staatliche (Zwangs-)Maßnahmen in der Pandemie

Vortrag von **Prof. Dr. Andrea Kießling**, Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Sozial- und Gesundheitsrecht und Rechtsphilosophie, Goethe-Universität Frankfurt am Main; **Gil Gan Mor**, Association for Civil Rights in Israel (ACCRI)

Protokoll von Johanna Nölscher

Am Mittwoch, den 4. Mai 2022 steht das Thema „Staatliche Zwangsmaßnahmen in der Corona-Pandemie“ auf dem Programm. Zunächst werden die vortragenden Personen, Prof. Dr. Andrea Kießling sowie Gil Gan Mor, vorgestellt. Dr. Kießling ist deutsche Rechtswissenschaftlerin und beschäftigt sich unter anderem mit Sozial- und Gesundheitsrecht. Aktuell hat sie einen Lehrstuhl an der Universität Frankfurt und berät während der Pandemie u.a. die Bundesregierung. Gil Gan Mor befasst sich mit Menschenrechten im modernen Zeitalter und ist für die Association for Civil Rights in Israel tätig.

Zu Beginn Ihres Vortrags wirft Dr. Kießling ein besonderes Augenmerk darauf, die Ziele des Staates herauszuarbeiten. Sie stellt die These auf, dass sich die Zielsetzung in der Corona-Pandemie gewandelt hat. Beginnend mit der rechtlichen Einordnung des Infektionsschutzes vor der Pandemie, zeigt sie auf, wie sich die Rechtsgrundlagen im Laufe der letzten zwei Jahre gewandelt haben. Betont wird dabei, dass das Infektionsschutzgesetz in § 1 IfSG explizit das Ziel nennt, übertragbaren Krankheiten vorzubeugen sowie eine Weiterverbreitung frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Um dieses Ziel zu erreichen, kann man grundsätzlich drei Maßnahmentypen unterscheiden: die Quarantäne, andere Maßnahmen, die in der Generalklausel des § 28 I IfSG geregelt sind, sowie Impfpflichten in § 20 IfSG.

Ausgehend von dieser ursprünglichen Regelung wird nun ein Vergleich zu der jetzigen Rechtslage gezogen sowie das aktuelle Gesetz erläutert. Dabei gerät gerade § 28a IfSG in den Fokus, der sowohl für die Maskenpflicht und Schulschließungen als auch für Kontaktbeschränkungen herangezogen wurde. Außerdem werden in § 28a IfSG erneut die Ziele genannt, die den Schutz des Lebens und der Gesundheit umfassen. Die Vorschriften für die Quarantänemaßnahmen haben



Prof. Dr. Andreas Kießling, Calanit Hermelin-Vager und Gil Gan Mor (v.l.)

grundsätzlich keine Änderung erfahren, allerdings wurden die darauf gestützten Regelungen geändert. Nunmehr ist eine Quarantänepflicht von fünf Tagen angeordnet, was auf einen Wandel in der Zielsetzung hindeutet. Es wird sich vielfach an den Kapazitäten der Krankenhäuser orientiert, sodass sich ein Wandel von einer gefahrenabwehrrechtlichen Zielsetzung hin zu einer Risikoverteilung erkennen lässt. Dabei wirft Dr. Kießling die Frage auf, ob die Vorschrift dafür noch die richtige Formulierung hat und es nicht einer deutlicheren Kommunikation der Ziele bedarf.

Abschließend fasst sie zusammen, dass das Gefahrenabwehrrecht nicht mehr die aktuelle Praxis widerspiegelt, sodass das Gefahrenabwehrrecht im engeren Sinne nicht mehr passend erscheint. Dabei erachtet sie die Risikoverteilung als zulässiges Ziel, obwohl dieses nicht ausdrücklich in § 1 IfSG genannt wird. Allerdings ist eine Diskussion und eventuell auch eine Anpassung des Gesetzes vorzunehmen.

Gil Gan Mor - Anwalt bei der Association for Civil Rights in Israel – beschreibt, dass er sich ab März 2020 im Rahmen seiner Arbeit mit einer Notsituation konfrontiert

sah: die Corona-Pandemie. Maßnahmen wie Quarantänepflichten und Ausgangssperren geraten in den Fokus und bedürfen einer rechtlichen Kontrolle. Der Vortrag soll die Extremfälle, die ihm während seiner Arbeit begegnet sind, näher beleuchten und damit die Situation während der Pandemie in Israel verdeutlichen. Zuerst wird dabei die politische Lage zum Zeitpunkt des Pandemieausbruchs erläutert. Die Politik befand sich zu diesem Zeitpunkt in einer Systemkrise, was dazu führte, dass drei Wahldurchgänge ohne deutliche Entscheidung endeten. Der dritte Wahldurchgang fiel dabei mit dem Beginn der Pandemie zusammen.

Die instabile politische Lage erschwerte es vielfach, Maßnahmen wie Ausgangssperren durchzusetzen. Oftmals wurde es als politisches Instrument zur Verhinderung von Demonstrationen angesehen. Es kam zur Lahmlegung von Gerichten und zu Missbrauch von Befugnissen. Des Weiteren fehlten die rechtlichen Grundlagen. Lediglich eine limitierte und veraltete Verordnung

war vorhanden. Folglich wurden Notstandsverordnungen gebraucht. Unter anderem kam es auch zum Einsatz von Instrumenten, die ursprünglich für die Terrorbekämpfung gedacht waren. Dies ist auf viel Kritik gestoßen. Im Juli 2020 wurde dann - vier Monate nach Pandemiebeginn - ein Gesetz für die Pandemie verabschiedet. Etwaige verfassungsrechtliche Bedenken daran wurden durch das oberste Gericht zurückgewiesen.

Während der zweiten Welle der Pandemie, kam es erneut zur Verabschiedung eines Gesetzes, welches aus seiner Sicht vieles verfehlt hat. Daraufhin wurde der Einsatz der Überwachungsmechanismen, die ursprünglich zur Terrorbekämpfung gedacht waren, gerichtlich als kein effizientes Instrument eingestuft und aus diesem Grund nicht mehr verwendet. Anhand dieser Beispiele verdeutlichte Gil Gan Mor, wie leicht es sei, sich an extreme Kontrollmechanismen zu gewöhnen und wie wenig Widerstand von der Bevölkerung geleistet wurde. Insgesamt findet er dies sehr besorgniserregend.

## Großschadensereignisse in Deutschland und Israel

---

**Peter Biesenbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Inbal Blau, Ono Academic College, Clemens Lückemann, Präsident des OLG Bamberg a.D.**

Protokoll von Leon Kirsch und Lena Arnold

Im Rahmen der 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV wurde am 5. Mai 2022 das Thema „Großschadensereignisse in Deutschland und Israel“ und der rechtliche Umgang damit thematisiert. Zunächst berichtete der nordrhein-westfälische Justizminister Peter Biesenbach über das Unglück der Loveparade am 24. Juli 2010 in Duisburg, bei dem 21 Menschen zu Tode kamen und über 500 verletzt wurden, sowie die juristische Aufarbeitung der Ereignisse. Im Anschluss daran präsentierte Clemens Lückemann, ehemaliger Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg und Vorsitzender der Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse, die Ergebnisse einer für das Unglück der Loveparade einberufenen Expertenkommission. Abschließend informierte die israelische Juristin Dr. Inbal Blau über vergangene Großschadensereignisse in Israel und deren juristische Aufarbeitung.

Das Unglück der Loveparade, welches sich infolge eines Rückstaus im Tunnelbereich und damit einhergehender Massenpanik auf dem Gelände des Güterbahnhofs in Duisburg ereignete, stellt laut Biesenbach eines der schlimmsten und prägendsten Ereignisse bzw. Unglücke in der nordrhein-westfälischen Geschichte dar. Noch heute leiden viele Opfer und Hinterbliebene an den Folgen der dortigen Geschehnisse sowie an schweren Traumata. Die Justiz wurde durch dieses Ereignis vor große Probleme gestellt. Das eingeleitete Strafverfahren war eines der aufwendigsten der Nachkriegszeit. Trotz der Anhörung von mehr als 3000 Zeugen und zweieinhalbjähriger Prozessdauer bzw. mehr als 400 Verhandlungstagen wurde kein Urteil verkündet, da die Frage der Schuld nicht beantwortet werden konnte. Im Jahr 2020 wurde das Verfahren schließlich eingestellt.

Durch die noch immer unbeantwortete Frage der Verantwortlichkeit machte sich bei der Bevölkerung und vor allem bei den Angehörigen der Opfer viel Unmut breit. Während des Verfahrens wurden zwar Defizite und Fehler der Veranstaltungsplanung und -durchführung offengelegt, jedoch ist die justizielle Aufarbeitung von schweren Unglücksfällen, wie der Loveparade, in Strafverfahren sehr schwierig. Das zentrale Problem liege, laut Biesenbach, im Wesensgehalt eines Strafverfahrens. Dieses sei primär ein prozessuales Mittel zur Schuldfeststellung, bei der die Aufarbeitung höchstpersönlicher Thematiken und die Rekonstruktion schwerer Unglücksfälle einer hohen Komplexität gegenübergestellt werde.

Die in dem Strafverfahren zum Unglücksereignis der Loveparade aufgeworfenen Probleme riefen dazu auf, eine Lehre aus solchen Ereignissen zu ziehen. Daher wurde eine Expertenkommission zur Verbesserung der Aufklärung komplexer Unglücksereignisse ins Leben gerufen, die einen 20-Punkte-Vorschlag veröffentlichte, den Interessierte auf der Webseite des Justizministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vollständig abrufen können. Die Aufgabe dieser speziellen Kommission war zum einen, Empfehlungen für eine bessere Aufarbeitung solcher Großschadensereignisse zu entwerfen. Dies geschah u.a. durch Befragungen der Anwaltschaft und der Angehörigen der Geschädigten und Opfer. Zum anderen soll dadurch gleichzeitig präventiv dem Eintreten solcher Großschadensereignisse entgegengewirkt werden.

Das wichtigste Ziel der Betroffenen ist es nicht, möglichst hohe Strafen auszusprechen. Primär geht es ihnen um die Aufklärung des Geschehens und um ein Verantwortungsgeständnis. Durch das Zeugnisverweigerungsrecht und den Grundsatz „in dubio pro reo“ wird eine möglichst lückenlose Aufarbeitung im Strafprozess jedoch erschwert und eine Wahrheitsfindung um jeden Preis kann nicht gewährleistet werden. Daher sieht die Expertenkommission vor, Fachanwälte für Opferrecht „einzusetzen“. Solche geschulten Personen sollen die opfergerechte Kommunikation fördern. Es wird dadurch gezielt ein Ansprechpartner für die Anliegen und Fragen der Geschädigten und Angehörigen gestellt, der transparente Antworten gibt. Gleichzeitig sollen hierbei aber auch die Grenzen des Strafprozes-



Clemens Lückemann, Dr. Inbal Blau, Peter Biesenbach und Or Karabaki (von links)

ses vermittelt werden, um „falsche Hoffnungen“ an das Verfahren zu nehmen. Darüber hinaus wird empfohlen, nicht nur Fachanwälte für Opferrecht auszubilden, sondern auch Polizeibeamte sowie die Justiz für den Umgang mit geschädigten Personen zu sensibilisieren und fortzubilden.

Es wurde ebenfalls die Dauer des Loveparade-Verfahrens kritisiert. Um zukünftige Verfahren erheblich zu beschleunigen, wird an dieser Stelle große Hoffnung in die Digitalisierung der Akten im Strafverfahren gesetzt, welche vollständig bis 2026 erfolgen soll.

Mit der überdimensionalen Länge der Strafverfahren von Großschadensereignissen korreliert auch die Verjährung. Die Kommission schlägt daher vor, die Verjährung mit Beginn der Hauptverhandlung auszusetzen. Anderenfalls kann eine drohende eintretende Verjährung während des Hauptverfahrens zu einer Beschleunigung des Verfahrens führen, welche mit Einbußen der Qualität der Aufarbeitung einhergeht.

Weiterhin wird empfohlen, eine umfassende Unglücksuntersuchung über das Strafverfahren hinaus vorzunehmen. Nach Unglücksereignissen sollen nicht nur die strafrechtlichen relevanten Ursachen aufgeklärt werden, sondern auch die unmittelbaren und mittelbaren Ursachen und Faktoren, die das Unglücksereignis begünstigt haben.

Zudem wird vorgeschlagen, das Adhäsionsverfahren einer opferfreundlichen Anpassung zu unterziehen. Die zivilrechtlichen Schadensansprüche werden in strafrechtlichen Verfahren oft aus Angst vor der Wahrneh-

mung, Gier sei ein treibender Faktor, nicht eingeklagt. Das Einklagen von zivilrechtlichen Ersatzansprüchen in einem separaten zivilgerichtlichen Verfahren wollte der Gesetzgeber den Opfern und Hinterbliebenen jedoch eigentlich ersparen. Es wird diesbezüglich der Vorschlag unterbreitet, § 406 StPO in Anlehnung an die Regelung in § 366 II österreichische StPO zu ändern, nach der das Strafgericht im Adhäsionsverfahren einen Mindestbetrag ausurteilen kann, ohne dass die Voraussetzungen eines Teil- oder Grundurteils erfüllt sein müssen. Sollte dieser Betrag die Geschädigten und Hinterbliebenen nicht zufriedenstellen, stünde ihnen weiterhin der zivilrechtliche Weg offen.

Mit Bezug auf den Umgang mit Großschadensereignissen in Israel bemängelt die israelische Juristin Dr. Inbal Blau, dass bei vergangenen Gerichtsprozessen die Frage der Verantwortung bisher ungenügend bis gar nicht berücksichtigt, sondern stets auf einen Kompensationsmechanismus zurückgegriffen wurde.

Blau nennt als ein großes Schadensereignis in der Geschichte Israels das Ma'agan Unglück, bei dem ein Flugzeug während einer Militärzeremonie in eine Menschenmenge stürzte, wodurch 17 Menschen getötet und 25 weitere verletzt wurden. Nach diesem Unglück wurde ein Regierungsausschuss gebildet, welcher lediglich die Entschädigung der Verletzten und Angehörigen prüfte, jedoch nicht die Frage der Verantwortung bzw. Schuld näher untersuchte. Das Vorgehen, die Frage der

Verantwortung nicht ausreichend bis gar nicht zu berücksichtigen und lediglich die Frage der Höhe der Entschädigung zu beleuchten, ziehe sich laut Blau durch die Geschichte der vergangenen Unglücke in Israel. Zwar entwickelten sich im Laufe der Jahre bestimmte Kompensationsmechanismen in Israel für Opfer und Angehörige solcher Ereignisse und wie die Entschädigung erfolgen soll, doch ist weiterhin kein einheitliches Gesetz für die Aufarbeitung hinsichtlich der Frage der Verantwortlichkeit vorhanden. Es ist mittlerweile ein Punkt erreicht, an dem gerichtliche Klagen lediglich Kompensationen zum Inhalt haben und die Frage der Verantwortlichkeit und Schuld infolge der Nichteinwirkung auf die Schadenssumme gar nicht erst überprüft bzw. gerichtlich beurteilt wird. Blau erklärt sich dies damit, dass unterschiedliche Auffassungen von Verantwortlichkeit bestehen und sich inzwischen die Einstellung des Individuums zum Staat geändert habe. Während früher die eigenen Bedürfnisse hinter den Staat gestellt wurden, sieht sich das Individuum heute in einer Position, seine Rechte einzuklagen.

Die genannten vergangenen Ereignisse in Deutschland und Israel zeugen letztlich von einem hohen Bedarf an Nachbesserungen bei der juristischen Aufarbeitung – sowohl in prozessualer als auch menschlicher Hinsicht. Zukünftig gilt es, aus vergangenen Fehlern und Problematiken zu lernen, sodass kommende Prozesse vollumfänglich zu einer Bewältigung und Aufarbeitung der erlittenen Leiden, Verluste und Traumata beitragen.

# Generationsübergreifende Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht: Die neue Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Einbürgerung nach Art. 116 Abs. 2 Satz 1 GG

**Dr. Lars Kettner, Auswärtiges Amt, Konsul Botschaft Tel Aviv 2018-2021 und Dan Assan, Rechtsanwalt und Notar in Tel Aviv**

Protokoll von Leandra Ebert

„Ich habe mich einbürgern lassen. Und mein vierjähriger Sohn wurde letzte Woche eingebürgert. Für mich gibt es dafür viele Gründe“, sagt ein israelischer Student. Er erzählt von seinen Großeltern, die die deutsche Kultur, Lyrik und Sprache liebten. Dass seine Mutter zuhause mit ihm deutsch sprach und er nun oft nach Deutschland reise und Deutschland sich für ihn nach einem Zuhause anfühle. Der deutsche Pass bedeutet ihm deswegen so viel, da dieser für ihn die Verbindung zu seiner Familie ausdrücke. Danach ergreift ein weiterer Student aus Israel das Wort. Er sagt, für ihn und seinen Vater kommt die Annahme der deutschen Staatsbürgerschaft nicht in Betracht. Gerade aufgrund der Vertreibung und Verfolgung seiner Ahnen könnte er aufgrund der damit verbundenen Symbolwirkung der Einbürgerung, die Zugehörigkeit zum Tätervolk, nicht mit sich ausmachen.

Als diese zwei Studenten ihre Redebeiträge im Rahmen der Anschlussdiskussion beendet hatten, legte sich eine Stille über den Raum. In jedem Kopf schien die gleiche Frage zu schweben: „Und was würde ich tun? Würde ich mir die Einbürgerung wünschen?“

Nach Art. 116 Abs. 2 GG sind frühere deutsche Staatsangehörige, denen zwischen dem 30. Januar 1933 und dem 8. Mai 1945 die Staatsangehörigkeit aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen entzogen worden ist, und ihre Abkömmlinge auf Antrag wieder einzubürgern. Sie gelten als nicht ausgebürgert, sofern sie nach dem 8. Mai 1945 ihren Wohnsitz in Deutschland genommen haben und nicht einen entgegengesetzten Willen zum Ausdruck gebracht haben. Soweit Einbürgerungsberechtigte ihren Wohnsitz im Ausland haben, müssen diese lediglich einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

Die sogenannte Wiedergutmachungseinbürgerung oder Anspruchseinbürgerung ist so alt wie das Grundgesetz selbst. Die Vorschrift ist Teil der Übergangs- und Schlussbestimmungen des Grundgesetzes und war als



Dan Assan

Dr. Lars Kettner

Reaktion auf staatsangehörigkeitsbezogene Verarbeitung der Folgen des verlorenen Zweiten Weltkriegs sowie des nationalsozialistischen Unrechts gedacht. Zuletzt ist die Wiedergutmachungseinbürgerung wieder in Erscheinung getreten, als 2021 der Gesetzgeber eine Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes anstrebte, um die unvollkommene Regelung der Wiedergutmachungseinbürgerung gem. Art. 116 Abs. 2 GG zu ergänzen.

Am 5. Mai 2022 wurde im Rahmen der Jahrestagung der DIJV über die „Generationenübergreifende Wiedergutmachung im Staatsangehörigkeitsrecht“ diskutiert. Zunächst wurde von Dan Assan aus Perspektive eines israelischen Rechtsanwaltes über das Thema Wiedereinbürgerung gesprochen. Anschließend erzählte Dr. Lars Kettner von seinen Erfahrungen und Erkenntnissen über die Wiedergutmachungseinbürgerung.

Dan Assan beginnt seinen Redebeitrag mit einer Geschichte. Er erzählt von seiner Auswanderung nach Israel im Jahre 1980 und von den Gründen, die ihn bewegen haben in seiner Kanzlei eine Abteilung für die Wiedereinbürgerung von Israelis einzurichten. Er haderte lange mit seiner Entscheidung. Bis er eines Nachts träumte, dass er Kapitän eines Bootes voller Flüchtlinge war. Das Boot war besetzt mit bekannten jüdischen Persönlichkeiten, die sich fürchteten und ziellos umherirrten. Er wachte auf mit der Frage, ob diese Flüchtlinge wohl jemals an Land gelassen werden. Damit sei sein Entschluss gefallen, er wollte sich von nun an dafür einsetzen, dass Israelis wieder in Deutschland eingebürgert werden.

Der Hauptanteil seiner Tätigkeit besteht darin, Anträge nach Art. 116 Abs. 2 GG zu stellen. Es ist für Vertriebene und ihre Abkömmlinge nichts weiter notwendig als einen Antrag bei der zuständigen Behörde zu stellen. Denn dort ist immerhin geregelt, dass der Entzug der deutschen Staatsangehörigkeit für nichtig erklärt wird und man deshalb ohne weiteres die deutsche Staatsbürgerschaft wiedererlangen kann.

Im Mai 2020 sei eine neue Welle von Anträgen nach § 15 Staatsangehörigkeitsgesetz aufgrund der Erweiterung des Wiedereinbürgerungsanspruches auf die sogenannten „Ostjuden“ entstanden. Er bemerke, dass es einen steigenden Bedarf an Rechtsbeistand für die Fragen zur Wiedereinbürgerung für Israelis gebe. Um die 400.000 Menschen haben bereits die deutsche Staatsangehörigkeit nach Art. 116 Abs. 2 GG wiedererlangt und rund 150.000 nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz.

Eine Frage, die er sich stellt, ist, warum seine Mandant:innen die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten wollen. Er selbst frage nicht nach ihren Gründen, wenn diese sie nicht von sich aus angeben.

Er zeigt auf, dass mit der deutschen Staatsangehörigkeit viele Vorteile verbunden sind. Die europäische Unionsbürgerschaft nach Art. 20 AEUV stellt einen davon dar. Es ist einfacher nach Europa zu reisen und sich innerhalb Europas fortzubewegen. Man entkommt nicht nur den langen Schlangen am Flughafen, sondern erhält auch einfacher die Einreiseerlaubnis nach

Amerika. Außerdem ist das Verfahren zur Beantragung der Staatsangehörigkeit niedrigschwellig möglich. Die Antragsstellung ist das einzige Erfordernis und bei dem Nachweis, dass ein Vorfahr Deutsche/r war, wird man von den deutschen Behörden weitgehend unterstützt. Auch sei Europa die kulturelle Heimat der Israelis.

Dann stellt er sich die Gegenfrage - wie kann man als Ahne oder Zeuge der Ereignisse noch zum Tätervolk gehören wollen? Sei das kollektive Gedächtnis derartig schwach? Er beantwortet diese Fragen selbst. Er gehöre zu einem Volk, welches ständig vertrieben wird und flüchten muss. Die Angst vor erneuter Verfolgung ist etwas, das das kollektive Gedächtnis prägt. Der deutsche Pass sei eine gute Vorbereitung für eine erneute Flucht. Mit den richtigen Papieren kann man überall hin fliehen.

Dan Assan endet seinen Beitrag mit der Einschätzung, dass mit der Wiedergutmachungseinbürgerung ein guter Weg zur Einbürgerung erfolgt sei. Das Verfahren sei unkompliziert, meist günstig, da die deutschen Behörden oft keine Gebühren verlangen würden und sich sehr hilfsbereit bei der Ermittlung des Nachweises zur Staatsangehörigkeit zeigen und niemand gegen seinen Willen die Staatsangehörigkeit aufgezwungen würde.

Sodann folgt die Einschätzung von Dr. Lars Kettner. Er berichtet von seinen Erfahrungen und Erlebnissen in Tel Aviv als Konsul an der Deutschen Botschaft (2018-2021). Er erzählt von langen Abenden, in denen er mit Dan Assan zusammengesessen und über Politik, Recht und die Wiedergutmachungseinbürgerung diskutiert habe und seinen Erfahrungen im Rahmen von Wiedereinbürgerungszeremonien.

Zunächst hebt er hervor, dass der Name Wiedergutmachungseinbürgerung wohl verfehlt sei. Für derartige Verbrechen kann es niemals Wiedergutmachung geben, sondern eher eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand. Die Einbürgerung nach Art. 116 Abs. 2 GG soll daher ausdrücken, dass sich Deutschland der Verantwortungen für die Taten in der Geschichte bewusst sei. Von der Idee einer „automatischen“ Wiedereinbürgerung kraft Gesetzes hat man abgesehen, da die Wiedereinbürgerung den Opfern der Nationalsozialistischen Herrschaft unwillkommen sein könne.

Im Folgenden erzählt Kettner von drei bewegenden Erfahrungen aus seiner Zeit als Konsul in Israel und von den Zeremonien der Wiedereinbürgerung.

Einmal habe er einem Zeitzeugen, welcher einen Todesmarsch überlebt habe, seine Einbürgerungsurkunde übergeben, der zu ihm sagte: „Hier schließt sich ein Kreis. Danke, dass wir das gemeinsam erleben können.“

Auch habe er einen 89-Jährigen wiedereingebürgert. Dieser sagte daraufhin, dass morgen sein 90. Geburtstag sei und dass dies [die Wiedereinbürgerung] das größte Geschenk sei, das ihm jemals jemand gemacht habe.

Auch erinnere er sich gerne an zwei Schwestern, denen er die Einbürgerungsurkunde überreicht habe. Diese erzählten davon, dass sie mit neun Jahren von ihren Eltern in einen Zug gesetzt worden waren und sie seither nie wieder gesehen hätten. Durch die deutsche Staatsangehörigkeit fühlen sich die Schwester ihren Eltern wieder näher.

Die Kritik, die an der Wiedergutmachungseinbürgerung erhoben wird, dass man nun lediglich einen zweiten Pass im Schrank als Versicherung liegen haben würde, hält er für unbegründet. Für ihn sei dieser Pass ein Symbol der starken Verbundenheit von Deutschland

und Israel, der dazu genutzt werden kann, die Begegnungen im Kleinen zu fördern.

Die gesetzlichen Änderungen durch das vierte Staatsangehörigkeitsgesetz im Jahr 2021 beruhen zum einen darauf, dass die Anwendung im Rahmen der Einbürgerungspraxis teilweise als nicht mehr zeitgemäß empfunden worden sei. Auch sollten möglichst viele betroffene Gruppen von einer Wiedereinbürgerung profitieren können, sodass der Kreis der Berechtigten erweitert worden sei.

Er schließt seinen Redebeitrag mit den Worten, dass die niedrigen Voraussetzungen der Wiedergutmachungseinbürgerung nach Art. 116 Abs. 2 GG im Vergleich zu §§ 14, 15 Staatsangehörigkeitsgesetz, insbesondere die fehlende Verpflichtung zur Vorlage eines Führungszeugnisses, einen großen Vorteil bieten und daher die Beantragung der deutschen Staatsangehörigkeit sehr niedrigschwellig möglich sei.

An diese Redebeiträge schloss sich eine lebhaft Diskussion an, welche Gründe es für und gegen eine Einbürgerung geben könnte. Und ob die Wiedergutmachungseinbürgerung nach Art. 116 Abs. 2 GG für Israelis mehr einen Fluch oder einen Segen bedeutet, wird weiterhin jeder für sich selbst entscheiden müssen.

## Hebrew Law and Hebrew Judgement - Meaning and Development in Jewish History in Medieval Germany to the Modern Age

---

**Prof. Dr. Stefan Rohrbacher, Institute for Jewish Studies, Heinrich-Heine-University**

Summary by Shir Golan

2021 was a special year, since the imperial decree (from the year 321), the roots of the Jewish communities in the Cologne region went back to the Roman period. In the 19th century during the struggle for equal rights of Jews, there was a period which was a connection between Germany and the Jews. In the Middle Ages, the narrative was that the Jews were crucified with him, we have no connection with the Crucifixion of Jesus.

We have no evidence of the presence of the Jews during the time of Charlemagne, but at the year 800 we see Jewish merchants who opened businesses mainly in the great rivers. In the 10th and 11th centuries colonies came along from Italy and France, were under the patronage of the emperor and received from the bishops special rights, for example: they were allowed to build a wall around living area, they were given the right to sell gold and silver and trade in any commodity, they



Prof. Dr. Stefan Rohrbacher (r.) und Abraham de Wolf

build a cemetery, disputes between Jews, and even between Jews and Christians, the community leader in the synagogue had to decide.

These favorable conditions allow us to see the importance of the professionals for the flourishing of the new cities and the economic needs of that period. Cologne and Regensburg became communities of an area on the fringes of the Jewish world of the time. In the Jewish places of the Middle Ages Germany is known as “Ashkenazi” and developed the Yiddish language, the culture and the tradition.

In the first Crusades, in 1096, the Jews were faced with the decision of whether to convert or to be killed. Many chose to die and their names were commemorated each year in the synagogue. In all the places where these events took place, there were holy communities where people died a holy death.

In contrast to incidents of cruel persecution that were exterminated whole communities, there was an economic and cultural flourishing and a neighborhood of Jews and Christians was created. For example, the Jewish Quarter was not a ghetto, but an area that could live according to their cultural rules, a central area with a synagogue, a mikveh, a bakery, a slaughterhouse, a place for weddings and more. In Cologne, upper-class people also lived in the ghetto, the town hall was in the middle of this area - A few steps from the synagogue and a Jewish school. In the 11th century Jewish students came to these yeshivas.

Regensburg was also a learning center for Ashkenazi followers. When a Jewish community wants to find its

place, needs an economic base, a clear place that can be governed by the rules of Judaism, the community has its own ruling. Later the sages wanted to dictate things according to Jewish law, and only in the late Middle Ages the role of the rabbi became established.

In general, the Jewish judiciary was civil - they could impose exclusion from the Jewish community and sometimes small fines. The place of judgement was the synagogue or the synagogue courtyard, while Christians were condemned in the courtyard. There were four Jewish judges and four non-Jews, when the trial was conducted by a non-Jewish judge. In other areas of Austria only a Jew was responsible for these places, he spoke at the city gate and there was a judge. However, they contributed to the rulings on the Jewish side, and rabbis struggled to resolve conflicts between Jews in a non-Jewish trial conducted by non-Jewish judges.

In the late Middle Ages, the living space of the Jews was increasingly reduced and they were gradually expelled and a great economic competition begun. Regensburg was the last city to deport the Jews. In Frankfurt they put the Jews in the ghetto close to the city walls. Many cities were run like Cologne, which in 1424 expelled Jews and gave them access only during the day. Only in 1788 Jewish families could integrate only under Christian auspices.

The deportation of the Jews led to immigration of Jews to Poland and Lithuania, and the centers of Jewish life moved to East Germany. The Jews moved to live in small towns and due to their small number it was not possible to develop Jewish life. With the expulsion of the Jews from the big cities, the network centered on the Jewish communities was destroyed. Also, the connection of the scattered Jewish population that was associated with rabbis and courts, according to the old principle, the place of residence established a judicial area, a jurisdiction that was appropriate for the location of the cemetery.

In modern times this principle was not applicable and the status of the overall rabbi on behalf of the empire who was the Supreme Judge after the death of the latter who held this position no longer existed. There was

great opposition from rabbis against the attempts of the rabbinate in Frankfurt to be a supreme court. The idea of creating permanent mechanisms was considered a betrayal of jurisdiction and it was no longer possible to have courts within the community.

In modern times the court was usually composed of a presiding judge and two judges. A second option was an arbitral tribunal, with each party choosing an arbitrator and together choosing the third judge who is the chairman. The Jewish court did not have to be an expert in Jewish law, but in economic matters such as contracts. At the beginning of the proceedings in the Jewish court, both parties were asked whether they were interested in a legal decision or in an arbitrator's decision. If the parties agreed to a compromise, they should have agreed to the verdict. The court decisions had to be signed by all the judges and then the cases were destroyed so that they would not appear in another court.

In the 17th century, there was a regulation in Frankfurt that established a permanent court. The rabbis decided that there was no clear separation of powers. 100 years later, the rabbinical court in Frankfurt was recognized beyond its borders, as it was divided into two courts that worked alternately.

The old cities that expelled the Jews in the Middle Ages did not want to get the Jews back, there were cities that sprang up artificially, for example in Hamburg there was a small community with great significance of Jews who came from Portugal. The conditions of the Jews in Hamburg were difficult, there was no need to differentiate between Jews of different origins, the Ashkenazi majority belonged to Hamburg and Denmark and according to the place of residence belonged to several communities, there was the Supreme Rabbinate, a court that linked all of these.

The question of how the Jewish courts developed and how it went with the ordinary judiciary, the Jews and Christians who were subordinate to the emperor, had

to solve the problems, pay the emperor and therefore differentiated according to territorial boundaries and who had to be subordinate to the local rulers. On the one hand there were greater restrictions, and on the other hand, the procedure and decisions were influenced by the kings who ruled. The jurisdiction of Jewish law and the courts was broad, in 1919 all Jews were tried in a Jewish court, there was a court of Jewish arbitration and there wasn't other possibility.

In the communities of Hamburg, Altona and Salzburg it was necessary to work together, with the Jewish communities and the Jewish rabbinate, so the negotiations and the administration of the judiciary took place by the rabbinical judge and rabbis together. Elsewhere, Jewish law consisted of the majority and representatives of the synagogues.

The independence of the Jews and the ruling existed only if there was the support of the rulers. In Frankfurt the municipality did not want to recognize the decisions of the Jewish courts, the people were pragmatic and took the decisions of the rabbinical courts. The rabbinical court also had to be practical and recognize that its jurisdiction was limited. The Jews even appealed to non-Jewish courts, even when the jurisdiction of the Jewish courts did apply.

The end of Jewish autonomy: In 1783 the article was published on improving the situation of the Jewish minority in the modern state, at that time the Bible was translated into Hebrew and this accelerated a process of assimilation into society. The old system became a new arrangement of legal and political conditions and this was the end of Jewish justice. The rabbinate was no longer at the heart of the judiciary, but the rabbinate became a spiritual authority, engaged in spirituality and concern for the community. The struggle in the 19th century was for Jewish autonomy and independence, it was part of the struggle of the Jewish bourgeoisie, it also affected Jewish law and the existence of independent Jewish law and all these became a thing of the past.

# Principles and Sources of Hebrew Law - Approach to Jewish Legal Thinking

## Abraham de Wolf, Lawyer

Summary by Adi Koplewitz

Abraham de Wolf spoke about the normative sources of Jewish law, and how it developed financial regulations and economic laws. We will go through a summary of the Jewish law sources, and the difference between them.



Abraham de Wolf

Jewish law is based on two important books. The first one is the Torah, which is the Jewish holy book, describing the formation of the Jewish people and initiating the first national Jewish ethos. The second normative source is called the Talmud, and it is a collection of books, created during the 2-5 centuries A.C. The Talmud is the most important codification of Jewish law, as it is the summary of hundreds of discussions between ancient time Rabbis regarding judicial dilemmas. From the perspective of law literature, the Talmud is by far the largest, most important code in Jewish history.

As the Talmud was formed later and much slower than the Tora, it reflects the changes the Jewish people were going through at the time. It's a code intended to keep traditions and legal ways of thought among people who were migrating around the world, with no idea if they'll ever gather again in one place. It is dynamic, as it was written during a transformation from a centralized agriculture society to a collection

of small communities in exile; and it focuses on everyday life, and not only on holy ceremonies or divine matters.

Interesting about the Talmud is that the minority opinion is always in the text, even if the court's decision was different. The reason being the court can't out rule a previous court decision. The minority's opinion challenges the final decision, making the process of thought clearer and better based. It also helps us understand how some decisions were made, so we can keep discussing these issues in a linear way of thought and logic.

One of the most important scenes described in the Talmud is the explanation of the source of legal power Rabbis hold. The story is called the Oven of Akhnai, and it tells of a time one Rabbi, named Eliezer was arguing with his fellow Rabbis at the studying hall. When they rejected his opinion on a legal matter, Eliezer tried to prove a point with a series of miraculous events, which were supposed to convince other Rabbis that God himself is on his side. At the end of the story, his opinion is completely rejected, and the Talmud explains that from that day on it was known that creating the legal code is a human mission, and not up to God.

Discussions in the Talmud kept evolving, and one topic on which they naturally focused was financial law and working laws. These discussions reflect the Talmudic way of thought, and an economic ideology developed in it.

Two important rules in the Torah are the Sabbatical for slaves and debts. The Torah rules that once every seven years, slaves are freed, and debts are deleted. Beyond the obvious social benefits this rule grants, it also raises a challenge: why would people loan money, if they know the debt might be erased and they won't get it back?

The Talmud deals with this challenge by inventing a legal tool called Prozbol. This institution allows you to trans-

fer your debt to the general public institutions and prevent it from being deleted. This is one example of the Talmudic way of thought, according to which man should do his best to correct the wrongs that exist in the world.

More examples of the Talmudic social approach could be found in the way it treats loans, charity, and even salary regulations. The ongoing discussion of these topic by Jewish scholars hundreds of years later go to show that these rules were still relevant, as the Talmud remained the source of legal thought for Jewish ethics.

A very important phrase in Jewish ethics is Tikun Olam. There is a whole discussion in the Kabbalah about why God even created bad things in the world. The answer is that the world is like a vase, with a crack in it. Man's job in this world is to repair that crack, and make the vase complete again. This principal leads a socialist viewing of the world, supporting charity and helping those in need. It shows in the Talmud, in discussions about concrete everyday life matters, but it is also a spiritual way of life, that many Jews follow to this day.

## Kuriose Erzählungen aus dem Talmud

---

### Workshop mit Shlomo Bistrizky, Landesrabbiner der Freien und Hansestadt Hamburg

Protokoll von Nora Malchow

Der Workshop war darauf ausgelegt, den Umgang mit Kommentaren zu jüdischen Gesetzen anhand von ausgewählten Texten zu demonstrieren.

Einleitend erklärte Rabbiner Shlomo Bistrizky den Aufbau des Talmuds. Entsprechend wies er darauf hin, dass die in sechs Ordnungen gegliederte Mischna (die zusammengefasste Niederschrift der mündlichen Tora) den Kern des Talmuds bilde, welcher selbst keine rechtliche Bindung entfaltet. Jede Mischna-Ordnung sei von einem Mantel der Gemara (Kommentare und Analysen zur Mischna) umgeben. Auch die jüngste und damit äußerste Schicht an Kommentaren – einschließlich der populären Kommentare von Rabbiner Schlomo Jizchaki – erwähnte er. Die Anordnung der in Hebräisch verfassten und studierten Texte könne man sich bildlich genau so vorstellen.

Rabbiner Bistrizky hatte allerdings Kopien einer linear abgedruckten deutschen Übersetzung bestimmter Texte mitgebracht. Beim Lesen dieser Texte konnten wir die Sprünge zwischen Mischna und Gemara sowie die unterschiedlichen Deutungsansätze innerhalb der Gemara erkennen.

#### Tamid 32a, 32b

Die Erzählung handelt von Alexander, der aufbrechen möchte, um Krieg in fernen Ländern zu führen. Er er-



Landesrabbiner Shlomo Bistrizky

reicht Gebiete, die ausschließlich von Frauen bevölkert sind. Diese überzeugen Alexander davon, dass es nicht in seinem Interesse wäre, gegen sie zu kämpfen. Sie meinen, dass weder das Töten von Frauen noch eine Kapitulation vor Frauen seinem Ruf dienlich sein könne. In der Folge bittet er sie um Brot, woraufhin sie ihm ein goldenes Brot auf einem goldenen Tisch servieren. Auf die Frage, ob dieses essbar sei, antworten die Frauen, dass er essbares Brot wohl auch zu Hause habe. Bei seinem Rückzug schreibt Alexander an das Tor der Stadt: „Ich, Alexander [...], war ein Tor, bis ich [...] Belehrung von Weibern annahm.“

Zu einem späteren Zeitpunkt steht Alexander am Tor des Garten Eden und verlangt eine Gabe. In der Folge

erhält er einen Schädel. Als er sein Gold gegen den Schädel wiegt, stellt er fest, dass dieser stets schwerer ist. Er fragt nach dem Grund. Ihm wird geantwortet, dass er den Schädel eines nimmer sattten Auges erhielt. Erst als er das Auge des Schädels mit Erde bedeckt, wiegt sein Gold mehr als dieser. Und so heißt es zum Schluss: „Untergrund und Abgrund werden nicht satt“.

### **Baba Metzia 59a, 59b**

Die Erzählung behandelt eine Diskussion zwischen Gelehrten, die darum streiten, ob sich ein Ofen im Zustand der Reinheit befindet. Alle von Rabbi Elieser zur Bekräftigung seines Standpunktes herangezogenen Beweise – auch eine Stimme aus dem Himmel, welche ihn verteidigt – werden von der Mehrheit abgewiesen. Am Ende sagt Rabbi Jehoschua: „Die Tora ist nicht im Himmel. [...] Wir achten nicht auf eine himmlische Stimme, sondern entscheiden Angelegenheiten in Übereinstimmung mit der Meinung der Mehrheit, wie du, Gott, schon am Berg Sinai in der Torah geschrieben hast.“

Diese Erzählung und das darin beschriebene Mehrheitsprinzip wurden zuvor bereits im Vortrag von Abraham de Wolf unter dem Titel „Grundlagen und Quellen des jüdischen Rechts – Annäherung an das jüdische Gesetzesdenken“ behandelt.

### **Yoma 69b**

In der Erzählung geht es um böse Neigungen, die in einer physischen Form greifbar wahrgenommen werden.

Zunächst möchte man sich vom Genius der Götzenanbetung befreien, welcher in Gestalt eines jungen Lö-

wen sehr laut schreit. Der Prophet empfiehlt, die böse Neigung in einen Behälter einzusperren und diesen mit Blei zu verschließen, um den Schall zu dämpfen. Diesem Rat wird erfolgreich Folge geleistet.

Sodann wird gebetet, dass der Genius der Sünde im Bereich der sexuellen Beziehung ausgeliefert werde, was auch passiert. Die anschließende Unterdrückung der Neigung zur Fortpflanzung führt hingegen dazu, dass die Hühner gar keine Eier mehr legen.

Eine Überlegung, nur um die Hälfte zu beten, also nur die Hälfte der Neigung zu annullieren, wird verworfen, weil der Himmel nicht die Hälfte der Gaben, sondern nur ganze Gaben gewährt. Schließlich werden dem Genius die Augen ausgebohrt, sodass seine Macht trotz Befreiung effektiv eingeschränkt ist. Das ist insofern wirksam, als ein Mensch nun nicht mehr dazu erregt wird, Inzest mit seinen nahen Verwandten zu begehen.

Zum Abschluss wurden aus dem Publikum heraus Fragen gestellt, die sich im Laufe des Workshops ergeben hatten. Rabbi Shlomo Bistrizky beantwortet jede einzelne dieser Fragen sehr geduldig, professionell und taktvoll. Zusätzlich verstand er es, auf Begebenheiten aus seinem Alltag als Rabbi zu verweisen. Es wurde deutlich, in welcher unterschiedlichen Lebenslagen die jüdischen Gläubigen mit Fragen an ihren Rabbiner herantreten, um ihn nach der richtigen Vorgehensweise zu fragen. Zu einzelnen erteilten Handlungsempfehlungen entstanden kleine Diskussionen. Auch die Reichweite der gezielten Umgehung von Regeln zum Schabbat war kurzes Diskussionsthema.

# The Situation of Jewish Communities in Germany

---

## Workshop by **Philipp Stricharz**, Chairman of the Jewish Community Hamburg

Summary by Charlotte Greipl

Philipp Stricharz talked to us about Jewish communities in Germany and their current status. Being the Chairman of the Hamburg Jewish community since 2019 and Vice Chairman from 2011 to 2019, he was able to report from experience and gave us many insights.

He started off by describing what the Jewish communities are needed for. According to him, Jewish communities in Germany are essential for the connection of German Jews to Judaism. Jewish identity and culture get lost very easily if Jews do not have a “connection to the tribe” like growing up with Jewish education, the Hebrew language, Jewish religion, or a positive and settled view on being both German and Jewish. From his personal experience, Philipp Stricharz described how Germany is very strongly influenced by Christianity. A proud, positive, inclusive German Jewish identity cannot be taken for granted.

The Jewish communities in Germany provide essential religious, community, social welfare, education, security, and burial services and locations. Through the communities, Jews form a group that is relevant in politics and society. Their task, however, is not to combat anti-Jewish resentment or to manage the culture of remembrance in society. Stricharz complained that Jews in Germany are often associated with the Shoah and the status as victims. When it comes to Judaism, German discourse revolves mostly around the Shoah. Therefore, he finds it important that Jewish children learn about Judaism and have a positive and self-confident view on themselves, their religion, and their community.

Stricharz provided us with some general information about Jewish communities in Germany. He explained that it is difficult to say how many Jews live in Germany. Only 120.000 are registered in associations. Some are reluctant to join an association, because they do not want to be identified as Jews, whereas others simply do not want to pay taxes or do not see the purpose of joining an association. In Hamburg, the Jewish community has the status of a “Körperschaft des öffentlichen



Philipp Stricharz

Rechts” (entity recognized under public law), which allows it to levy taxes. Hamburg has a Jewish School, a Jewish Kindergarten, and a Jewish Community Center. Half of the children in the Jewish School are not Jewish. The reason why parents of non-Jewish children sent their kids to a Jewish School is that they want their child to learn about Germany culture which comprises Judaism. Many of the members of Hamburg’s Jewish community have a background in the former USSR, which is why German courses are offered.

One of the topics that caught everyone’s attention and led to intense discussions was the question of the Jewish community’s attitude towards Israel. Mr. Stricharz described how the attitude has changed with time. Nowadays, it is common to say “Chag Sameach” on Israeli National holidays, which was uncommon for a long time. At the same time, Jews in Germany are often seen as Israelis and are held responsible for Israeli policies and events in the Middle East. He explained that the Jewish community in Germany is confronted with exaggerated, compulsive criticism towards Israel, even in allegedly friendly environments. Whenever the Middle East conflict boils up, it affects the Jewish community - and the security situation tightens.

Of course, one of the focal points of Mr. Stricharz explanations were security concerns of Jewish communities in Germany. He elaborated how he, as the Chairman of the Hamburg Jewish community, has to meet with the

police and politicians on a regular basis. Security concerns consume a great deal of time, money, and effort. The threat level is high and it is perceived as high. Another side effect is that the security issue leads to the perception of the Jewish community as a closed group, that is not visible in society. Nevertheless, according to Stricharz, Judaism, and not antisemitism, has to remain the focus of the Jewish community. While security and prevention at the highest professional level

is essential, the Jewish community must keep up normality internally and externally.

Finally, Stricharz explained that it is important for the Jewish community to make sure to keep in touch with general society. He wants Jews not to be seen as symbols or living memorials, but as families, people, and individuals, with a right to belong and participate, and with the right to build their future.

## Krieg in der Ukraine – Völkerrechtliche Fragestellungen

**Prof. Dr. Christian Walter**, Lehrstuhl für Völkerrecht und Öffentliches Recht, Ludwig-Maximilians-Universität und **Dr. Gilad Noam**, Senior Director, International Justice Devision, Ministry of Justice Israel

Protokoll von Felix Fouchard

Ausdruck der besonderen Aktualität der Themen, die auf der Konferenz verhandelt wurden, war nicht zuletzt die erste Session des Freitags, die sich mit der russi-

gegenüber. Die Session ließ diese weitgehend politischen Fragen bewusst außen vor, und widmete sich vielmehr den völkerrechtlichen Implikationen des Ukraine-Kriegs.



Dr. Gilad Noam, Brigitte Zypries und Prof. Dr. Christian Walter

Die beiden Referenten, Prof. Dr. Christian Walter und Dr. Gilad Noam, legten in ihren Vorträgen besonders die völkerrechtlichen Implikationen sowie die (mögliche) Rolle des Völkerstrafrechts im Ukraine-Krieg dar.

Christian Walther ging in seinem Vortrag auf die Frage ein, inwieweit der Krieg in der Ukraine als Teil einer schleichenden Erosion des Gewaltverbots und als Zeichen eines Verlusts an Normativität im Völkerrecht gelesen werden könne. Dass ein ständiges Mitglied des UN-Sicherheitsrats so unverhohlen einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg begonnen habe, könnte nämlich als mögliches Ende der Entwicklung der letzten Jahrzehnte hin zu einem zunehmend wertebasierten Völkerrecht gesehen werden. Allerdings plädierte er gerade für eine konträre Betrachtung hierzu: So könne man in Form der klaren Reaktion der Staatengemeinschaft auf die russische Aggression im Gegenteil gerade eine Stärkung der normativen Kraft des Gewaltverbots konstatieren. Diese Reaktion habe sich zum einen in der Resolution der UN-Generalversammlung manifestiert, in der die russische Aggression eindeutig als solche benannt wurde, und die von einer breiten Mehrheit der Staa-

schen Invasion in der Ukraine befasste. Dieser Krieg stellt die ganze Staatengemeinschaft vor große Herausforderungen. Auch für Israel und Deutschland wirft dieser Konflikt schwierige politische Fragestellungen auf. Wie der Großteil der Staatengemeinschaft unterstützen beide die Ukraine. Gleichzeitig muss sich Israel mit Russland als dem Aggressor im Ukraine-Krieg beispielsweise regelmäßig insoweit abstimmen, als dass die russische Armee auch im Konflikt im benachbarten Syrien eine wichtige Rolle spielt. Deutschland sieht sich schließlich aufgrund seiner intensiven energiepolitischen Verflechtung mit Russland einer volatilen Lage

ten mitgetragen wurde. Zum anderen zeige sich dies in der Eilentscheidung des Internationalen Gerichtshofs, der auf juristisch kreative Weise durch die Ukraine angerufen wurde und der – in einer ungewöhnlich weitreichenden Formulierung – ein sofortiges Ende der russischen Invasion gefordert hat. Abschließend ging Christian Walter auf Konsequenzen des Ukraine-Konflikts und des Handelns der Staatengemeinschaft auf die Fortentwicklung der Grundsätze der Staatenneutralität und der Rechtmäßigkeit von Gegenmaßnahmen ein, bevor er einen kurzen Ausblick auf mögliche Probleme eines zukünftigen Friedensvertrags zwischen Russland und der Ukraine wagte.

Gilad Noam widmete sich in seinem anschließenden Vortrag der Rolle des Völkerstrafrechts im Ukraine-Krieg. Dabei ging er zunächst auf die Geschichte des Völkerstrafrechts ein. Dessen Anfänge lokalisierte Gilad Noam im 17. Jahrhundert, wo der Begriff der „universellen Gerichtsbarkeit“ das erste Mal im Zusammenhang mit Piraterie verwendet worden sei. Einen ersten maßgeblichen Schub habe die Entwicklung des Völkerstrafrechts jedoch erst nach dem Zweiten Weltkrieg mit den Nürnberger und Tokioter Prozessen und der UN-Völkermordkonvention von 1948 erfahren. Während die Entwicklung während des Kalten Kriegs weitgehend stagniert habe, habe im Anschluss vor allem in Form des Rom-Statuts und der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs die wesentlichste Entwicklung für das Völkerstrafrecht begonnen, wie wir es heute kennen.

In Bezug auf den Ukraine-Krieg legte er zunächst einleitend dar, dass zwischen verschiedenen Taten diffe-

renziert werden müsse: solchen, die zwar moralisch verwerflich seien, aber weder gegen das Völkerrecht noch das Völkerstrafrecht verstießen, solchen, die zwar gegen das Völkerrecht verstießen, aber nicht gegen das Völkerstrafrecht, und solchen, die gegen das Völkerstrafrecht verstießen. Nur letztere könnten in Form von Verfahren gegen Individuen Gegenstand gerichtlicher Aufarbeitung sein. Anschließend beleuchtete er besonders die Durchsetzung des Völkerstrafrechts durch verschiedene gerichtliche Institutionen näher – staatliche Gerichte in der Ukraine, hybride Gerichte, Gerichte anderer Staaten unter Berufung auf universelle Gerichtsbarkeit, sowie den Internationalen Strafgerichtshof. Dabei sei eine gerichtliche Aufarbeitung durch ukrainische Gerichte schon aus Gründen der Praktikabilität und Effizienz vorzuzugswürdig. Aber auch andere Staaten wie beispielsweise Deutschland hätten in Form eines Strukturermittlungsverfahrens erste Schritte für die gerichtliche Aufarbeitung eingeleitet; der Internationale Strafgerichtshof habe in Zusammenarbeit mit EUROJUST ein Vorermittlungsverfahren begonnen.

In seinem Fazit ging Gilad Noam auf die vielfach geäußerte Kritik am Internationalen Strafgerichtshof in puncto Effizienz und Politisierung ein. Der Krieg in der Ukraine könne vor diesem Hintergrund als Gelegenheit für den Gerichtshof gesehen werden, sich zu beweisen.

In der abschließenden Fragerunde wurde neben anderen Fragestellungen besonders der Aspekt der möglichen Politisierung des Internationalen Strafgerichtshofs beleuchtet.

## Money Laundering - Current Developments

**Ulrike Paul**, Lawyer, Vice President of the German Federal Bar Association and President of the Stuttgart Bar Association and **Ilit Ostrowski Levy**, Lawyer, Director General at Israel Money Laundering and Terror Financing Prohibition Authority

Summary by Alon Mizrahi

### Lecture by Ilit Ostrowski Levy

The State of Israel has come a long way from the days when it was included in highly questionable international blacklists to the present day. Today, the State of Israel is a full member of the prestigious organization Financial Action Task Force („FATF“), the organization that sets the international standards, and includes some of the world’s leading economies.



Ilit Ostrowski Levy

The Israel Money Laundering and Terror Financing Prohibition Authority („IMPA“) in the Israeli Ministry of Justice, was established in 2002 in accordance with the Prohibition of Money Laundering Law of 2000. IMPA is constantly working to

apply and improve the effectiveness of the anti-money laundering and counter-terror financing regime in the State of Israel, through initiating and promoting legislative proceedings, cooperating with law enforcement, security organizations, Attorneys and CPA, and through activities in the international arena.

The money laundering process:

Money laundering is an act on property that originates from illegal activity. The goal of the act is to assimilate property that originates from illegal activity within legal property, by injecting the profits of the illegal activity into the legitimate financial system. The purpose of the act is to hide the origin of the property and its original owners.

The first stage of the money laundering process is known as „placement“, whereby criminals transfer the

money originated in criminal acts and place it into the legitimate financial system, using a variety of sophisticated ways that only improve over the years.

The second stage in process is known as „layering“, where criminals and money launderers do a variety of complex actions with the money to obscure and conceal the source of the illegal money.

The third and final stage, which is the goal of the entire process, is „integration“, where the launderer uses the money laundered for his own pleasure and needs, while presenting it as money that allegedly originated in a legitimate activity.

The fight against money laundering is based on one central theme - follow the money. If there is no money, there is no crime, and in fact, the fight against money laundering is a fight against organized crime and its products, using the most important resource that generates crime - money.

The main mission of IMPA is to fight the money laundering process through financial intelligence, by using advanced tools.

IMPA, also known as Israel’s Financial Intelligence Unit (FIU), is the first link in the economic enforcement chain. The activities of IMPA are the basis for locating the money trail, the offenders’ assets and for seizing the assets and removing them from the offenders, to make the crime economically unprofitable.

IMPA has additional roles - promoting and assimilating the anti-money laundering and terrorist financing regime, assisting law enforcement agencies in the fight against money laundering (for example the police, Israel Tax Authority, State Attorney, security agencies and other authorities around the world). IMPA represents the State of Israel in international organizations and is known as the center of nation-

al knowledge, excellence and expertise in everything related to money laundering in Israel and around the world.

An overview of the development of the anti-money laundering regime in Israel:

The Anti-Money Laundering Act was enacted in 2000 and IMPA, as mentioned, was established in 2002.

In the first decade, the main goal was to apply the Anti-Money Laundering regime to the main financial sectors - banks, insurance companies, currency service providers etc., through which the money laundering process is carried out, against their will. Therefore, these entities are obligated to comply with different regulations. The reports of the financial sector are the basis for the financial intelligence used by IMPA in the process of locating the laundered funds.

In the second decade, the regime was expanded to other sectors that are bound by international standards - precious stone dealers, service providers such as lawyers and CPA and more. During these years, there has been a huge improvement in the quality of the reports submitted to IMPA and their contribution to solving economic investigations.

At the same time, there has been a huge leap forward in the activity of integrated economic enforcement. The IMPA capabilities to track funds have been significantly upgraded, creating a dramatic change in the crime map in Israel, in a way that has led to the forfeiture of billions of NIS from the most significant criminal organizations in Israel.

In less than two decades, the State of Israel has made an effective leap forward in the field, which has earned the State of Israel very respectable recognition in the international arena. For example, Israel is one of the top three countries with the most effective anti-money laundering and counter-terror financing regimes alongside the USA and England.

As a result, the banking system in the State of Israel, which was previously subject to severe global criticism, now enjoys an excellent reputation and recognition of its financial integrity and the State of Israel attracts investors and investments that stimulate the Israeli economy.

Terror financing:

If there is no money - there is no terrorism. In the not-so-distant past, terrorist organizations have greatly benefited from easy fundraising. Today, terrorist organizations need to invest much more thought and effort in raising funds in creative ways in order to deal the international standards of ban on terrorism funding. Terrorist organizations still manage to do so and there is still a long way to go, as according to the recent FATF statement, about two-thirds of the countries do not actively implement these rules.

IMPA is an integral part of the intelligence community in the State of Israel and maintains close cooperation with all the security agencies in Israel, in order to fight terrorist financing and thwart terrorist acts. In contrast to money laundering, where the source of money is in illegal activity, in terrorist activities the source of money is legal, but the target is illegal and therefore it is more difficult to locate it. Another difficulty is while terrorist acts take place in some countries, its financing processes take place in completely different countries that do not suffer from these acts of terror.

Israel is an outstanding country in the fight against money laundering and terrorist financing. At the same time, it is important to remember that even criminals and terrorist financiers quickly learn the evolving regulation and they turn to new and innovative channels of activity and create new and innovative challenges for law enforcement agencies. Thus, the global regime of the fight against money laundering and terror financing is constantly updated and all countries are required to constantly improve their effectiveness, as IMPA does daily, since the struggle against money laundering and terrorist financing is in the soul of the State of Israel.

## Lecture by Ulrike Paul

There is a great tension between the duty of confidentiality and the observance of the law. The Money Laundering Act of Germany enacted in 1992.



Ulrike Paul

Money laundering is the process by which funds originated in various crimes (e.g. drugs trafficking, ransom, human trafficking etc.) are put into the legitimate cash flow.

The second step of the process is to blur the sources of money through a chain of complicated trusts that are being used to launder funds. The third stage, which is the stage in which lawyers are included, is the stage of the flow of funds that have been laundered into the general financial system, after their illegal source has been concealed.

The provisions of the law meet EU guidelines. Lawyers are always required to report their client identification. When it comes to more important personalities, there is a greater expectation of lawyers to comply with the law. This is an obligation that is not difficult to meet, as the lawyer must ask his client for basic proof of identity such as his identity card.

Examples of cases in which an attorney must comply with the provisions of the law: purchase and sale of real estate, management of bond funds, opening and managing current accounts, establishment and management of companies in which the lawyer is involved and trust management. Especially in trusts, it is assumed that there is a high risk of money laundering.

Another category is taking out loans - in the opinion of Adv. Paul, this process is too bureaucratic and irrelevant to money laundering. However, the person giving the loan can be involved in money laundering. In real estate matters, there are new and more severe guidelines. The attorney not only accompanies the client but also manages the financial steps for the client. Another category is mergers and acquisitions. This is also an area that remains blurred, as it is not clear what other actions could be in this category beyond buying and selling. As for tax counseling - the point of assumption is that non-principled assistance in tax matters is not related to the lawyer's obligations under the law.

The obligation to identify the client applies to ordinary people and the lawyer must demand to see their ID or passport. This is more complex when the client is a legal entity and in this case, there are different identification requirements.

Adv. Paul noted that there is criticism from the EU and the German Ministry of Justice because last year only 80 notices were given by lawyers regarding a particular suspicion (There is no greater number of reports in the rest of Europe either). An attorney must report a suspicion when it arises, otherwise the EU will impose stricter rules.

## Die Bonner Republik – Touren zur Geschichte der Stadt Bonn als Bundeshauptstadt

---

### Protokoll von Jan Heinrich Schmitt-Mücke

Beginnend am Haus der Geschichte, durchquerten wir die gleichnamige, geschichtsträchtige U-Bahn-Station, welche uns anhand von zahlreichen historischen Exponaten einen ersten Vorgeschmack auf die Ausstellung im Haus der Geschichte gab. Doch zunächst ging es für

uns auf einen Spaziergang durch das alte Regierungsviertel. Erst bekamen wir einen Blick auf das ehemalige Kanzleramt und damit auf die typische Bonner Architektur des 20. Jahrhunderts. Anschließend konnten wir das Adenauer-Denkmal betrachten und durch das

Grün des angrenzenden Grundstücks hindurch das Palais Schaumburg – den vormaligen ersten Dienstsitz des Kanzlers – erahnen. Sodann ging es an der Rückseite des Grundstücks entlang zum ehemaligen Sitz des Bundesrates, welcher zugleich Entstehungsort unseres heutigen Grundgesetzes war. Unterwegs bot sich die Gelegenheit, die Skulptur „Large Two Forms“ des Briten Henry Moore, die sich auf einer Grünfläche auf der Rückseite des Kanzleramtes befindet, zu betrachten.

Nach einem Aufenthalt im Sitzungssaal des Bundesrates kehrten wir, am ehemaligen Bundestagsgebäude vorbei, durch blühende Alleen hindurch zum Haus der Geschichte zurück. Dort erhielten wir im Schnelldurchlauf, aber nichtsdestoweniger kundig geführt, einen Überblick über die deutsche Geschichte von den Nachkriegsjahren bis zum Mauerfall. Die vielen, teils skurrilen Exponate machten die jüngere Geschichte greifbar.



Führung durch den Bundesrat

Beide Touren ermöglichten einen ebenso schönen, wie kurzweiligen Einblick in die Geschichte der Stadt Bonn und der damit eng verwobenen Geschichte der Bundesrepublik. Neben den historischen Orten und Exponaten waren es dabei vor allem die Anekdoten der Stadtführerinnen sowie die lebhaften Gespräche innerhalb der Gruppe, die diesen Nachmittag zu einem gelungenen, abwechslungsreichen Erlebnis machten.

## Reception at the Old Town Hall at the Market Square in Bonn

### Summary by Roi Miller

On May 4th 2022, we were invited to take part in a reception at the town hall in Bonn and were greeted in the main guest hall by one of the deputy-mayors of Bonn. The hall was decorated with an exhibition on the Fate of Jewish Lawyers after the Year 1933, „Lawyers without Rights“, in honor of the get-together.

The exhibition originally started in Berlin, in remembrance of lawyers who had studied and worked in Germany before World War II. Each individual story presented in the exhibition portrays personal experiences and stories of lawyers, each ripped of their lawyer's license during the first years that followed the Nazi regime coming to power. The few, that predicted the future to come, made wise decisions to leave Germany, some of them made it to Israel, others fled to far away countries, but few of them were able to continue working in their original professions due to the language and culture differences as well as bureaucracy difficulties they encountered. As lawyers and lawyers-to-be, the exhibition

struck us personally. It resembled a reality that none of us could imagine. Knowing the personal sacrifices needed to devote yourself to the profession, followed by the thought of not fulfilling the profession you worked so hard towards, all because of decisions out of reach, was difficult to grasp. The fact that they are remembered, and their stories not forgotten, is significant to many. It is touching to be a part of their remembrance through our personal experiences. Since its first appearance, the exhibition has traveled the globe, presented in various galleries and universities around the world.

The first speech that took place at the reception, was a welcoming one. The deputy-mayor of Bonn greeted us to her hometown and reminded us of the connection that Bonn has with Israel, through visits of former politicians shortly after the wall came down and Bonn was announced as the temporary capital (Yitzhak Rabin as prime minister in 1993, and Herzog as president in 1996) and twin city partnerships with Tel Aviv. The



Empfang im Alten Rathaus am Bonner Marktplatz

connection was present, and the welcoming notion received. She next pointed out the importance Bonn still holds on a global scale, even after the capital moved to Berlin. The UN has settled in Bonn as one of its official headquarters, and many of its buildings can be noticed along the Rhein in the city. Furthermore, Bonn has become a hub for NGO's and has opened its doors to several leading companies in the field over the last twenty years, attracting job opportunities and integrating in Bonn's financial plane.

Next to speak was Brigitte Zypries, President of our Lawyer Associations. She thanked the mayor for the opportunity to be welcomed and hosted at the city hall. She expressed the importance of the combined association and its effect on many of its members. The connection Germany has with Israel is forever present and the fact that the organization has been meeting for so many years is just another symbol of the deep connection. She thanked for the opportunity to be hosted in the wonderful city of Bonn and connect with its history and culture.

Next spoke lawyer Dan Assan, Chairman of the Israeli-German Lawyers Association. His speech was symbolic as he pointed out the integration of East and West Germany over the years through his personal experiences. He decided to point out four significant time periods where he happened to visit Germany, and each time he came it had changed and evolved closer to uniting.

The first mark was in 1968 when he visited Cologne. Germany was still progressing after the effects the war had on the country. He pointed out that at the time there were only two (and a half) political parties in all of Germany, hinting towards the atmosphere and distance Germany still had to go through until it would be recognized as a united democracy. The next mark was the falling of the wall in 1989, where he happened to visit Germany a short time after. It was the biggest step Germany took towards unifying. Next was a visit in 1996. When he visited there were already a rainbow of political parties to choose from, Germany was healing. Finally, the world cup in 2006, that celebrated a united and strong Germany. The whole world was invited to party and enjoy the country, and the distant, gray and divided Germany was far behind.

Next, we were presented with the background of the exhibition. The organizers of the conference had insisted that the exhibition be held and constructed in time for the visit, even though at the time the task of gathering and going through endless archives to try and locate the information seemed like an impossible task. We were invited to take time to read the personal stories while getting to know the rest of the guests.

In conclusion the time at the town hall was a warm, pleasant and touching experience.

# Bonn und Umgebung entdecken: Römergründung, Barockresidenz und Beethovenstadt

## Protokoll von Antonella Feistl

Zwei Tagesausflüge standen im Rahmen der Jahrestagung ebenfalls auf dem Programm: Zur Auswahl standen ein Stadtpaziergang durch Bonn und ein Ausflug ins Siebengebirge.

Bei herrlichem Sonnenschein machte sich eine Gruppe auf den Weg durch die Bonner Innenstadt, vorbei an den Highlights der ehemaligen Hauptstadt. Der Stadtpaziergang startete im Hofgarten. Hier wurde über die Geschichte der Römer in Bonn berichtet, den französischen Einfluss auf Bonn, das Kurfürstliche Schloss, das als Residenz der Kölner Kurfürsten diente und später zum Sitz der Rheinischen Friedrichs-Wilhelms-Universität Bonn wurde sowie über das August Macke Denkmal, das sich ebenfalls im Hofgarten befindet.

Auf dem Weg zum Kaiserplatz ging es um die Geschichte Bonns als Hauptstadt nach dem Zweiten Weltkrieg bis 1990 und bis 1999 als Regierungssitz der Bundesrepublik Deutschland. Bonn ist entsprechend dem Berlin-Bonn-Gesetz von 1994 zweites politisches Zentrum der Bundesrepublik („Bundesstadt“). Die ursprüngliche Idee war, bei der Verteilung der Ministerien, eine Gewichtung von 50/50 vorzunehmen – tatsächlich kam es aber zu einer Verteilung von 70/30, da nur sechs der 15 Ministerien in Bonn blieben.

Am Kaiserplatz angelangt, hatte man einen Blick über die Poppelsdorfer Allee. Diese sollte ursprünglich einen Blick und eine Verbindung bis hin zum Poppelsdorfer Schloss darstellen. Die Idee, hier einen Kanal anzulegen, in dem Gondeln nach venezianischem Vorbild fahren können, wurde letztendlich nicht umgesetzt. Die Poppelsdorfer Allee in ihrer heutigen Form wird vor allem durch die Bahngleise geprägt, die die Allee in der Mitte trennen. Nach einem kurzen Abriss über den romanischen Stil der Architektur des Bonner Münster sowie dessen Funktion als Grabstätte der Märtyrer Cassius und Florentius, sahen wir uns das Bonner Münster von innen und dessen Kreuzgang an.

Vom Bonner Münster ging es über den Münsterplatz, an dem man einen Blick auf das Beethoven-Denkmal werfen konnte, welches zurzeit restauriert wird. Wir passierten das Bonner Stadttor (Sterntor), bei dem es sich nicht mehr um das Original, sondern um ein Ersatzbauwerk handelt.



Ausflug ins Siebengebirge und auf den Drachenfels

Weiter ging es entlang der Sternstraße - der Bonner Fußgängerzone. Durch die Kürzung des ursprünglichen Namens „Pisternenstraße“, was aus dem Lateinischen stammt (Pistrina/Pistrinum - Bäckerei/Mühle) entstand der heutige Name „Sternstraße“. Hier befinden sich einige charakteristische Gebäude, die durch ihre schmale Bauart auffällig sind. Einige der Häuser sind zum Teil im oberen Stockwerk nicht bewohnt, da die Eingänge hierzu nur über die im Erdgeschoss befindlichen Läden betretbar sind.

Nach einem Blick in die Namen-Jesu-Kirche ging es weiter zum Geburtshaus Beethovens in der Bonngasse 20. Heute ist das Gebäude ein Museum. Beethoven wurde im Dezember 1770 geboren. Mit sieben hat er seinen ersten öffentlichen Auftritt am Klavier, mit 14 wird er fest angestellter Organist am Hof des Kurfürsten Max Franz. Später zog Beethoven von Bonn nach Wien. Einige Meter weiter befindet sich die Beethoven Jubiläums GmbH, die unter „BTHVN 2020“ das 250. Geburtstagjubiläum Ludwig van Beethovens feierte. Ludwig van Beethoven signierte Briefe mit BTHVN wonach sich BTHVN 2020 an den Leitthemen, Bonner

Weltbürger, Tonkünstler, Humanist, Visionär und Naturfreund orientiert.

Über den Bonner Marktplatz erreichten wir die letzte Station des Bonner Stadtrundgangs – das Bonner Rathaus. Dieses gilt insbesondere durch den prunkvollen Treppenaufgang als Wahrzeichen der Stadt. Vor dem Bonner Rathaus befindet sich das Erinnerungsmal Bücherverbrennung. Hier sind mehrere Bronzebücher in den Boden des Bonner Marktes sowie eine Büchertruhe gepflastert. Am Jahrestag des 10. Mai 1933 wird die Büchertruhe aus dem Boden gehoben und aus den darin befindlichen Werken zitiert und vorgelesen.

Mit dem Bus fuhr die zweite Gruppe am Rhein entlang in Richtung Siebengebirge. Die Route führte vorbei an alten Burgen, Klöstern und bedeutenden Kulturstätten, Weinhängen und Naturschönheiten. Mit der Zahnradbahn ging es von Königswinter vorbei an Schloss Drachenburg zur Burgruine aus dem 12. Jahrhundert auf den höchsten Berg des Siebengebirges, dem Drachenfels. Von hier aus bot sich bei bestem Wetter und herrlicher Sicht ein atemberaubender Blick über das weitläufige Rheintal.

## Ein ganz persönlicher Beitrag zur Gesamteinschätzung der 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV in Bonn

---

Von Hanna Garschagen, Nora Malchow und Lars Decker

Liebe Frau Prof. Boele-Woelki,  
sehr geehrte Frau Hopp,

mit großem Vergnügen berichten wir – Hanna Garschagen (Jg. 2021), Nora Malchow (Jg. 2016) und Lars Decker (Jg. 2020) – über die diesjährige Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung in Bonn. Während der vergangenen Woche hörten wir hochspannende Vorträge zu pressierenden juristischen wie auch gesellschaftlichen Fragestellungen unserer Zeit, tauschten uns in anregenden Gesprächen bilateral mit Jurist\*innen aus Deutschland und Israel aus und verbrachten lange Abende mit der israelischen Delegation des Jugendprogrammes, die uns in nahbarer Art und Weise die jüdische Tradition und politische Situation vor Ort näher brachte. Auf zwei Impressionen, die uns besonders in Erinnerung bleiben werden, möchten wir nachfolgend eingehen. Gleich der erste Tag begann mit aufwühlenden Vorträgen. Dr. Christoph Hebbecke, Staatsanwalt für Cyberkriminalität in Nordrhein-Westfalen, berichtete aus seiner Arbeit im Bereich *Hatespeech*. Anhand verschiedener Beispiele aus seinem Berufsalltag führte er uns vor Augen, in welchem abscheulichen Ausmaß Antisemitismus im Jahr 2022 in den sozialen Netzwerken proklamiert wird. Neben unseren israelischen Zimmernachbarn sitzend wurden uns Facebook-Bilder

gezeigt, welche die Verbrechen des NS-Regimes feiern und jüdischen Mitbürger\*innen mit Wiederholungsversprechen zur Shoah in Deutschland drohen. Einige Tage später wurde dieses Thema in der Arbeitssession mit dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde in Hamburg, Philipp Stricharz, erneut aufgegriffen. Von Scham begleitet führten wir mit der israelischen Delegation konstruktive und verständnisvolle Gespräche über den Antisemitismus in Deutschland. Bleibend ist der Eindruck, dass der gesellschaftliche Kampf gegen die Diskriminierung unserer jüdischen Mitbürger\*innen noch lange nicht abgeschlossen ist, sondern sich vielmehr während der letzten Jahre nochmals verschärfte. Als Hamburger\*innen freuten wir uns aber auch sehr über die persönlichen Berichte des aufblühenden jüdischen Lebens in Hamburg und die anstehende Neuerrichtung der Synagoge in Rotherbaum. Vom 03. bis 04. Mai wurde mit dem Feiertag Jom haZikaron der gefallenen israelischen Soldat\*innen gedacht. Im Rahmen einer kleinen Zeremonie teilten die Studierenden aus Israel persönliche Geschichten über Freunde oder Familienmitglieder, die in kriegerischen Auseinandersetzungen gefallen sind. Unsere israelischen Kommiliton\*innen erzählten von Beerdigungen der vergangenen Wochen und zeigten die Narben, die sie sich während der Zeit in der israelischen Armee zuzogen. Nichtsdestowe-

niger wurde offen und kritisch über die geopolitische Situation und die Rolle Israels gesprochen. Ergreifend war insbesondere die kontrovers geführte Diskussion unter den Israelis, inwiefern der jüdische Glaube dazu verpflichtet, das Handeln des Staates Israels für gut zu heißen. Die mit der Tagung einhergehende Horizont-erweiterung wird sich für uns drei noch weit über die nächsten Wochen erstrecken. Wir alle haben wert- und liebevolle Kontakte geknüpft, die wir in Besuchen und Auslandssemestern in Israel aufrechterhalten und vertiefen wollen. Für die Unterstützung sowohl seitens der Bucerius Law School als auch der DIJV möchten

wir uns ganz herzlich bei Ihnen, Frau Prof. Boele-Woelki und Frau Hopp, bedanken. Anbei erhalten Sie ein Gruppenbild der (ehemaligen) Bucerius-Studierenden, das wir gemeinsam mit dem Referenten Dr. Lars Kettner (Jg. 2003), Konsul in Tel Aviv, und seiner Frau Dr. Eva Kettner (Jg. 2005) aufgenommen haben.

**Mit den besten Grüßen**

**Hanna Garschagen, Nora Malchow & Lars Decker**

## Ceremony for Yom HaZikaron - Israel's Memorial Day



Gedenken zum Yom HaZikaron: Der junge Tagungsteilnehmer, Stav Cohen, erinnert sich mit bewegenden Worten an einen gefallenen israelischen Freund.

Yom HaZikaron is the national Remembrance Day observed in Israel for all Israeli military personnel who lost their lives in the struggle that led to the establishment of the State of Israel and for those who have been killed subsequently while on active duty in Israel's armed forces.

This year, Memorial Day was on May 4, during the association's annual conference, and therefore the association decided to hold a ceremony to mark this day.

The chairman of the association explained to the conference participants the meaning of Memorial Day in Israel and its importance to the Israeli people.

After that, a 2-minute siren was played from the Israeli radio, at the same time that the siren was played all over Israel. The siren is heard all over Israel and lasts for two minutes, during which Israelis stop everything, including driving on highways, and stand in silence, commemorating the fallen and showing respect. The conference participants also stood for two minutes of silence during the siren, to show respect for Memorial Day.

Afterwards one of the Israeli students, Stav Cohen, told the participants about a friend of his, Moshiko Davino R.I.P, who was killed in 2014 during his military service.

Then, Stav recited a Jewish prayer for Memorial Day – the Yizkor, prayer for Israel's Fallen Soldiers.





# Protokoll der Jahresmitgliederversammlung 2022 der DIJV/IDJV am 6. Mai 2022

---

## Hotel Königshof, Bonn

### TOP 1: Begrüßung durch die Präsidentin der DIJV/IDJV Brigitte Zypries

Der 1. Vorsitzende Elmar Esser übernimmt die Versammlungsleitung und eröffnet die Mitgliederversammlung um 14.00 Uhr. Nach der Begrüßung der Erschienenen stellt er fest, dass die Mitgliederversammlung mit der Einladung vom 01.03.22 satzungsgemäß einberufen worden und beschlussfähig ist. Anschließend begrüßt die Präsidentin der DIJV/IDJV, Brigitte Zypries, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Es folgt das Totengedenken der verstorbenen Mitglieder Gerhard Brand, Prof. Dr. Helmut Fünfsinn, Angelika Fürst, Paul Chaim Glaser, Marianne Kluge, Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz, Ruth Recknagel, Arnold Roßberg, Hans-Christoph Schäfer, Azaria Sorek sowie Prof. Dr. Michael Stolleis.

### TOP 2: Bericht über die Geschäftsjahre 2019 - 2021 durch die 1. Vorsitzenden Elmar Esser und Dan Assan

#### Bericht von Dan Assan:

Dan Assan berichtet, dass pandemiebedingt keine Präsenzveranstaltungen in Israel stattfinden konnten. Sehr erfolgreich sei aber die von Calanit Hermelin-Vager und Or Karabaki gemeinsam mit der Israel Bar und der Bundesrechtsanwaltskammer organisierte Online-Veranstaltung zum Insolvenzrecht in der Coronakrise gewesen. Die IDJV unterstütze die DIJV darüber hinaus hauptsächlich in den Vorbereitungen der Tagungen, die jedoch aufgrund der Pandemie abgesagt wurden.

#### Bericht von Elmar Esser:

Die Jugendtagung, die in März/April 2020 stattfinden sollte, musste drei Wochen vor Beginn aufgrund der Pandemie abgesagt werden. Sodann wurde die Jahrestagung, die im Oktober 2020 stattfinden sollte, zunächst zweimal aufgrund der Pandemie verschoben und sodann abgesagt.

In den vergangenen drei Jahren fanden trotz der Pandemie jedoch vereinzelt Veranstaltungen statt, die meistens virtuell via Zoom durchgeführt wurden. Neben den virtuellen Regionalveranstaltungen fanden auch größere Veranstaltungen in Präsenz statt. Insbesondere werden folgende Veranstaltungen hervorgehoben:

- 1.) Symposium „Justiz und Nationalsozialismus“ im Oktober 2020 gemeinsam mit der Justizakademie NRW,
- 2.) „Terror gegen Juden - Wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt“ im Januar 2021,
- 3.) „Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen - Bestrafen auf den letzten Drücker?“ im Juni 2021 in Hamburg,
- 4.) Symposium „Justiz und Judentum“ im Oktober 2021 ebenfalls gemeinsam mit der Justizakademie NRW.

Elmar Esser erläutert, dass für die 26. Jahrestagung der DIJV/IDJV im Jahr 2022 insgesamt 60 Förderplätze im Rahmen des „Jugendprogramms“ für angehende Juristen und Juristinnen vergeben werden konnten. In Israel gab es über 400 Bewerbungen auf die 30 Plätze.

Die Anmeldung zur 26. Jahrestagung erfolgte erstmalig digital über die neu überarbeitete Webseite der DIJV, was eine große Arbeitserleichterung für die Geschäftsführung bedeutet. Elmar Esser weist darauf hin, dass sich die Tätigkeit der DIJV/IDJV in die digitale Welt verlagert hat und die Kommunikation hauptsächlich via Mail und Zoom geführt wird. Zuletzt wird auf das neue Logo der DIJV/IDJV hingewiesen.

Elmar Esser ergänzt, dass die DIJV derzeit 576 Mitglieder und die IDJV etwa 120 Mitglieder zählen (Stand: 01.05.2022).



Präsidium und Vorstand der DIJV/IDV - wenn auch nicht komplett - nach den Wahlen auf der Mitgliederversammlung

### TOP 3: Finanzbericht für 2018 und 2019 durch Zvi Tirosh und Dan Assan

Die Finanzberichte der DIJV und IDJV sind nicht öffentlich. Sie sind in der gedruckten Version der Mitteilungen Nr. 19 erschienen.

### TOP 4: Bericht der Kassenprüfer für die Geschäftsjahre 2018 und 2019

Prof. Dr. Susanne Tiedchen erstattet den Bericht der Kassenprüfer für die Jahre 2018 und 2019.

Sie erläutert, dass Dr. Hansjörg Schmutzler und ihr alle Originalbelege zur Prüfung vorlagen. Auf Nachfragen aufgrund mangelnder Lesbarkeit eines Beleges, wurde ihnen umgehend der Inhalt durch den 2. Vorsitzenden Zvi Tirosh erläutert.

Lediglich ein Bewirtungsbeleg ist den Kassenprüfern bei der Durchsicht aufgefallen, der einen Betrag in Bar in Höhe von knapp unter 1000,00 € auswies, ausgegeben für die Teilnehmer am Förderprogramm in einer Cocktailbar während der 25. Jahrestagung im Jahr 2019 in Nürnberg. Prof. Dr. Susanne Tiedchen weist darauf hin, dass eine solche Höhe sowie die Art der

Ausgaben bei der Inanspruchnahme öffentlicher Mittel problematisch sein könnten.

Zvi Tirosh erläutert daraufhin Anlass und Höhe dieses Belegs mit dem Hinweis, dass die Bewirtung im Zusammenhang mit dem Eurovision Songcontest erfolgte, der in Israel ausgetragen wurde und deshalb entsprechend einen besonderen Anlass für die gemeinsame Teilnahme der Studenten an dieser Abendveranstaltung darstellte. Der Posten war im Finanzierungsplan des Förderantrags ausgewiesen und wurde aus Mitteln des Vereins und nicht aus öffentlichen Fördermitteln getragen. Zvi Tirosh und Elmar Esser erklären, diesen Betrag der DIJV/IDJV spenden zu wollen. Es schließen sich noch weitere Teilnehmer der Versammlung dieser Spende an. Die Kassenprüfer haben keine weiteren Anmerkungen.

### TOP 5: Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsjahre 2018 und 2019

Auf Antrag von Verena Kölsch wird die Versammlung gebeten, den Vorstand für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 zu entlasten. Bei Enthaltung des Vorstands wird dieser einstimmig entlastet.



Das Podium auf der Mitgliederversammlung: Brigitte Zypries, Dan Assan, Elmar Esser, Zvi Tirosh

## TOP 6: Wahlen zu Präsidium und Vorstand von DIJV und IDJV

Die Wahlleitung für das Präsidium übernimmt Elmar Esser. Die Versammlung beschließt einstimmig, dass die Wahlen offen per Handzeichen erfolgen.

### Wahl der Präsidentin:

Brigitte Zypries kandidiert erneut für das Amt der Präsidentin der DIJV/IDJV. Es liegen keine weiteren Kandidaten vor. Brigitte Zypries wird einstimmig gewählt. Sie nimmt die Wahl an.

### Wahl des weiteren Präsidiums:

Auf der israelischen Seite stellen sich Prof. Dr. Amos Shapira und Dina Gross-Weigl erneut zur Wahl der Vizepräsidenten und werden in jeweils einzelnen Wahlgängen einstimmig gewählt.

Für das Präsidium auf deutscher Seite stellen sich Dr. Werner Himmelmann und Dr. Lothar Scholz erneut zur Wahl der Vizepräsidenten. Dr. Werner Himmelmann wird einstimmig und Dr. Lothar Scholz, bei einer Enthaltung, gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### Wahlen zum Vorstand der DIJV:

Die Wahlleitung für den Vorstand der DIJV/IDJV übernimmt die Präsidentin Brigitte Zypries.

Für das Amt des 1. Vorsitzenden der DIJV kandidiert Elmar Esser erneut und wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an. Für das Amt des 2. Vorsitzenden kandidiert Zvi Tirosh erneut und wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die weiteren Vorstandsmitglieder, die sich erneut zur Wahl stellen, werden jeweils in einzelnen Wahlgängen gewählt: Christiane Wirtz, Dr. Adina Sitzer, Dario Dill jeweils einstimmig sowie Prof. Dr. Christian Walter bei einer Enthaltung.

Dr. Claudia Menzel und Dr. Zohar Efroni kandidieren nicht mehr. Elmar Esser dankt beiden für ihren langjährigen Einsatz für die Vereinigung.

Als weitere Kandidaten für das Amt eines Vorstandsmitglieds werden vorgeschlagen:

Dr. Stefanie Hubig, Anna Boucheleva und Prof. Dr. Roman Poseck.

Dr. Stefanie Hubig stellt sich vor und wird sodann, bei einer Enthaltung, einstimmig gewählt. Anna Boucheleva stellt sich vor und wird sodann einstimmig gewählt. Prof. Dr. Roman Poseck, der nicht anwesend sein kann, wird der Versammlung von Brigitte Zypries vorgestellt. Er wird einstimmig gewählt.

Alle gewählten Vorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

### Wahlen der Kassenprüfer der DIJV:

Elmar Esser teilt mit, dass Prof. Dr. Susanne Tiedchen und Dr. Hansjörg Schmutzler aus persönlichen Gründen nicht mehr als Kassenprüfer kandidieren. Er bedankt sich im Namen der DIJV für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Als Kandidaten für das Amt der Kassenprüfer werden vorgeschlagen:

Verena Mittendorf und Dr. Rainer Litten. Beide stellen sich vor und werden sodann, jeweils in einzelnen Wahlgängen, unter einer Enthaltung einstimmig gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### Wahlen zum Vorstand der IDJV:

Für das Amt des Vorsitzenden der IDJV kandidiert Dan Assan erneut und wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an. Für das Amt des Stellvertretenden Vorsitzenden kandidiert Amos Hacmun erneut und wird einstimmig gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Die weiteren Vorstandsmitglieder, die sich erneut zur Wahl stellen, werden jeweils in einzelnen Wahlgängen einstimmig gewählt: Zipi Roitman, Adi Zalk, Itzhak Sulzbacher, Or Karabaki, Joshua Deutsch, Calanit Hermlin-Vager.

Die Mitglieder Angela Garcia-Zimmermann und Esther Zung-Kessler treten nicht mehr zur Wahl an. Dan Assan dankt beiden für ihre langjährige Arbeit im Vorstand der IDJV.

Als weitere Kandidaten für das Amt eines Vorstandsmitglieds werden sodann vorgeschlagen:

Eyal Bar-Zvi und Hagai Kalai.

Hagai Kalai stellt sich vor und wird einstimmig gewählt. Eyal Bar-Zvi wird vorgestellt, da abwesend, und einstimmig gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### **Wahl der Kassenprüfer der IDJV:**

Eyal Bar-Zvi legt sein Amt als Kassenprüfer der IDJV nieder.

Dor Levi kandidiert erneut für das Amt des Kassenprüfers. Er wird einstimmig gewählt.

Als Kandidat für das Amt des weiteren Kassenprüfers wird vorgeschlagen: Roi Miller. Roi Miller stellt sich vor und wird einstimmig gewählt.

Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

### **TOP 7: Aussprache über die laufende sowie künftige Tagungen**

Die nächste Jugendtagung wird voraussichtlich im April oder Mai 2023 in Deutschland stattfinden. Genaue Angaben zum Datum und Ort werden bekanntgegeben, sobald diese festgelegt sind.

Die nächste Jahrestagung wird voraussichtlich vom 23. - 30. Oktober 2023 in Israel stattfinden. Die Tagungsorte werden nach Möglichkeit Jerusalem und Tel Aviv sein. Joachim Titz bedankt sich bei allen Organisatoren für die gelungene Jahrestagung.

### **TOP 8: Sonstiges**

Elmar Esser bittet die Mitglieder, ihre Daten zu aktualisieren und Änderungen ihrer Bankverbindung der Geschäftsführerin Jacqueline Hopp mitzuteilen.

Er dankt den Dolmetscherinnen, dem Fotografen, dem Tontechniker und alle Anwesenden.

Es werden keine weiteren Anträge gestellt.

Berlin/Offenbach a.M., den 10. Juni 2022

**Elmar Esser**

(1. Vorsitzender)

**Anna Boucheleva**

(Schriftführerin)

## **Beethoven und Bonn – Vortrag und Klavierkonzert**



Die 26. Jahrestagung in Bonn fand am Samstagabend, den 7. Mai 2022 im Kunstmuseum in Bonn ihren musikalischen Ausklang. In der Geburtsstadt Beethovens widmete sich der der Abend einem seiner bekanntesten Bürger. Nach einem ausführlichen und spannenden Vortrag über „Arbeit und Alltägliches im Leben Ludwig van Beethovens“ von Ulrike Voss-Böcker lauschten die Zuhörer gebannt dem Klavierkonzert des Pianisten Dmitry Gladkov. Gladkov hat sich auf die Werke des jungen Beethoven aus der Bonner Periode spezialisiert und ist seit 15 Jahren einer der Hauspianisten des Beethoven-Hauses in Bonn. Der Pianist moderierte das Konzert mit interessanten Erläuterungen zu den einzelnen Stücken Beethovens, die er dann im Anschluss präsentierte. Besonders mitreißend war dabei, dass Gladkov die Stücke zum Teil neu interpretierte und damit den Stücken eine ganz eigene Note gab. Bei einem lockeren Umtrunk klangen dieser beeindruckende Abschlussabend und die hochinteressante Bonner Tagung aus.

*Dr. Adina Sitzer*

# Regionale und Zoom Veranstaltungen der DIJV

Von Elmar Esser, Jacqueline Hopp, Dr. Adina Sitzer

Die vergangenen zwei Jahre – 2020 bis 2022 - waren für die Organisatoren der DIJV-Regionalveranstaltungen eine große Herausforderung. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten zunächst gar keine, dann ab Sommer 2021 wieder vereinzelt Treffen vor Ort stattfinden. Um unseren Mitgliedern dennoch ein Angebot machen zu können, haben wir zahlreiche Zoom-Meetings organisiert, die durchweg sehr gut angenommen worden sind. Hier ein Überblick der virtuellen und live-Treffen.

## VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2020:

### 2. November 2020: Virtuelle Buchvorstellung mit Dr. Ronen Steinke

Auf große Resonanz stieß die erste Zoom-Veranstaltung der DIJV am 2. November 2020. Die zahlreichen Zuschauer und Zuhörer zeigten großes Interesse an der Buchvorstellung „Terror gegen Juden – wie antisemitische Gewalt erstarkt und der Staat versagt“ von Journalist und Autor Dr. Ronen Steinke. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand ein lebhaftes Gespräch zwischen Steinke und Philipp Sticharz, 1. Vorsitzender der Jüdischen Gemeinde Hamburg, über jüdisches Leben in Deutschland heute, über die Sicherheitssituation jüdischer Einrichtungen und über die Frage nach der Selbstverständlichkeit oder Normalität für Juden in Deutschland versus einer „Flucht in die Unsichtbarkeit, um nicht auszufallen“.

### 11. November 2020: Zoom-Veranstaltung: „Fritz Bauer: oder Auschwitz vor Gericht“



In Kooperation mit der DIJV und der Ludwigs-Maximilians-Universität in München, fand am Mittwoch, den 11. November 2020 ein Zoom-Webinar zu einem Vortrag

und einer Autorenlesung mit Dr. Ronen Steinke statt. Im Gespräch diskutierte er mit Studenten über sein Buch „Das Leben und Werk von Fritz Bauer“.

## VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2021:

### 18. Januar 2021: Corona und die Folgen für das Insolvenzrecht in Deutschland und Israel

Mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Insolvenzrecht in Israel und Deutschland befasste sich am 18. Januar 2021 eine Online-Veranstaltung der DIJV/IDJV in Zusammenarbeit mit der Bundesrechtsanwaltskammer, an der über 70 Gäste aus beiden Ländern teilnahmen. Die beiden Referenten (Yaniv Insall, Tel Aviv und Prof. Dr. Lukas Flöther, Halle/Saale), beides ausgewiesene Experten, stellten nicht nur den zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in beiden Ländern angepassten Rechtsrahmen des Insolvenzrechts vor. Sie befassten sich auch mit den Auswirkungen der staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für die Wirtschaft und gaben Aussicht auf die Langzeitfolgen, die die Krise für Unternehmen in beiden Ländern haben wird. Eine besondere Freude waren dabei die Grußworte des Präsidenten der Israel Bar, Avi Himi und des Vizepräsidenten der Bundesrechtsanwaltskammer, André Haug.

### 24. Februar 2021: Dreiecksgespräch zum Thema Erinnerungskultur in Deutschland und Israel

Unter dem Motto „Dreiecksgespräch zum Thema Erinnerungskultur in Deutschland und Israel“, lud die Bundesrechtsanwaltskammer zusammen mit der Israel Bar Association und der Deutschen Botschaft Tel Aviv, interessierte DIJV-Mitglieder und weitere Interessenten zu einer digitalen Gesprächs- und Diskussionsrunde ein. Die Veranstaltung eröffnete den Experten der beteiligten Organisationen die Möglichkeit, ihre Projekte und Tätigkeiten zum Thema Erinnerungskultur vorzustellen und gemeinsam darüber zu sprechen.

#### Programm

André Haug, Vizepräsident der Bundesrechtsanwaltskammer

Dr. Susanne Wasum-Rainer, Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland, Tel Aviv

Adv. Avi Himi, President der Israel Bar Association.

Moderation: Dr. Ruth Eitan, Professorin für Deutsche Geschichte und Historikerin am jüdisch-muslimischen Bildungswerk Maimonides

**Vorstellung des Projekts der Bundesrechtsanwaltskammer: Geschichte der Reichs-Rechtsanwaltskammer:** RA i.R. Ekkehart Schäfer, Ehemaliger Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

**Schwerpunkte des deutschen Vorsitzes der International Holocaust Remembrance Alliance 2020/2021:** Botschafterin Michaela Küchler, Sonderbeauftragte für Beziehungen zu jüdischen Organisationen, Holocaust-Erinnerung, Antisemitismus-Bekämpfung und internationale Angelegenheiten der Sinti und Roma

**Der Holocaust als Teil von mir und ein Blick in die Zukunft:** Adv. Arie Barnea  
The Hebrew University of Jerusalem

**Diskussion  
Schlusswort**

Michael Kempinski, Co-Vorsitzender des International Forum und Co-Vorsitzender des Ausschusses für die Beziehungen zu Deutschland und Österreich der Israel Bar Association.

Moderation: Swetlana Schaworonkova, Referentin der Internationalen Abteilung der Bundesrechtsanwaltskammer, zuständig für den Bereich Israel und Asien-Pazifik,

### **10. Mai 2021: Zoom-Veranstaltung - Bundesarbeitsgericht und die NS-Zeit – eine Bestandsaufnahme**

In den vergangenen Jahren hat eine Reihe von Bundesbehörden und -gerichten Projekte zur Erforschung möglicher personeller und inhaltlicher Kontinuitäten in Bezug auf die Zeit des Nationalsozialismus gestartet. Mit dem Rosenberg-Projekt hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hierbei sicherlich Maßstäbe gesetzt. Die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung hat diese Bestrebungen stets unterstützt und auch dort, wo noch Zurückhaltung festzustellen war, auf entsprechende Initiativen gedrungen.

Gleichwohl stoßen aber bis heute Besucher des Bundesarbeitsgerichts aus dem In- und Ausland auf eine

„Ahnengalerie“, in der alle ehemaligen Richter/innen am Bundesarbeitsgericht seit Gründung des Gerichts zu finden sind. Dass hier-unter auch Richter sind, die in der nationalsozialistischen Terrorjustiz tätig waren, z.B. als Richter an einem Sondergericht, findet dort keine Erwähnung.

Dieser undifferenzierte Umgang mit der eigenen Geschichte dürfte für Dr. Martin Borowsky, Richter am Landgericht Erfurt und früherer wissenschaftlicher Mitarbeiter am BAG, mit ein Grund gewesen sein, sich wissenschaftlich mit möglichen personellen Kontinuitäten am BAG zu befassen. Eine inzwischen angekündigte Kommission wird sich zudem mit inhaltlichen Kontinuitäten beschäftigen dürfen.

In der Zoom-Veranstaltung der DIJV am 10. Mai 2021 berichtete Herr Dr. Borowsky über den Stand seiner Forschungen.

### **7. Juni 2021: Online-Vortragsveranstaltung „Perspektiven der Arbeit für Überlebende der Shoah und ihre Nachkommen - Bericht über die Tätigkeit von AMCHA Deutschland“**

Mehr als 75 Jahre nach der Shoah ist die Arbeit mit und für Überlebende des Holocaust im Wandel begriffen. In den Mittelpunkt rücken zunehmend die Nachkommen der Überlebenden.

AMCHA Deutschland e.V. unterstützt seit 1988 unter dem Motto „Gedenken, aber die Überlebenden nicht vergessen“ die humanitäre Hilfe von AMCHA Israel und die öffentliche und fachliche Auseinandersetzung mit dem Holocaust, Erinnerung, Traumata und psychosozialer Hilfe nach Kriegen und kollektiven Gewalterfahrungen.

Lukas Welz, 1. Vorsitzender von AMCHA Deutschland e.V., berichtete in der Onlineveranstaltung in seinem Vortrag **„Perspektiven: Lebensrealitäten von Nachkommen von Überlebenden der Shoah“** über die Arbeit und laufenden Projekte von AMCHA. Hierbei befasste er sich auch mit Fragen der Vermittlung der Shoah in der Zukunft sowie der kontextübergreifenden Arbeit an der Schnittstelle Menschenrechte und Gesundheit nach kollektiver Gewalterfahrung.

### **30. Juni 2021: Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Bestrafen auf den letzten Drücker? – Vortragsveranstaltung an der Bucerius Law School Hamburg**



Lars Mahnke, Julia Römer, Dr. Klaus-Detlev Godau-Schüttke (r.)

„Verfolgung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen – Bestrafen auf den letzten Drücker?“ Um diese Frage ging es auf der Präsenzveranstaltung der DIJV am 30. Juni 2021, die in Kooperation mit dem Verband Jüdischer Studierender Nord e.V. und dem Studium Generale der Bucerius Law School Hamburg stattgefunden hat. Wir haben die knapp zweistündige Veranstaltung aufgezeichnet, so dass sie von Interessierten unter folgendem Link: <https://youtu.be/7gY4ugnKDaY> abgerufen werden kann.

75 Jahre nach der Befreiung von Auschwitz wurde im Juli 2020 der 93 Jahre alte Bruno D. wegen Beihilfe zum Mord in 5230 Fällen vom Landgericht Hamburg zu einer zweijährigen Jugendstrafe zur Bewährung verurteilt. D., zur Tatzeit 17 Jahre alt, war von August 1944 bis April 1945 als SS-Wachmann im Konzentrationslager Stutthof eingesetzt. Auch wenn man das Urteil als Sieg der Justiz über das Unrechtssystem des Nationalsozialismus auffassen kann, stellt sich doch die Frage, wieso ein derartiges Urteil erst 70 Jahre nach dem Ende der Shoah ausgesprochen wird.

Der Prozess vor dem Landgericht Hamburg war Anlass zur Nachfrage und zur Diskussion. Ist es eine jetzt erstmals mögliche „Operation last Chance“ oder ein Beweis für verpasste Möglichkeiten? Nicht nur die ehemaligen Opfer und ihre Angehörigen, auch die deutsche Justiz hat Fragen.

Als Referenten begrüßte unsere Moderatorin Julia Römer, Richterin am Amtsgericht Pinneberg und DIJV-Mitglied, Dr. Klaus-Detlev Godau-Schüttke, Richter am Landgericht Itzehoe i.R., Autor des Werkes *Der Bundesgerichtshof – Justiz in Deutschland* und Lars Mahnke, Oberstaatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Hamburg, Ankläger im Stutthof-Verfahren.

Die lebhafteste Diskussion über nationalsozialistische Gewaltverbrechen vor deutschen Gerichten rundete den interessanten Abend ab.

### **18. August 2021 Zoom-Veranstaltung zum Thema Antisemitismus**

Die Zahl der antisemitischen Vorfälle in Deutschland wächst stetig. Zugenommen hat dabei insbesondere die offen gezeigte Judenfeindlichkeit. Dies wurde gerade in der jüngsten Vergangenheit deutlich, wonach es im Mai 2021 anlässlich des Nahost-Konflikts in Deutschland zu zahlreichen offen antisemitischen Demonstrationen und Angriffen auf Jüdinnen und Juden sowie jüdische Institutionen gekommen ist. Die Vorfälle wurden öffentlich scharf kritisiert. Doch was unternimmt der Rechtsstaat, um diesen Geschehnissen entgegenzuwirken?

### **14. September 2021: Besuch der Sonderausstellung „Fritz Bauer. Der Staatsanwalt - NS-Verbrechen vor Gericht“ in Berlin**

Am 14. September 2021 besuchte die Berliner Regionalgruppe im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors die Sonderausstellung Fritz Bauer. Der Staatsanwalt - NS-Verbrechen vor Gericht. Die Ausstellung präsentierte die bewegende Lebensgeschichte des bedeutenden jüdischen Staatsanwalts im Kontext der historischen Ereignisse im Nachkriegsdeutschland.



**17. September 2021: Jüdische Juristen in Sachsen-Anhalt - Tagung im Herbst**  
 „Jüdische Juristen auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts – Gestalter internationaler Geschichte und deutscher Rechtskultur“ war das Thema der Tagung in Magdeburg mit DIJV-Präsidentin Brigitte Zypries am 01. September 2021. Dabei ging es um das Wirken und die Bedeutung jüdischer Juristen, die ihre Spuren auf dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts hinterlassen haben und längst in Vergessenheit geraten sind.

Die Tagung fand im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland“ statt.

**2. Dezember 2021: Zoom-Meeting zum Thema LegalTech**

Im Mittelpunkt der Zoom-Veranstaltung am 2. Dezember 2021, die von der DIJV und der Bundesrechtsanwaltskammer veranstaltet wurde, standen LegalTech-Unterichtsangebote in Israel und Deutschland, die Digitalisierung der juristischen Ausbildung sowie Angebote für angehende Juristinnen und Juristen. Zu den Themen referierten Prof. Dr. Ruth Janal (Universität Bayreuth), Prof. Dr. Christian Wolf (Universität Hannover) und Dr. Aviv Gaon (Reichman University, IDC Herzliya).

**Programm**

**Greeting Remarks**

André Haug, Vice President, The German Federal Bar  
 Elmar Esser, 1. Chairman of the Board DIJV Germany

Moderation: Dario Dill, Board member DIJV Germany

**The Legal Profession and LegalTech**

- LegalTech Courses at Universities
- Digitalization of Legal Education
- Training for Young Lawyers

Prof. Dr. Ruth Janal, LL.M., Faculty of Law and Economics University Bayreuth

Dr. Aviv Gaon, Harry Radzyner Law School Reichman University, IDC Herzliya

Prof. Dr. Christian Wolf, Faculty of Law, Leibniz University Hannover

**Discussion**

**Closing**

Swetlana Schaworonkowa, Senior Legal Advisor The German Federal Bar

**VERANSTALTUNGEN IM JAHR 2022:**

**14. März 2022: Regionalveranstaltung in München**



Charlotte Knobloch, Andreas Franck, Ronen Steinke (v.l.)

„Antisemitismus, Extremismus und Terrorismus haben in Bayern keinen Platz“, mit diesen Worten eröffnete der Bayerische Justizminister Georg Eisenreich die Vortrags- und Diskussionsveranstaltung zu der die Deutsch-Israelische Juristenvereinigung und das Bayerische Staatsministerium der Justiz am 14. März 2022 eingeladen hatten. Im Zentrum des Abends stand der Vortrag des Historikers und Archivoberrat Dr. Reinhard Weber über das Schicksal jüdischer Juristen und Juristinnen der Bayerischen Justiz nach 1933.

Am Beispiel von Einzelschicksalen und deren Weg der Entrechtung gab er den Verfolgten Bediensteten der bayerischen Justiz Namen und Gesichter. Am Beispiel Emil Bacharach, Wilhelm Aron, Alfred Hartmann, Camill Sachs oder der Familie Silberschmidt, dokumentierte Weber die dramatische, oft jahrelange Erniedrigung und Diskriminierung jüdischer Staatsanwälte, Richter und Rechtsanwälte, die in den meisten Fällen über Arbeits- oder Konzentrationslager in den Tod führte.

Im Anschluss an den Vortrag, führten Oberstaatsanwalt Andreas Franck, der Zentrale Antisemitismus-Beauftragte der bayerischen Justiz, mit Dr. h.c. Charlotte Knobloch, Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde für

München und Oberbayern und Dr. Ronen Steinke, Jurist, Autor und Redakteur der Süddeutschen Zeitung, ein ausführliches und hoch interessantes Gespräch über den Umgang der bayerischen Justiz mit dem Erbe der NS-Diktatur und ihre persönlichen Erfahrungen. „Ich bin als Tochter eines Rechtsanwalts in einem Unrechtsstaat aufgewachsen und habe selbst miterlebt, wie wüst sich der Hass gegen jüdische Juristen Bahn brach“, so Charlotte Knobloch, „Mein gottseliger Vater überlebte die NS-Zeit - und fasste danach wieder Vertrauen in die deutsche Justiz. Dieses Vertrauen zu rechtfertigen, bleibt die dauerhafte Aufgabe der demokratischen Rechtspflege.“ Und Dr. Ronen Steinke sieht einen positiven Wandel der Justiz in Bezug auf den erstarkenden Antisemitismus. Er sähe heute Antisemitismus-Beauftragte in den Gerichten, spüre, dass Hate-Speech ernst genommen und juristisch verfolgt würde und dass angehende Juristen sich mit dem Dritten Reich und deren Verbrechen während des Studiums beschäftigten.

**19. März 2022: Regionalveranstaltung Berlin - Führung durch die Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannsee-Konferenz**



Aus Anlass des 80. Jahrestags der Wannseekonferenz traf sich die Berliner Regionalgruppe zu einer Führung durch die Gedenk- und Bildungsstätte am Großen Wannsee. In seiner ausführlichen Einführung unterstrich der ehemalige Leiter des Hauses, Dr. Hans-Christian Jasch, die historische Bedeutung des Treffens am 20. Januar 1942. Die Villa war Schauplatz einer Konferenz, die eines der größten Verbrechen der Menschheit organisieren sollte. Detailliert beschrieb Jasch den Ablauf der Konferenz und die Rolle der 15 Teilnehmer.

Die hochrangigen Vertreter der nationalsozialistischen Reichsregierung und der SS-Behörden waren zusammengekommen, um unter dem Vorsitz des SS-Obergruppenführers Reinhard Heydrich, in seiner Funktion als Chef der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes des Reichsführers SS, den begonnenen Holocaust an den Juden im Detail zu organisieren und die Zusammenarbeit der beteiligten Instanzen zu koordinieren. Anschließend hatten die Teilnehmer Gelegenheit, sich die überarbeitete Ausstellung zur Geschichte des Hauses anzuschauen.

**9. Juni 2022: Regionalveranstaltung Berlin - Führung durch die Ausstellung Unser Mut. Juden in Europa 1945-48 im Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung**

Deutschland und Europa lagen 1945 in Trümmern, Menschen waren auf der Flucht, Gewohntes, Liebgewonnenes und das unbeschwerte Leben gab es für die wenigen überlebenden Juden schon lange nicht mehr. Eben jene traumatisierten Juden stehen im Zentrum der Ausstellung Unser Mut. Juden in Europa 1945-48, die im Berliner Dokumentationszentrum Flucht, Vertreibung, Versöhnung zu sehen war und die wir am 9. Juni 2022 besuchten.

Die Ausstellung präsentiert die Vielfalt der jüdischen Erfahrung in der unmittelbaren Nachkriegszeit aus einer gesamteuropäischen Perspektive, skizziert am Beispiel von sieben ganz unterschiedlichen Orten in Europa, die für die Überlebenden und Geflüchteten zur neuen zufälligen Heimat wurden, was Jüdinnen und Juden unmittelbar nach der Shoah beschäftigte und antrieb. Nach 1945 wollten die Menschen keine Opfer mehr sein, vielmehr nahmen sie ihr Leben selbst in die Hand, suchten überlebende Verwandte und Freunde, organisierten ihre Ausreise, bauten trotz katastrophaler Zustände soziale Netzwerke und jüdische Gemeinden wieder auf und bemühten sich um Gerechtigkeit und Wiedergutmachung sowie um die Dokumentation der nationalsozialistischen Verbrechen.

Unser Mut... thematisiert, wie ihre Erfahrungen in die Entwicklung des Völkerrechts eingingen und nimmt Bezug auf aktuelle Fluchtbewegungen und Menschenrechtsfragen

## Du bleibst ein Geschenk

---

### Nachruf auf Prof. Dr. Helmut Fünfsinn (1954-2022)

Von Dr. Lothar Scholz

Am 6. Februar 2022 ist unser Vorstandsmitglied und Freund Helmut Fünfsinn gestorben. An diesem Tag hat er den zweijährigen Kampf mit dem Krebs verloren. Die Diagnose hatte er zwei Monate vor seiner Pensionierung erhalten. Er wurde 67 Jahre alt.

Helmut Fünfsinn war Justizjurist und in unterschiedlichen Verwendungen für die hessische Justiz tätig. Viele Jahre hat er die Strafrechtsabteilung im Justizministerium geleitet, und von 2015 bis 2020 war er Generalstaatsanwalt des Landes Hessen. Daneben lehrte er als Honorarprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Johann-Wolfgang-von-Goethe-Universität in Frankfurt am Main. Von 2020 bis zu seinem Tod war er Beauftragter der hessischen Landesregierung für die Opfer von Terroranschlägen und schweren Gewalttaten.

Über sein jeweiliges Amt hinaus hat sich Helmut Fünfsinn soziale, rechtspolitische und gesellschaftliche Aufgaben gestellt und mit Leidenschaft erfüllt. Besonders alle Formen der Kriminalprävention waren ihm ein Anliegen, und hiervon geben sein Engagement unter anderem für die Schaffung eines Landespräventionsrates in Hessen wie auch die Programmarbeit für den Deutschen Präventionstag, das Deutsche Forum für Kriminalprävention und die Straffälligenhilfe Zeugnis.

Helmut Fünfsinn hat in geschichtlichen und in Zusammenhängen der res publica gedacht. Das hat ihn ausgezeichnet. Insbesondere war er sich der Rolle der Justiz und von Juristen im nationalsozialistischen Staat und in der Bundesrepublik äußerst bewusst. Die hieraus folgende Verantwortung hat, nicht nur in der Nach-Nachfolge von Fritz Bauer, sein Handeln im Amt und in seinen gesellschafts- und rechtspolitischen Aktivitäten geleitet.

Und so ist Helmut Fünfsinn auch zu uns gekommen, zur Deutsch-Israelisch/Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung, ab 2010 als Referent, später zusätzlich als Berater und Unterstützer und schließlich als Vor-



Prof. Dr. Helmut Fünfsinn (1954-2022)

standsmitglied. Es war ihm wichtig, sich öffentlich zur deutsch-israelischen Zusammenarbeit zu bekennen, einem sensiblen binationalen Projekt, das sich der deutschen Justizgeschichte, zunehmend aber auch aktuellen Rechtsentwicklungen der Gegenwart und einer gemeinsamen Zukunft junger Juristinnen und Juristen in Deutschland und Israel widmet. Er war über das von uns Erwartbare sehr aktiv und präsent.

Ein besonderes Anliegen war Helmut Fünfsinn der Kontakt, der Disput und die Arbeit mit jungen Menschen. Und hier hatte er in seiner unnachahmlichen Gesprächsführung der Zugewandtheit und Offenheit eine Gabe: Er brachte von der ersten Sekunde an jeden Gesprächspartner auf Augenhöhe, vermittelte sein persönliches Interesse, seine Ernsthaftigkeit.

Besonders gut konnte man das beobachten bei unseren speziellen „Jugendtagungen“ und in den ähnlich gestalteten Förderprogrammen für Nachwuchsjuristen im Rahmen unserer großen Jahrestagungen - Veranstaltungsformate, in denen jeweils rund 30 angehende Juristinnen aus Israel und Deutschland teilnehmen,

also Studierende, Referendarinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter, Junganwälte, junge Richterinnen und Staatsanwälte.

Und da war Helmut seit vielen Jahren immer „mitten-drin“: Als Vortragender, Diskutant, Ansprechpartner für neugierige junge Leute - im Kibbuz Daliah, im Wagnitz-Seminar in Wiesbaden, im Tagungshotel, in Israel, in Deutschland. Er hatte unglaubliches Charisma, mit seiner unprätentiösen Art und seinem Humor junge Menschen „aufzuschließen“ und zu gewinnen. Er hat sie alle erreicht, und dabei waren - Sprachhürden allseits manchmal unkonventionell überwindend - ein Scherzen, Lachen, Lebensfreude. Es war faszinierend: Wer gesehen hat, wie Helmut von ihnen gesucht und

dicht umringt wurde, der erlebte, welches Glück das für alle war. Auch in Israel trauerten deshalb Menschen um den Freund Helmut Fünfsinn und schrieben: „Yehi Zichro Baruch“ – gesegnet sei sein Andenken.

Sein zu früher Tod hat unsere Ideen und Pläne zu Entwicklungen in unserer Vereinigung abgeschnitten. Mir fehlen die Gedankenflüge mit ihm, seine Stimme, heissig gefärbt, mit subtiler Ironie.

Kurz vor seinem Tod hatte ich Helmut in einem Telefonat gesagt: Du bist ein Geschenk - für die Vereinigung, für uns, für mich – ein Geschenk, das bleibt und fortwirkt.

Helmut, Danke.

## Erinnerungen an einen Freund

---

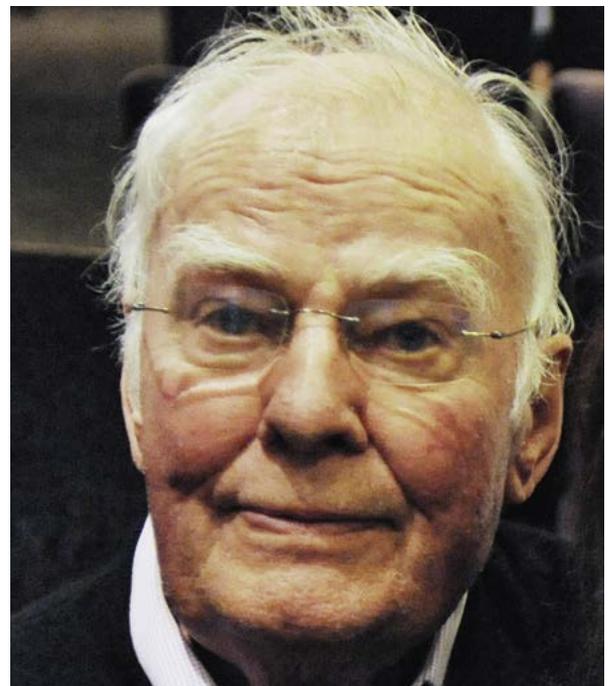
### Nachruf auf Ernst Gottfried Mahrenholz (1929 bis 2021)

Von Dr. Werner Himmelmann, Vizepräsident der DIJV/IDJV

Ernst Gottfried Mahrenholz hatte Humor. Als er zu seinem 80. Geburtstag offiziell in das Casino des Bundesgerichtshofes einlud, schrieb er: „Unser Leben währet 70 Jahr, und wenn es hochkommt, so sind's 80, wenn es köstlich gewesen ist, so ist es nicht nur Mühe und Arbeit gewesen (fast Psalm 90, 100)“.

Damals, im Jahre 2009, war Ernst Gottfried schon lange Jahre Präsident der DIJV, und ich hatte als deren Vorsitzender die Laudatio zu seinem 80. Geburtstag zu halten. Als ich von unseren gemeinsamen Kindheits-erinnerungen an ein kleines Dorf „Lüthorst“ und sein Pfarrhaus berichtete, glaubte ich fast, vor dieser hoch-offiziellen Festversammlung im Bundesgerichtshof zu privat geworden zu sein. Weit gefehlt! Ernst Gottfried kam in seiner Erwiderung sofort auf Lüthorst zu sprechen und erzählte seinerseits von dem Pfarrhaus in diesem kleinen Ort südlich von Hannover und ging ins Detail. Er erzählte von seiner Jugendliebe, einer Dorfschönheit, und nannte sogar ihren Vornamen, Ingrid. Und das nach 65 Jahren!

Ernst Gottfried oder „Mahri“, wie wir ihn in der DIJV liebevoll nannten, kam aus einem protestantischen Pfarr-



Ernst Gottfried Mahrenholz (1929-2021)

haus und war in seiner Jugend oft zu Gast bei seiner Tante, die einen Pastor geheiratet hatte und eine geborene Mahrenholz war. In dem großen Pfarrhaus führte seine Tante als „Frau Pastor“ Regie. Sie war die Chefin. Ebenso wie meine Familie, die in Hannover ausge-

bombt war, kam Mahri direkt nach dem Krieg, Sommer 1945, nach Lüthorst und hat im Pfarrhaus, ebenso wie seine Brüder und ein Vetter, gewohnt. Er war damals schon 16, ich war erst sechs, und er hat im Dorf bei den Bauern gearbeitet. Dabei ging es natürlich auch um die Verpflegung, denn es gab ja praktisch nichts. Unter anderem arbeitete Mahri auch bei einem Bauern R., dessen Hof und Haus direkter Nachbar zu dem Haus war, in dem wir Mieter waren. Dort lernte er seine selbst so genannte „Jugendliebe Ingrid“ R. kennen.

In dem Lüthorster Pfarrhaus, in dem ich in der Folgezeit auch sehr oft zu Gast war, herrschte eine besondere Atmosphäre. Heute kann man sich ein Leben ohne Fernsehen, ohne Handy usw. gar nicht mehr vorstellen: Es waren immer Gäste im Haus. Es wurde abends oft gesungen. Man saß im Kreis, und jeder durfte sich ein Lied wünschen. Man hörte Bach und andere Barockmusik. Man nahm intensiv an der Gemeindegarbeit teil. Es wurde aber auch leidenschaftlich Skat gespielt, was insbesondere „Herrn Pastor“ sehr gefiel.

Übrigens ist das kleine Dorf Lüthorst nicht so unbekannt, wie man meint. Kein geringerer als Wilhelm Busch hat hier seine Jugend verbracht, und zwar in dem Lüthorster Pfarrhaus; mit 10 Jahren hatte ihn seine Mutter in die Hände und Erziehung ihres Bruders gegeben, dieser war evangelischer Pastor in Lüthorst. Er hat mit großer Liebe und Sorgfalt nicht nur seine eigenen Kinder, sondern auch die seiner Schwester unterrichtet und erzogen.

Mahri lernte ich eigentlich erst später richtig kennen, als ich selbst etwa 16 Jahre alt war und Mahri bereits studiert hatte. Seine steile Karriere begann sehr früh. Ich selbst kehrte immer wieder, auch als ich schon in Düsseldorf das Gymnasium besuchte, nach Lüthorst zurück und verbrachte in dem gastfreundlichen Pfarrhaus bis zu meiner Studienzeit fast alle Ferien. Besonders erinnere ich mich an das Jahr 1956, als im Pfarrhaus auch Studenten lebten, die aus Ungarn hatten flüchten müssen. In der ganzen Zeit verfolgten wir Jüngeren den allseits bekannten Aufstieg und Erfolg von Mahri sehr intensiv. Er wurde für die Freunde im Pfarrhaus fast zu einem Idol. So kam es, dass ich sehr viel später, 1989, sofort nach Gründung der DIJV an ihn, den berühmten Vorsitzenden des 2. Senats und Vizepräsi-

denten des Bundesverfassungsgerichts, herantrat mit der Bitte, in die DIJV einzutreten. Das war für Mahri – in seiner Position – ein gewisses Risiko. Er wusste ja nicht, mit was für einer Truppe er sich da einließ. Gleichwohl zögerte er nicht eine Sekunde. Er wurde sofort Mitglied in der DIJV. Das war für uns ein großes Glück.

Mahri wurde Mitte 1989 Mitglied in der DIJV. Bereits im November 1989, anlässlich unserer ersten Jahrestagung, lud er die Vereinigung zu einem Besuch des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe ein. Im Herbst 1990 gehörte er zu der kleinen Schar, die nach Israel reiste, obschon Saddam Hussein intensiv mit Scud-Raketen drohte, die dann kurze Zeit später auch Israel heimsuchten. Dass wir im November 1990 mit dem berühmten Vorsitzenden des 2. Senats des Bundesverfassungsgerichts, Prof. Mahrenholz, in Israel auftraten, schlug wie eine Bombe ein. Er war der absolute Star dieser und aller folgenden Tagungen. Die israelischen Juristen waren große Bewunderer des Bundesverfassungsgerichts, und wir erlebten mit Erstaunen, dass sich Mahri mit dem damaligen Präsidenten des Supreme Court, Meir Shamgar, wie mit einem alten Bekannten auf Deutsch unterhielt, als würden die beiden sich schon jahrelang kennen. Mahris Weltläufigkeit, seine internationalen Kontakte, natürlich auch seine intellektuelle Ausstrahlung sowie seine menschliche Freundlichkeit öffneten uns ganz viele Türen in Israel. Die meisten Israelis kannten Mahris Werdegang als Staatssekretär und Kultusminister in Niedersachsen bis zu seiner Wahl zum Bundesverfassungsrichter in Karlsruhe 1981 sehr gut.

Mahri war als Student der SPD beigetreten. Sein Studium galt zunächst der Theologie, der Psychologie und der Philosophie. Dann jedoch wandte er sich der Rechtswissenschaft zu und wurde auf diesem Wege schon 1960 der persönliche Referent des damaligen niedersächsischen Ministerpräsidenten. Mahri blieb seiner Partei ein Leben lang treu. Heute würde ich ihn als linksliberal bezeichnen, und zwar mit der Betonung auf liberal. Seine aktive Rolle bei der Reform des Abtreibungsrechts bleibt in besonderer Erinnerung, aber auch seine von christlicher Ethik und Nächstenliebe geprägte Auffassung zur Begrenzung der lebenslangen Freiheitsstrafe. Diese Maßstäbe leiteten ihn auch in der Rechtsprechung zum Maßregelvollzug psychisch kran-

ker Straftäter. Für Minderheiten hatte er immer eine gewisse Sympathie. So war er beispielsweise bereit, in Dortmund vor der Gesellschaft der Freunde der Hebrew University - Bereich Westfalen, deren Vorsitzender ich damals war -, einen Vortrag zur Freiheit beim Tragen des Kopftuches zu halten. Denn hierfür setzte er sich mit Leidenschaft ein, trotz der anhaltenden und deutlichen Kritik von vielen Seiten. Die zahlreichen Sondervoten, die Mahri in Karlsruhe geschrieben hat, fanden in der Presse immer eine große Aufmerksamkeit.

Auch im Jahr 2013, als sich die Ghettoernten-Problematik mit der CDU-FDP-Regierung immer noch nicht zufriedenstellend lösen wollte, war es Mahri, der mit seinen eindrucksvollen Briefen an die SPD-Spitze, darunter die designierte Arbeitsministerin Andrea Nahles, entscheidenden Anteil an der endgültigen Wende zum Guten hatte.

Bei unseren israelischen Freunden war Mahri ungewöhnlich beliebt und geachtet. Mahri selbst vertiefte seine Liebe zu Israel, das er seit den 60er Jahren häufig besucht hatte, im Laufe der Jahre immer mehr. Wie bei uns allen im Vorstand hat die jahrzehntelange Befassung mit der Geschichte des israelischen Volkes eine tiefe Verbundenheit erzeugt. Mahri hat des Öfteren erklärt, der Holocaust sei sein „Lebensthema“ geworden.

Mahri war aber auch ein sehr kritischer Geist. Berühmt geworden ist sein Brief vom 15. April 1998, der am 17. Juni 1998 in Ha'aretz erschien und hohe Wellen schlug. Er beginnt mit der Frage:

„Warum sind so viele Deutsche über die Politik Israels gegenüber den Palästinensern irritiert? Warum sind es gerade diejenigen, die nichts vergessen wollen, wie deutsche Mitglieder der Deutsch-Israelischen Juristeneinigung, deren Präsident ich bin? Machen wir uns plötzlich Illusionen über die Palästinenser? Wir wissen so gut wie die Israelis, dass jeden Tag ein neuer Terroranschlag passieren kann. Und jeder Terroranschlag ist eine Barbarei. Der Terror ist die Waffe der Unterdrückten. Das wissen die Israelis aus der Zeit der britischen Mandats Herrschaft. Und die Soldaten sind die Waffen der Unterdrückten. (...) Damit will ich auf das Grundlegende hinweisen, das in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen fehlt: Es ist der Respekt voreinander. Hat

man gegenseitig voreinander nicht Respekt, dann militarisiert man die Situation. Und dies ist mein entscheidender Eindruck, und ihn kann ich mitteilen, ohne alle Details der israelischen Situation zu kennen: Der israelischen Politik gegenüber den Palästinensern fehlt die Achtung vor diesen Menschen und vor ihrer politischen Identität, die sich im Ziel eines palästinensischen Staates ausspricht. Ist es umgekehrt besser? Respektieren die Palästinenser die Israelis, als Menschen, als Nachbarn? (...) Wieviel Hass entsteht durch Zwischenfälle, durch Schießereien, durch eine unglückselige Politik, die auf das Bajonett setzt, auf dem man nicht sitzen kann? Zwei Sätze aus dem Mund eines israelischen Studenten, der gerade aus dem Militär entlassen war (kein Linker und kein Pazifist) haben mich nachdenklich gemacht: Der eine Satz lautete: ‚Netanjahu unterstützt fabelhaft Arafat, weil er in der ganzen Welt Sympathien für Arafat weckt‘. Und der zweite Satz hieß: ‚Nicht ein einziger Soldat sollte sterben für die Politik der Siedler.‘

Bitte fragen Sie sich, ob es richtig ist, dass die israelische Politik Respekt vor den Palästinensern nicht hat. Bitte fragen Sie sich, ob die Siedlungspolitik nicht Ausdruck dieses mangelhaften Respektes ist. Denn man weiß doch, dass sie Menschen, die Nachbarn sind, entzweit.

Ich will nicht resignieren, ich will nicht die Unbefangenheit gegenüber meinen israelischen Freunden verlieren. Ich will nicht, wenn ich auf israelischem Boden stehe, einen doppelten Boden spüren. Darum schreibe ich diesen Brief“.

Kann man ehrlicher schreiben über ein Land, das man liebt und die Politik, die man nicht versteht?

Noch im Dezember 2020, vor Weihnachten, habe ich mit Ernst Gottfried ein längeres Telefonat geführt. Wir sprachen über alles Mögliche und er erzählte mir, dass er und seine Frau über die Weihnachtszeit in ein Hotel mit umfanglicher – auch ärztlicher – Pflege gehen wollen. Zum neuen Jahr haben wir uns nicht mehr, wie üblich, telefonisch verbunden und gratuliert. Wir hatten beide andere Sorgen. Ernst Gottfried ist am Donnerstag, den 28.01.2021 zuhause in Hannover gestorben, am gleichen Tag wie meine über alles geliebte Ehefrau. Sein Sohn Peter und seine Familie waren bei ihm. Erst

die Zukunft wird uns lehren, wie viel wir an ihm verloren haben.

Die Aufgabe, die uns Ernst Gottfried hinterlassen und auferlegt hat, ist klar. Sie ist aber schwierig zu erfüllen. Wir sollen als ausgewiesene Freunde Israels und kraft unserer Liebe zu Jerusalem keine Diskussion scheuen und alle Probleme offen ansprechen. Angesichts der Lebhaftigkeit, mit der auch unsere guten israelischen Freunde auf sehr strittige Fragen reagieren, ist die Aufgabe anspruchsvoll.

Ernst Gottfried ermahnt uns, keinem Streit aus dem Wege zu gehen, sondern alle strittigen Fragen durch

tolerante und eine von wechselseitigem Verstehen geleitete Diskussion zu einem Vergleich zu führen.

Ernst Gottfried Mahrenholz hat bei allen mahnenden Worten immer das Verbindende in den Vordergrund gestellt. Stets hat er betont, dass es in unserer Verantwortung liegt, Vertrauen zu erringen. Diese Maxime, der er Zeit seines Lebens folgte, zeigt uns, wie groß seine Liebe zu Israel und seinen Menschen war.

Nur wenn auch wir diese Aufgabe mit allem Ernst erfüllen, sind wir dem Vermächtnis unseres alten Freundes Mahri gerecht geworden.

## Nachdenkliche und kluge Worte

---

### Schlusswort von Prof. Dr. Ernst Gottfried Mahrenholz (Vizepräsident der DIJV/IDJV) anlässlich der Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung vom 22. - bis 26. Mai 2005 in Mishkenot Sha'ananim in Jerusalem

Liebe Freunde,

am Ende der Tagung kann es nicht meine Aufgabe sein, sozusagen die Diskussionsergebnisse der einzelnen Tagungsabschnitte zusammenzufassen. Ich bin sicher, das freut Sie. Beziehen möchte ich mich allerdings doch noch einmal auf das Thema „Schwangerschaftsabbruch“ oder „Abtreibung“. Das Urteil, über das hier mehrfach gesprochen wurde, spricht im Zusammenhang mit diesem Thema erstmals in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts von der „Würde der Frau“ als Teil der Würde des Menschen. Dazu, so meine ich, passt nicht der durch die deutsche Strafrechtsgeschichte in höchstem Maße abwertende Begriff der „Abtreibung“, eines ursprünglich zuchthauswürdigen Delikts, das uns ja bis in die jüngste Zeit als „Abtreibung“ zu schaffen gemacht hat. Das Gericht hat in seinem Urteil dieses Wort peinlichst vermieden, wir sollten ihm folgen.

Und noch ein grundsätzliches Wort zu unseren Debatten: Es ist ja richtig, dass erprobte Staatsrechtler zu allen diesen Themen gewichtige Worte zu sagen haben, gleichsam als Ergänzung des Gesagten, oder auch im Widerspruch dazu. Aber ebenso wichtig ist es, dass wir

hier nicht in einer Vorlesung mit verteilten Rollen sind, sondern gleichsam im Seminar. Und da haben auch die Studenten gewichtige Stimmen. Also bitte ich Sie aus der Generation der Assistenten, Referendare, Studenten: Beteiligen Sie sich. Natürlich ist die Angst vor der dummen Frage da. Wir haben sie auch durchgemacht. Und deshalb wissen wir: Diese Angst kann nur durch den Mut zur Frage überwunden werden, und so gescheit sind hier nun wirklich alle im Raum, dass die sogenannte dumme Frage gar nicht vorkommen kann. Unbeschadet der Tatsache, dass es dumme Antworten gibt.

Dann: Ich habe mich sehr gefreut, wie eng die Kommunikation war zwischen den Teilnehmern, alt und jung, bzw. alt und neu. Das ist mir so aus früheren Tagungen nicht erinnerlich und das ist ein guter Akzent dieser Tage.

Und nun ist zu danken: Lassen Sie mich mit der KAS und ihrem Chef, Herrn Dr. Gerster beginnen. Wir haben ihn gestern schon in kleinerem Kreis hochleben lassen. Ihnen allen müssen die Ohren geklungen haben, und er hat uns in seinem rustikalen Charme versichert, dass wir „eine tolle Vereinigung“ seien. Das gibt

uns die Hoffnung, dass wir diese inzwischen ja schon bewährte Partnerschaft fortsetzen können. Und wenn Herr Gerster Israel verlässt, hoffen wir darauf, dass er wie ein guter Geist über dem Ganzen schwebt und wir uns, falls es notwendig wäre, seines Beistandes versichern können. (Herr Dr. Gerster nickt kräftig.)

Sodann danken wir den Referenten, es waren durchweg treffliche Referate, bis hin zu den eben gehörten, sie haben uns Stoff gegeben zur Diskussion, auch außerhalb des offiziellen Tagungsverlaufs, und dies wird, was unser spannendes Schlussthema Bioethik heute betrifft, genauso sein.

Inhaltlich möchte ich allerdings die deutschen Teilnehmer daran erinnern, was bei der Eröffnungsveranstaltung der Präsident des Obersten Gerichts, Aharon Barack, hier zum Thema Terrorismus und Rechtsstaat ausgeführt hat: Kein Abschlag am Rechtsstaat im Kampf gegen den Terrorismus! Das Oberste Gericht hat dies in seinen Urteilen nach Kräften zu bewähren gesucht, und wir haben alle Veranlassung, uns klarzumachen, dass die Diskussion bei uns ganz anders verläuft: Wo die Sicherheit des Staates auf dem Spiel steht, kann es doch wohl nicht noch um rechtsstaatliche Bedenklichkeiten gehen! Das sogenannte Grundrecht auf Sicherheit könnte, so wie in Deutschland die Diskussion verläuft, die Substanz der anderen Grundrechte angreifen.

Bei dieser Eröffnungsveranstaltung saß ich nicht im Saal, sondern sah draußen auf der Leinwand im 4x4 Meter Format nur den Kopf unseres Präsidenten Itzhak Englad: Volles weiß-graues Haar, Kipa sichtbar, schmaler Kopf, ein ernstes Gesicht, - dieser riesige Kopf, Gewichtiges sprechend, erinnerte mich doch sehr an den Propheten Jesaja!

Nur der Schlips störte.

Jedenfalls hatte ich den lebhaften Eindruck, wir haben einen guten Präsidenten gewählt.

Ich war kurz vor dem Sechs-Tage-Krieg 1966 zum ersten Mal hier mit einer niedersächsischen Reisegruppe. Israel war zum Staunen; ein zukunftsfrohes und zukunftssträchtiges Land voller Pioniergeist und Gastfreundschaft, auch uns Deutschen gegenüber.

Ich habe mich über die israelische Gastfreundschaft in den Privathäusern gewundert. Und schließlich traute ich mich, einen älteren Rechtsanwalt, aus Frankfurt gebürtig, zu fragen. Seine Antwort war lakonisch: „Wir merken schnell, wer nicht vergessen will.“

Das war auch der Grundtenor der Reden des bis 2004 amtierenden Bundespräsidenten Johannes Rau und des gegenwärtigen Bundespräsidenten Horst Köhler vor der Knesset. Es hat mich nachdenklich gemacht, dass Abgeordnete der Knesset, ich weiß nicht, ob in großer Zahl, den Reden ferngeblieben sind, weil sie in deutscher Sprache gehalten wurden. Der Grund liegt auf der Hand: Es war die Sprache derer, die diesen Völkermord inszenierten. Aber dazu möchte ich es nicht mit dem Hinweis von Marcel Reich-Ranicki bewenden lassen, dass es große Deutsche gegeben habe, die Juden waren, wie z.B. Heinrich Heine. Mir ist etwas anderes wichtig: Die deutsche Sprache war die Muttersprache von Zehntausenden der Opfer; sie hatten die Sprache, die Goethe und Schiller gesprochen haben, deren Werke wir gestern in Yad Vashem in dem nachgestellt großbürgerlich-jüdischen Salon gesehen haben. Es ist die Sprache eines ganz großen Teils der Opfer. Es ist diejenige Sprache, in der viele bürgerliche jüdische Familien aus Osteuropa den Anschluss an die europäische Kultur gesucht und gefunden haben. Und es ist, das füge ich hinzu, die Sprache, in der die Opfer ihre letzten Worte auf dem Gang in den Tod gesprochen haben. Wer die Opfer ehrt, so meine ich, muss auch ihre Muttersprache ehren.

Jetzt, bei der vierzigsten Wiederkehr der Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Israel und Deutschland, stößt man immer wieder auf das Wort, dass es eine „Normalisierung“ dieser Beziehungen gegeben habe. Ich halte dieses Wort für gefährlich. Es ist ganz nahe bei dem Satz: „Bitte verzeihen Sie uns“, also mit demselben Wort, mit dem man im persönlichen Verkehr eine Ungeschicklichkeit entschuldigt, und der im Verhältnis zu dem jüdischen Volk auch gelegentlich, und etwas zu locker, benutzt worden ist. Ich erinnere an das Wort des Außenministers Shalom aus Anlass dieser vierzigsten Wiederkehr: „Es kann kein Verzeihen und kein Vergessen geben für das, was in der Shoah geschehen ist.“

Ich kann diesem Satz nicht widersprechen. Es geht um Dimensionen einer Schuld, die wir überhaupt nicht ausloten können.

Aber es ist doch ein grundsätzliches Wort dazu zu sagen. Der Talmud berichtet eine Geschichte, in der Moses mit Gott rechnet. Es gehört zu den Vorzügen der jüdischen Religion, dass dort der Mensch sich im Gespräch vor Gott als intelligibles Wesen behaupten kann, dass er also nicht alles hinnimmt, was als Gottes Wort erscheint, wenn er meint, Gott sagen zu müssen, was dieser tun sollte. Für die christliche Kirche ein nicht auszudenkendes Verhalten, aber die Bibel kennt mehrere solcher Erzählungen.

Also sagt Moses zu Gott:

„Du hast erklärt, dass du die Sünden der Väter heimsuchen wirst an deren Nachkommen der zweiten, dritten und vierten Generation. Aber ich sage dir, unter diesen Menschen sind viele gerechte Menschen. Warum suchst du an den gerechten Menschen die Sünden ihrer Väter heim?“

Und Gott antwortete:

„Um deiner Rede willen, Moses, werde ich es nicht tun.“

Dies dürfen wir uns getrost sagen lassen, gerade nach dem gestrigen Besuch von Yad Vashem, denen, die heute die Verantwortung in Deutschland tragen, wo auch immer, und denen, die es morgen tun werden und sich zu dieser Tagung in erfreulich großer Zahl einge-

funden haben: Wir müssen uns sagen lassen: „Die Shoa ging von Deutschen aus.“ Aber wir dürfen widersprechen, wenn uns heute gesagt würde: „Ihr Deutschen seid schuld...“

Nein, wir sind es nicht. Wir sind unschuldig wie die Unschuldigen, die Moses gegenüber Gott geltend gemacht hat.

Das wird zu oft vergessen. Die furchtbare Erinnerungsarbeit, die die deutsche Nation unternommen hat, um das Ausmaß der Verbrechen, die in ihrem Namen begangen worden sind, aufzuklären, drängt in den Hintergrund, wo Schuld war und wo Scham bleiben muss. Unsere Haltung wird von Scham bestimmt und von einer, hoffentlich unverlierbaren, Sensibilisierung unseres sittlichen Empfindens für das, was Würde des Menschen heißt.

Und nun verlassen wir Jerusalem nach schönen Tagen und schönen Neuentdeckungen oder Wiederbegegnungen mit den Kostbarkeiten dieser Stadt. Ich verabschiede uns mit einem Wort aus dem Buch der Bibel, das immer noch, jedenfalls in der Sprache Martin Luthers, das schönste ist: aus dem Psalter. Dort heißt es im 22. Psalm:

„Wünschet Jerusalem Glück! Es möge Frieden sein in deinen Mauern und Glück in deinen Häusern.“

**Schalom.**

*Ernst Gottfried Mahrenholz hatte den hier veröffentlichten Text seinerzeit für die Mitteilungen mit mir abgestimmt und freigegeben. Zum Abdruck ist es nie gekommen. Die Rede ist aber nicht in Vergessenheit geraten. Ernst Gottfried ist, wie wir ihn kennen, mit der Veröffentlichung sicher auch heute einverstanden.*

*Dr. Lothar Scholz (DIJV-Vizepräsident)*

## Ein Verdienter Weggefährte

---

### Nachruf auf Chaim „Paul“ Glaser (1934-2021)

Von Dr. Lothar Scholz

Am 28. Oktober 2021 ist Chaim Glaser, unser „Paul“, im 88. Lebensjahr gestorben.

Geboren wurde Paul Glaser, der aus einer bedeutenden österreichischen Juristenfamilie in Wien stammte



Paul Chaim Glaser (1934-2021)

– unter anderem war einer seiner Großväter Justizminister in der k.u.k. Monarchie – am 30. Januar 1934 in Bukarest. Seine Mutter hatte, als die Nationalsozialisten in Deutschland 1933 die Macht ergriffen und ihren Einfluss sehr schnell auch nach Österreich ausdehnten, noch im selben Jahr Wien verlassen und war nach Rumänien geflüchtet. Von dort aus wanderten im Jahr 1950 Paul und seine Familie nach Israel ein. Erzählt hat er, wie so viele in seiner Generation, aus dieser Zeit von seiner Familie und von seinem Weg nicht.

Paul wurde, nach Abitur und Studium, in der Tradition seiner Familie Jurist. In Haifa, wo er mit seiner lebenswert charmanten Frau Hanna den Lebensmittelpunkt nahm, begründete er eine Kanzlei mit mehreren Kollegen. Paul Glaser war in Israel ein hochangesehener Rechtsanwalt, unter anderem war er Vertrauensanwalt der Deutschen Botschaft. Er übernahm auch Verantwortung für die Entwicklung der israelischen Anwaltschaft. Von Mitte der 80er bis Mitte der 90er Jahre war er Vizepräsident der Israel Bar (Anwaltskammer) und fungierte hier gleichzeitig als Präsident des Komitees für internationale Beziehungen. Im Herzen wohl noch

immer ein bisschen auch Österreicher, war ihm dabei der Kontakt zu den deutschsprachigen Ländern besonders wichtig.

Paul Glaser war daher der israelische Ansprechpartner für eine Gruppe um die Recklinghauser Rechtsanwältin Hannelore Michalski, die 1988 Kontakt zu ihm aufgenommen hatte, um zu sondieren, ob Beziehungen israelischer und deutscher Juristen in institutionellem Format möglich waren (Besuche von Delegationen deutscher oberster Gerichte hatte es wohl schon gegeben; auch existierte ein deutsch-israelisches Justizabkommen zu gegenseitigem Austausch und Zusammenarbeit, betraf aber nur die Ministerien). Ziel war die Gründung einer bilateralen Juristenvereinigung in einer großen Gründungsveranstaltung nach gründlicher Vorbereitung in Deutschland. Ihr sollte die einwöchige Reise der sieben deutschen Juristinnen und Juristen, darunter der Verfasser, nach Israel Mitte Januar 1989 dienen, die Paul Glaser mit Besuchen unter anderem bei Israel Bar und Anwaltskammer Tel Aviv, im Justizministerium, Supreme Court und Knesset, bei Staatsanwaltschaft und Großkanzlei minutiös organisierte hatte.

Die Sache nahm dann den bekannten ungeplanten anderen Verlauf. Wir vorsichtig zögerlichen Deutschen, die als Nachfolgeneration der „Täter“ mit bangem Herzen für das Projekt nach Israel gereist waren, wurden von der unglaublich freundlichen Aufnahme und dem unbedingten Interesse an Austausch überrascht und überwältigt. Das begann bereits am Flughafen, als Paul uns persönlich wie alte Freunde in Empfang nahm, und setzte sich in den nächsten Tagen bei allen Gesprächen überall fort.

Paul und viele israelische Juristen mit deutschem Hintergrund wollten in dieser Woche die Gründung der gemeinsamen Juristenvereinigung sofort, hic et nunc. Und so wurde die DIJV am 22. Januar 1989 mit Pauls Vermittlung und Hilfe in Jerusalem in den „hohen Räumen“ des Präsidenten der Israel Bar gegründet. De-

ren Präsident Rechtsanwalt Jacob Rubin wurde in der Gründungsversammlung auch gleich der unsrige. Paul wurde zum 2. Vorsitzenden der DIJV gewählt, zwei Jahre später wurde er Vizepräsident, der er – auch nach der 1998 erfolgten Ausgründung der IDJV – bis 2004 blieb.

Aber das sind nur die äußeren Daten.

Paul war unprätentiös und sachorientiert. Seine Leistungen hat er nicht so „vor sich hergetragen“, dass man sie immer auf den ersten Blick gesehen hätte, er drängte sich nicht in den Vordergrund. Gleichzeitig war er in jeder wichtigen Problemlage und Diskussion präsent, direkt, keinem Konflikt ausweichend, auch streitbar, und hier konnte er zuweilen auch irritierend emotional werden: Er teilte aus und steckte ein – einen manchmal „schwierigen Partner“ durfte ich ihn einmal im Schriftwechsel nennen - und kehrte doch immer „an den Tisch zurück“. Paul war nicht nachtragend, denn er wollte den Erfolg unseres Projekts unbedingt. Er verschrieb sich „mit Herz und Seele der deutsch-israelischen Freundschaft“, wie Lars Kettner, Konsul der Deutschen Botschaft, im Dezember 2020 im Zusammenhang mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes der Bundesrepublik Deutschland festhielt. All dies hat die Zusammenarbeit mit ihm sehr effizient gemacht.

Wie verbunden Paul Glaser uns war, illustrieren zwei Ereignisse.

Ab Mitte Januar 1991 wurde während des Golfkriegs Israel mit irakischen Scud-Raketen beschossen. Im Februar, Krieg und Beschuss dauerten an, machten sich vier Mitglieder unserer Vereinigung (DIJV-Generalsekretärin Gaby Deutsch, Generalstaatsanwalt Kulenkampff, OLG-Präsident Henrichs und der Verfasser) nach Israel auf, um die – aus dortiger Sicht völlig unzureichenden - Strafermittlungen wegen rechtswidriger deutscher Waffenlieferungen in arabische Staaten zu erläutern, um die israelkritische deutsche öffentliche Meinung nach Möglichkeit verständlich zu machen und um Solidarität mit Israel zu zeigen. Denn die deutsch-israelischen Beziehungen hatten einen schweren Rückschlag erlitten (Asher Ben Nathan: „20 Jahre“), Deutschland rangierte „weit abgeschlagen am Schluss“ der Umfrageskala (Botschafter von der Gablentz).

Nur zwei Jahre nach der Gründung schien unsere Vereinigung schon am Ende.

In dieser Situation sorgte Paul Glaser für die notwendige Einladung der Israel Bar, zusammen mit Joel Levi, zu der Zeit Pressesprecher des israelischen Militärs, organisierte er die umfangreichen Gesprächstermine, unter anderem mit Regierungs- und Justizvertretern, dem Oppositionsführer Shimon Peres und bei Teddy Kollok, mit Printmedien, Hörfunk und Fernsehen. Und in der von Paul und Joel, die uns bei alledem zur Seite standen, eilig einberufenen und sehr emotionalen Mitgliederversammlung im sealed room des – im Übrigen fast komplett gesperrten - Strandhotels in Tel Aviv gelang es, Vertrauen wieder herzustellen.

Unsere Vereinigung überwand die Krise, die Freundschaft wurde noch stärker.

Und ein paar Jahre später war es Paul, der seine besondere Wertschätzung zeigte, als er zum runden Geburtstag unseres ersten Vorsitzenden in Dortmund mit seiner Frau Hanna aus Israel anreiste und eine alle Festgäste beeindruckende Laudatio auf Werner Himmelmann und die deutsch-israelischen Beziehungen hielt.

Paul Glaser hat, auch wenn er nicht immer mit allen Entwicklungen einverstanden war, dem Verein ein Leben lang gedient und die Treue gehalten. Noch beim letzten großen Treffen der DIJV vor der Pandemie – ohne Ausnahme nahm er an allen Jahrestagungen in Israel und Deutschland teil – in Nürnberg 2019 zeigte er uns seine tiefe Verbundenheit.

Seine Verdienste finden in dem abschließenden Satz der Botschafterin Susanne Wasum-Rainer bei der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes am Bande in Herzliya ihren Ausdruck: „Without Chaim 'Paul' Glaser, the binational association of lawyers would not exist“.

Die DIJV wird Chaim „Paul“ Glaser in lebhafter Erinnerung behalten.

## Ein nichtjuristischer Dauergast der DIJV

### Nachruf auf Marianne Kluge, geb. Brockhaus (1939 bis 2021)

von Dr. Lothar Scholz

Am 6. Juli 2021 ist Marianne Kluge, die Ehefrau von Dietrich Kluge, nach langer Krankheit im Cohaus-Vendt-Stift in Münster gestorben. Alle, die in unserer seit über 30 Jahren bestehenden Vereinigung schon ziemlich früh zu uns gestoßen sind, kannten diese wunderbare Per-



Marianne Kluge (1939-2021)

sönlichkeit. Denn Marianne war, wo wir uns auch versammelten, immer dabei.

Marianne Kluge wurde am 23. März 1939 in Dortmund geboren, wo einer ihrer Großväter als Schulrat amtierte. Sie entstammte den traditionsreichen Pädagogenfamilien Brockhaus und Großmann (aus den Grafschaften Mark und Wittgenstein), und so war es nicht fernliegend, dass sie sich für das Studium „Pädagogik im Hauptfach“ an der Universität Münster entschied. Ihr Interesse am Themenkreis „Judentum und Israel“ führte sie dort in die Gründungsversammlung einer *Deutsch-Israelischen Studiengruppe (DIS)*. Da sie gleich das Schatzmeisteramt übernommen hatte, mahnte sie bald das weitere Gründungsmitglied „Fräulein Kluge“ zur Zahlung des Vereinsbeitrags – und so lernte sie Dietrich kennen und lieben.

Eine Dissertation zum Erziehungswesen der Kibbuz-Bewegung in Israel brach sie nach einem dortigen Vorbereitungsaufenthalt schweren Herzens ab, weil sie glaubte, ohne verbesserte Sprachkenntnisse sich nicht an eine solche wissenschaftliche Arbeit wagen zu dür-

fen (später, das wissen wir alle, hat sie fließend hebräisch gesprochen). In dieser Situation suchte sie Dietrich – ich darf das mit seiner Erlaubnis erwähnen – im Institut für Kirchenrecht auf, wo er als Assistent arbeitete, und schlug ihm vor, „zur Überwindung ihrer akuten Depression sofort zu heiraten“ – den Antrag nahm er umgehend an. Eine große Familie mit drei Kindern und sechs Enkelkindern ist aus dieser glücklichen Verbindung hervorgegangen.

Einen wissenschaftlichen oder fachberuflichen Weg verfolgte Marianne nicht weiter, sie war indes, soweit das ihre Ressourcen zuließen, ein Leben lang ehrenamtlich engagiert. In ihrer vertiefenden Auseinandersetzung mit Judentum und Israel gelangte sie zunehmend auch zu einer Perspektive aus palästinensischer Sicht und der Überzeugung, dass die israelische Staatsgründung nicht dazu führen dürfe, das Heimatrecht der Palästinenser zu missachten. An ihrer Verbundenheit mit israelischen Freunden und ihrer unverbrüchlichen Solidarität mit Israel änderte das nichts. Aber sie wandte sich Projekten zu, um – ihrem ausgeprägten Gerechtigkeitsempfinden folgend – eine „palästinensische Balance“ für sich zu finden. Ihrem leidenschaftlichen und anfangs auch wohlwollend begegnetem Unterfangen, die Stadt Münster zu bewegen, den zahlreichen Städtepartnerschaften einschließlich der israelischen Stadt Rishon le Zion auch eine solche mit der palästinensischen Universitätsstadt Bir Zeit hinzuzufügen, war der Erfolg am Ende nicht beschieden. Marianne gründete daraufhin mit gleichgesinnten Freunden den Förderverein „Projekt Freundschaft. Münsteraner Arbeitskreis für Frieden in Palästina und Israel e.V.“, in dem sie über die Jahre hinweg mehrere Funktionen bekleidete und dann auch Vorstandsvorsitzende war. Programmatisch und persönlich hatte der Verein eine verbesserte Dreiecksbeziehung zwischen Israel, Palästina und Deutschland zum Ziel. Mit hartnäckiger Arbeit haben die Betreiber und Freunde des Projekts viel bewirkt: Veranstaltungen durchgeführt, teils auch in Kooperation mit anderen Partnern, mit hochkarätigen Referenten aus Palästina, Israel und Deutschland,

Austauschprogramme und Praktika unterstützt, Menschen zusammengebracht. Besondere Freundschaften entwickelten sich dabei, zum Beispiel, um nur zwei Friedensprotagonisten zu nennen, mit Sumaya Farhat Naser und Reuven Moskovitz.

Mariannes warmherziger Charme und ansteckender Humor, aber auch ihr nachdrückliches analytisches Interesse und ihre Schlagfertigkeit waren unwiderstehlich. Ich erinnere mich – und es ist fast 30 Jahre her – noch wie heute, wie sie bei der von Joseph Elon in der Tagung am See Genezareth geleiteten Exegese der Talmudstelle „Ofen des Achnai“ (BT Baba Mezaï, Folie 59 a-b) zur Verblüffung der versammelten Juristinnen und Juristen den Kerngehalt der Textstelle als erste auf den Punkt brachte und begründete. Vielleicht ist an ihr auch eine gute Juristin verloren gegangen, und es mag sein, dass sie auch deshalb so gern bei uns war.

Sie hat mit Dietrich, dem Revisor unserer Vereinigung seit deren Gründung, an jeder Tagung teilgenommen, beginnend 1990 bis 2017 in Israel (wohin sie, auch in anderem Zusammenhang, über 20 mal reiste) und dazwischen an jeder in Deutschland. Marianne hat in den Treffen uns so viel gegeben.

Bei der letzten Jahrestagung der DIJV in Israel musste sie wegen ihres sich rapide verschlechternden Gesundheitszustands bereits im Rollstuhl über den Tel Aviver Ben-Gurion-Flughafen, in die Tagungsräume und über die Holzdielen an die Strandbar gefahren werden. Marianne und wir haben umso mehr genossen, dass sie in unserer Mitte war. Und dabei haben wir gehäht, dass es unser letztes Zusammensein sein wird.

Marianne Kluge vergessen wir nicht.

## Lehrer, Freund und Förderer

---

### Nachruf auf Prof. Dr. Michael Stolleis (1941-2021)

Von Erika Hocks (1995-2013 Geschäftsführerin der DIJV)

Michael Stolleis lernte ich 1986 bei einer Einladung der Deutsch-Israelischen Gesellschaft kennen. Seit dieser Zeit waren wir freundschaftlich verbunden. In den letzten Wochen nach seinem für uns alle unerwarteten plötzlichen Tod waren die Zeitungen voll von Anzeigen der Wertschätzung und Ehrungen aus dem Bereich seiner Tätigkeit als leidenschaftlicher Jurist, Lehrer und Wissenschaftler. Ich hatte das Glück, auch eine ganz andere Seite von Michael Stolleis kennenzulernen: Er liebte die Musik und Kunst, spielte Klavier, kannte sich gut aus und war für uns ein wunderbarer und interessierter Gesprächspartner. Künstlerisch etwas mit den Händen zu tun, bedeutete für ihn Entspannung nach einem langen Tag am Schreibtisch. Nur wenige Freunde hatten das Glück, Einblick in sein Reich im Keller zu haben. Dort befand sich eine Töpferwerkstatt mit allem ausgestattet, was nötig war, um die schönsten Dinge herzustellen. Mit großem Eifer wurde wissenschaftlich erforscht, welche Glasuren besondere Effekte hervorbringen. Es wurde experimentiert, geformt und Fehlschläge als Erfahrung hingenommen. Viele wunderbare Gegenstände, wie herrliche Krüge oder Schalen,



Prof. Dr. Michael Stolleis (1941-2021)

wechselten als Mitbringsel ihr unscheinbares Dasein mit Gartenblumen gefüllt auf die Tische von Freunden.

Wenn wir uns an die frühen Jahre der DIJV erinnern, an eine Zeit, in welcher der Austausch zwischen israelischen und deutschen Studenten noch nicht selbstverständlich stattfand, war er hilfsbereit, wenn es um Jugendtagungen ging. Mit seinen Ideen und seinem En-

gagement hat er die Jugendprojekte über Jahre geprägt und unterstützt. In den Anfangsjahren, als die Gelder noch knapp waren, half sein umfangreiches Netzwerk Kontakte zu Stiftungen herzustellen und Interesse für das Anliegen der DIJV zu wecken. Mit Hilfe der Minerva Stiftung konnten wir so die erste Jugendtagung in Israel im Kibbuz Ramot organisieren.

Bei ausgefallenen Themen konnte man stets mit ihm rechnen, um die passenden Referenten zu finden. Und er half bei den Jugendtagungen, meine laienhaften Themenvorschläge einfühlsam und immer auf Augenhöhe kreativ in die erforderliche juristische Form zu bringen!

Junge Juristen auch aus Israel auf ihrem beruflichen Weg zu begleiten und ihnen im Hintergrund unterstützend zur Seite zu stehen, war ihm ein persönliches Anliegen. Ich mochte seine ruhige, großartige Art Menschen zuzuhören. Er stand mit Überzeugung hinter dem Projekt „Trilateraler Austausch“ mit Studenten und Referendaren aus Israel, Deutschland und Palästina. Michael Stolleis nahm an den Tagungen zeitweise als Referent teil und genoss die gesel-

ligen Zusammenkünfte mit den jungen Menschen.

Er konnte einerseits Menschen motivieren, ihre Ideen umzusetzen; andererseits war er aber manchmal - wenn erforderlich - unerbittlich und streng. Heute bin ich ihm dankbar für seine weitsichtigen Antworten und Ratschläge auf unsere Fragen. Nicht selten hat er mich/uns vor größeren Schwierigkeiten bewahrt, wenn er glaubte, dass übertriebener Aktionismus von unseren israelischen Freunden falsch verstanden werden könnte. Zum Beispiel, wenn es um provokante Themen bei den Jugendtagungen ging und ich für den politischen Kampf um Gerechtigkeit meine eigentliche Aufgabe aus den Augen verloren hatte.

Michael Stolleis konnte sich noch schriftlich von vielen seiner Freunde verabschieden und bis zum letzten Moment schreiben. Sein letztes Buch „recht erzählen“ ist kurz nachdem er gestorben ist, erschienen.

Sein Tod ist für uns alle ein großer Verlust!

# Bundesverdienstkreuz an Dan Assan und Dina Gross-Weigl

Von Elmar Esser und Jacqueline Hopp



Feierstunde in Israel: Elmar Esser (l.) und Dan Assan

## Bundesverdienstkreuz für Dan Assan

Dan Assan, Rechtsanwalt und Notar in Tel Aviv und 1. Vorsitzender der Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung, ist am 28. Juni 2021 mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ausgezeichnet worden.

Die Deutsche Botschafterin in Israel, Dr. Susanne Wasum-Rainer, betonte anlässlich der Zeremonie in ihrer Residenz in Herzliya, dass Dan Assan als Verteidiger sein Engagement für die Grundprinzipien eines fairen Verfahrens und der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz unter Beweis gestellt habe und zitierte den Gelehrten mit folgendem tiefsinnigen Worten: „There is no peace without freedom. There is no freedom without justice. There is no justice without love“.

Seit mehr als 25 Jahren sei Dan Assan Vertrauensanwalt der Deutschen Botschaft und ein Bindeglied zwischen deutschen und israelischen Juristen. Er habe dazu beigetragen, sowohl rechtlich als auch persönlich Brücken zwischen Israel und Deutschland zu schlagen. Als Vorsitzender der israelisch-deutschen Juristenvereinigung fördere Dan Assan professionelle Rechtsnetzwerke, Freundschaften und das interkulturelle Verständnis für Juristen Israels und Deutschlands. Dabei liege ihm insbesondere der Austausch bei Jugendkonferenzen sehr am Herzen.

Die Präsidentin der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung, Brigitte Zypries, gratulierte Dan Assan und dankte ihm für sein über 25 Jahren währendes Engagement für die beiden Vereinigungen. Besonders hervorzuheben sei Dan Assans Verdienst, dass in den Tagungen der Vereinigungen immer öfter Themen aufgegriffen

werden, die deutlich über den juristischen Tellerrand hinausblicken. So habe man den Fokus in Tagungen auf viele relevante Gruppen der israelischen Gesellschaft gelenkt, die die Tagungen bereichert haben.

Dank Dan Assan sei es gelungen, die Beziehungen von deutschen und israelischen Juristen auf eine von großem Vertrauen geprägte Ebene zu heben. Mit Dan Assan wisse man einen verlässlichen Partner und Freund an seiner Seite, mit dem alle sehr gerne zusammen im Sinne der gemeinsamen Sache wirkten.

## Bundesverdienstkreuz für Vizepräsidentin Dina Gross-Weigl



Botschafterin Dr. Susanne Wasum-Reiner (r.) gratuliert Dina Gross-Weigl

Dina Gross-Weigl, Vizepräsidentin der Deutsch-Israelischen und Israelisch-Deutschen Juristenvereinigung, hat am 14. Juni 2022 in Herzliya-Pituach das Bundesverdienstkreuz verliehen bekommen. In ihrer Ansprache würdigte die Botschafterin der Bundesrepublik Deutschland in Israel, Dr. Susanne Wasum-Reiner, die besonderen Verdienste von Dina Gross-Weigl um unsere beiden Vereinigungen. Von der ersten Tagung in Frankfurt im Jahre 1989 an hat sich Dina Gross-Weigl maßgeblich für die Belange der Vereinigungen eingesetzt, sehr viele Jahre in den Vorständen beider Vereinigungen und einige Zeit zugleich als Generalsekretärin der IDJV. Intensiv verfolgt hat sie auch das Projekt der Jugendtagungen für angehende Juristinnen und Juristen.

Präsidium und Vorstand unserer beiden Vereinigungen gratulieren Dina Gross-Weigl sehr herzlich zu dieser Ehreung.



## Buchempfehlungen

- Asseburg, Muriel** Palästina und die Palästinenser - Eine Geschichte von der Nakba bis zur Gegenwart  
C.H. Beck 2021/ 16,95 Euro
- Baddiel, David** Und die Juden?  
Hanser 2021/ 18,00 Euro
- Bohus/Grossmann/ Hanak/Wenzel**  
Unser Mut - Juden in Europa 1945-1948  
De Gruyter 2021/ 31,95 Euro
- Hachenburg, Max** Wie eine Riesenwoge rauscht das Schicksal auf uns zu - Kolumnen in der Deutschen Juristenzeitung 1918 - 1933  
Hrsg. von Ulrich Krüger und Benjamin Lahusen  
Verlag Das kulturelle Gedächtnis 2022/ 26,00 Euro
- Hemo, Ohad** Jenseits der Grünen Linie  
Ch. Links 2022/ 25,00 Euro
- Huetlin, Thomas** Berlin, 24. Juni 1922 - Der Rathenaumord und der Beginn des rechten Terrors in Deutschland  
Kiepenheuer & Witsch 2022/ 24,00 Euro
- Kiessling/Safferling** Staatsschutz im Kalten Krieg - Die Bundesanwaltschaft zwischen NS-Vergangenheit, Spiegel-Affäre und RAF  
dtv 2021/ 34,00 Euro
- Lahusen, Benjamin** „Der Dienstbetrieb ist nicht gestört“ - Die Deutschen und ihr Justiz 1943-1948  
C.H. Beck 2022/ 34,00 Euro
- Leßau, Hanne** Entnazifizierungsgeschichten - Die Auseinandersetzung mit der eigenen NS-Vergangenheit in der frühen Nachkriegszeit  
Wallstein 2020/ 46,00 Euro
- Pook/Stanjek/ Wigard**  
Der Halle-Prozess: Mitschriften  
Spector Books 2021/ 28,00 Euro
- Porat, Dina** „Die Rache ist Mein allein“ - Vergeltung für die Shoa: Abba Kovners Organisation Nakam  
Ferdinand Schöningh 2021/ 34,90 Euro
- Rosen, Emanuel** Wenn jemand anruft, sagt, ich bin tot  
Eckhaus 2021/ 14,80 Euro
- Sznajder, Natan:** Fluchtpunkte der Erinnerung - Über die Gegenwart von Holocaust und Kolonialismus  
Hanser 2022/ 24,00 Euro
- Volkov, Shulamit** Deutschland aus jüdischer Sicht - Eine andere Geschichte vom 18. Jahrhundert bis zur Gegenwart  
C.H. Beck 2022/ 28,00 Euro

# Symposien im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“

---

Am 26. und 27. Oktober 2020 luden die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ des Landes Nordrhein-Westfalen und die DIJV in der Justizakademie Recklinghausen im Rahmen des Festjahres „1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland“ zu einem Symposium unter dem Titel „Justiz und Nationalsozialismus“ ein.

Am 18. und 19. Oktober 2021 veranstalteten die Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ des Landes Nordrhein-Westfalen und die DIJV in der Justizakademie Recklinghausen ein Symposium unter dem Titel „Justiz und Judentum“. Das Symposium widmete sich Aspekten aus 1700 Jahren jüdischer Kultur- und Rechtsgeschichte in Deutschland.

Die Programme dieser beiden Symposien finden Sie hier.

## Symposium „Justiz und Nationalismus“ 2020

### Montag, 26.10.2020

<b>Bis 10.00 Uhr</b>	<b>Anreise und Begrüßungskaffee im Wintergarten</b>
<b>10.00 Uhr</b>	<b>Begrüßung</b> Ruth-Maria Eulerling, Leiterin der Justizakademie Stephan Wilms, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ des Landes NRW Elmar Esser, 1. Vorsitzender Deutsch-Israelische Juristenvereinigung
<b>10.10 Uhr</b>	<b>Grußwort</b> Peter Biesenbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
<b>10.25 Uhr</b>	<b>Grußwort aus Anlass des Festjahres 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland</b> Dr. Matthias Schreiber, 1. Vorstandsvorsitzender des „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“
<b>10.30 Uhr</b>	<b>Grußwort</b> Prof. Dr. Doron Kiesel, Wissenschaftlicher Direktor der Bildungsabteilung im Zentralrat der Juden
<b>10:35 Uhr</b>	<b>Einführung durch den Tagungsleiter Herrn Karl-Heinz Keldungs, VorsRiOLG a.D.</b>
<b>10.50 Uhr</b>	<b>„Der Aufstieg der NSDAP bis 1933“</b> Prof. Dr. Mario Niemann, Universität Rostock
<b>12.00 Uhr</b>	<b>„Die Beseitigung des Rechtsstaates und die Entwicklung der Justiz im nationalsozialistischen Deutschland von 1933 bis 1945“</b> Prof. Dr. Mario Niemann, Universität Rostock
<b>13.10 Uhr</b>	<b>Mittagessen / Mittagspause</b>
<b>14.00 Uhr</b>	<b>„Zur Auslegung des Rechtsbeugungstatbestandes nach Systemwechseln“</b> Prof. Dr. Arnd Koch, Universität Augsburg
<b>15.00 Uhr</b>	<b>Kaffeepause</b>

<b>15.15 Uhr</b>	<b>„Ziviljustiz vor dem Hintergrund der Privatrechtslehre im NS-Staat“</b> Prof. Dr. Tilman Repgen, Universität Hamburg
<b>16.15 Uhr</b>	<b>„Die Urteilspraxis des nationalsozialistischen Volksgerichtshofs“</b> Dr. Holger Schlüter, Oberstaatsanwalt, StA Hagen
<b>Uhr</b>	<b>„Otto Palandt und die Juristenausbildung im Nationalsozialismus – Kontinuitäten und Brüche“</b> Dr. Martin Würfel, Rechtsanwalt, Kanzlei Leitner & Kollegen in München

## Dienstag, 27.10.2020

<b>09.00 Uhr</b>	<b>Als Jüdischer Zeitzeuge:</b> Herbert Rubinstein, Düsseldorf, Geschäftsführer des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein K.d.ö.R. i.R.
<b>10.00 Uhr</b>	<b>„Der Eichmann Prozess - Israels Alibi“</b> Prof. emer. Dr. Moshe Zimmermann, Israel
<b>11.00 Uhr</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>11.15 Uhr</b>	<b>„Wieder gut gemacht?“</b> <b>„Zur Geschichte der Wiedergutmachung seit 1945“</b> Manfred Schmitz-Berg, RiOLG a.D.
<b>12.15 Uhr</b>	<b>Mittagessen / Mittagspause</b>
<b>13.15 Uhr</b>	<b>„Aufbau der Justiz und der Justizverwaltung in Ost und West“</b> Prof. emer. Dr. Hubert Rottleuthner
<b>14.15 Uhr</b>	<b>„Juristische Aufarbeitung der NS-Verbrechen in der Bundesrepublik“</b> Karl-Heinz Keldungs, VorsRiOLG a.D.
<b>15.45 Uhr</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>16:00 Uhr</b>	<b>Podiumsdiskussion zu den jeweiligen Aufarbeitungsprojekten zur Auswirkung der NS-Zeit bei dem Bundesgerichtshof, bei dem Generalbundesanwalt und bei dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz</b> Moderator: Dr. Ronen Steinke, Süddeutsche Zeitung  <b>Beteiligte an der Podiumsdiskussion:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rüdiger Pamp, Vorsitzender Richter am BGH</li> <li>• Prof. Dr. Friedrich Kießling, Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt</li> <li>• Alexander Grapentin, Referatsleiter im BMJV</li> </ul>
<b>17.30 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>

Anlässlich dieses Symposiums wurde in der Justizakademie Recklinghausen die Wanderausstellung „Anwalt ohne Recht - Schicksale jüdischer Anwälte in Deutschland nach 1933“ der Bundesrechtsanwaltskammer und des Deutschen Juristentages gezeigt.

## Symposium „Justiz und Judentum“ 2021

Das Symposium widmete sich Aspekten aus 1700 Jahren jüdischer Kultur- und Rechtsgeschichte in Deutschland. Beleuchtet wurden u.a. die Rechtsstellung der Juden seit Ende des römischen West-Reichs. Was hat die jüdische Rechtskultur in unser heutiges Verständnis von Recht eingebracht? Was sagen jüdische Quellen zu den Rechten

und Pflichten von Juden in der Diaspora? Das Wirken jüdischer Juristen und die Schicksale in der NS-Zeit sowie

The banner features a dark blue background with white text. At the top right, a red YouTube play button icon is followed by the text 'z.T. Youtube Livestream Kanal: Justiz NRW'. The main title 'Symposium : „Justiz und Judentum“' is prominently displayed in white, with the dates '→ 18. / 19. Oktober 2021' below it. At the bottom, three logos are shown: the coat of arms of North Rhine-Westphalia with the text 'Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ des Landes Nordrhein-Westfalen', the logo for 'DIJV DEUTSCH-ISRAELISCHE JURISTENVEREINIGUNG', and the logo for '2021 JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND'.

die Rolle der Justiz des NS-Staates wurden rechtshistorisch betrachtet. Thematisiert wurde auch das Thema „Recht und Judentum“ und jüdisches Leben im heutigen Deutschland.

### Montag, 18.10.2021

- |                  |   |
|------------------|---|
| <b>10.00 Uhr</b> | <b>Begrüßung</b><br>Ri'inOLG Ruth-Maria Eulering, Leiterin der Justizakademie Recklinghausen<br>StA Christoph Köster, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“<br>RA Elmar Esser, I. Vorsitzender Deutsch-Israelische Juristenvereinigung |
| <b>10.20 Uhr</b> | <b>Grußwort</b><br>Dr. Matthias Schreiber, 1. Vorstandsvorsitzender des „321-2021: 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland e.V.“<br><b>Einführung durch den Tagungsleiter</b>   |
| <b>10:30 Uhr</b> | StA Christoph Köster, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“  |
| <b>10.45 Uhr</b> | <b>Pause</b>  |
| <b>10.50 Uhr</b> | <b>„Einführung in Grundlagen und Quellen des jüdischen Rechts“</b><br>Landesrabbiner Daniel Alter, Hamburg  |
| <b>12:20 Uhr</b> | <b>Pause</b>  |
| <b>12.30 Uhr</b> | <b>„Die Rechtsstellung der Juden in Deutschland vom Weströmischen Reich bis heute - Ein Überblick“</b><br>Univ.-Lektor Dr. Stephan Wendehorst, Universität Wien, Juridicum, Institut für Rechts- und Verfassungsgeschichte  |
| <b>13.30 Uhr</b> | <b>Mittagessen / Mittagspause</b>   |

- 14.30 Uhr** **„Auge um Auge und der Wert des Menschen, ein Rechtsvergleich“**  
RA Abraham de Wolf, Heidelberg  
**„Grundlagen der jüdischen Wirtschafts- und Sozialethik, von der Münze zum Derivat“**  
RA Abraham de Wolf, Heidelberg
- 16.15 Uhr** **Kaffeepause**
- 16.20 Uhr** **„Die heutige Praxis der Anwendung jüdischen Rechts“**  
Landesrabbiner der Freien und Hansestadt Hamburg Shlomo Bistrizky, Hamburg
- 17.10 Uhr** **Pause**
- 17.15 Uhr** **Podiumsdiskussion**  
**„Was hat die jüdische Rechtskultur in unser heutiges Verständnis von Recht eingebracht?“**  
Rabbinerin Natalia Verzhbovska, Köln  
Landesrabbiner Daniel Alter, Hamburg  
Landesrabbiner der Freien und Hansestadt Hamburg Shlomo Bistrizky, Hamburg  
RA Philipp Stricharz, 1. Vorsitzender Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR  
Univ.-Lektor Dr. Stephan Wendehorst, Universität Wien
- 18.30 Uhr** **Abendessen**
- 19.30 Uhr** **Workshops „Exegesen aus dem Talmud“**  
Rabbinerin Natalia Verzhbovska, Köln  
Landesrabbiner Daniel Alter, Hamburg  
Landesrabbiner der Freien und Hansestadt Hamburg Shlomo Bistrizky, Hamburg  
RA Philipp Stricharz, 1. Vorsitzender Jüdische Gemeinde in Hamburg KdöR

## Dienstag, 19.10.2021

- 09.00 Uhr** **Begrüßung zum 2. Tag des Symposiums**  
StA Christoph Köster, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“
- 09.15 Uhr** **Grußwort**  
Minister Peter Biesenbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen
- 09.30 Uhr** **„Novemberpogrom 1938 und Shoa vor Gericht. Zur Entwicklung des juristischen Umgangs mit NS-Verbrechen an Juden in der Britischen Besatzungszone und in Nordrhein-Westfalen“**  
Prof. Dr. Volker Zimmermann,  
Collegium Carolinum, München/Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
- 10.30 Uhr** **Kaffeepause**
- 11.00 Uhr** **„Jüdische Juristen unter dem nationalsozialistischen Regime: Von der Entrechtung zur Verfolgung und Vernichtung“**  
Prof. em. Dr. Wolfgang Benz, Berlin
- 12.00 Uhr** **Mittagessen / Mittagspause**
- 13.00 Uhr** **„Kreativität deutscher Juristen - Die Rechtsprechung deutscher Gerichte zur „Rassenschande“ (1935 – 1945)“**  
Prof. Dr. Dr. Ingo Müller, Prof. an der Hochschule der Polizei in Hamburg i.R.

<b>15.00 Uhr</b>	<b>Kaffeepause</b>
<b>15.15 Uhr</b>	<b>„Geschichte der Zentralstellen zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen im Land Nordrhein-Westfalen“</b> OSTa Andreas Brendel, Staatsanwaltschaft Dortmund
<b>16.15 Uhr</b>	<b>Pause</b>
<b>16.30 Uhr</b>	<b>„Hasskriminalität und Antisemitismus“</b> OSTa Ulf Willuhn und StA Dr. Christoph Hebbecke, Staatsanwaltschaft Köln
<b>18:00 Uhr</b>	<b>Ende der Veranstaltung</b>

## Zerrbild

---

### In memoriam Heiner Lichtenstein

Von Dr. Werner Himmelmann

Die Deutsch Israelische Juristenvereinigung hat am 18. und 19. Oktober 2021 das Symposium „Justiz und Judentum“ veranstaltet. Die Tagung fand in der Justizakademie Recklinghausen, und zwar auf gemeinsame Einladung mit der „Dokumentations- und Forschungsstelle Justiz und Nationalsozialismus“ des Landes Nordrheinwestfalen statt. Die zweitägige Gemeinschaftsveranstaltung wurde in Präsenz mit einem begrenzten Teilnehmerkreis veranstaltet, jedoch auch auf Youtube live übertragen.

Der erste Tag, Montag, 18.10.2021 widmete sich u.a. der Einführung in die Grundlagen und Quellen des jüdischen Rechtes. Der Nachmittag war u.a. der Befassung mit dem Talmud gewidmet und führte am Abend zu einem Workshop mit dem Titel „Exegesen aus dem Talmud“.

Am 2. Tag gab uns der Minister der Justiz des Landes Nordrheinwestfalen, Peter Biesenbach, die Ehre und sprach ein ausführliches Grußwort. Der Minister leistete uns auch zu den weiteren Vortragsveranstaltungen des Vormittags Gesellschaft.

Am Nachmittag – und jetzt kommen wir zum Thema – war ein Vortrag angekündigt mit dem Titel „Geschichte der Zentralstelle zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen im Lande Nordrheinwestfalen“. Vortragender war der Oberstaatsanwalt Andreas Brendel. Oberstaatsanwalt Brendel leitet in Dortmund die dort beheimatete Zentralstelle. Oberstaatsanwalt Brendel berichtete über die Schwierigkeiten bei der Ermittlung der Zeugen, ferner von den problematischen Ermitt-

lungen selbst und den Vernehmungen. Er vermittelte glaubhaft, dass derartige Vernehmungen auch den vernehmenden Beamten „ans Herz“ gingen.

Nachdem man annehmen konnte, dass eine weitläufige Einführung beendet war, wurde ein Bericht über die sehr bewegte Geschichte der inzwischen 60-Jährigen Zentralstelle in Dortmund erwartet. Ein derartiger Bericht blieb jedoch aus. Der Vortrag war nach einer Stunde mit der Darstellung der Befindlichkeiten der arbeitenden Staatsanwälte bereits beendet.

Nach Eröffnung der Diskussion wandte sich erwartungsgemäß bereits die erste Frage nach der Geschichte der Zentralstelle an Oberstaatsanwalt Brendel: „Herr Oberstaatsanwalt Brendel, ist es richtig, dass die Dortmunder Zentralstelle der StA, die teilweise mit fünf bis zehn Staatsanwälten besetzt war, in der Zeit von 1961-1999, also innerhalb von 38 Jahren zwar gegen ca. 25000 Beschuldigte ermittelt hat, dass jedoch nur in 56 Fällen Anklage erhoben wurde?“

Antwort des Oberstaatsanwaltes Brendel: „Dazu kann ich nichts sagen.“

Zusatzfrage: „Ist es richtig, dass der Generalstaatsanwalt beim OLG Hamm seinen Untergebenen, den Oberstaatsanwalt Schacht nach umfänglichen Presseberichten über dessen Einstellungspraxis schließlich angewiesen hat, die Strafanzeige gegen Ralph Giordano kurz vor Prozessbeginn zurückzunehmen aus Angst,

dass die Praxis der massenhaften Einstellungen durch die Dortmunder Staatsanwaltschaft kritisch diskutiert würde (Ralph Giordano hatte den Oberstaatsanwalt Schacht bekanntlich als „emotionslosen Ochsenfrosch“ bezeichnet)?“

Antwort des Oberstaatsanwaltes Brendel: „Auch dazu kann ich nichts sagen.“

Erneute Zusatzfrage: „Ist es richtig, dass die öffentliche Empörung in den Medien derart hohe Wellen schlug, dass sogar in einer Tageszeitung ein ganzseitiger redaktioneller Beitrag erfolgen konnte mit der Balkenüberschrift „Nazis von Amts wegen geschützt“, worunter Herr Oberstaatsanwalt Schacht am Schreibtisch sitzend abgebildet wurde und hat es schließlich eine parlamentarische Anfrage an den Landtag NRW gegeben mit der Forderung, Anklage gegen Oberstaatsanwalt Schacht wegen Strafvereitelung in die Wege zu leiten?“

Antwort des Oberstaatsanwaltes Brendel: „Auch dazu kann ich nichts sagen.“

Zusatzfrage: „Dann ist Ihnen wahrscheinlich auch unbekannt, dass die Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit in Dortmund sich damals in einem vielbeachteten Brief beschwerdeführend an den Ministerpräsidenten von NRW gewandt und sogar ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben hat mit dem Ziel, die Strafbarkeit des leitenden Oberstaatsanwaltes Schacht wegen Strafvereitelung zu untersuchen?“

An diesem Punkt griff der Diskussionsleiter, Staatsanwalt Christoph Köster, helfend ein und beendete diesen Teil der Veranstaltung abrupt.

Heiner Lichtenstein (1932-2010), Gott habe ihn selig, war ein bekannter deutscher Journalist und Publizist. Er hat als Freund der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung unter dem Format „Zerrbilder“ regelmäßig zu Ereignissen, Zeitungsartikeln oder Vorträgen Stellung genommen. Dabei ist er fehlerhaften, leugnenden oder entschuldigenden Kommentaren zur NS-Zeit deutlich entgegengetreten. So hat er beispielsweise einmal auch einen verunglückten Auftritt des sonst von uns so verehrten Herrn Schäuble kommentiert, als nämlich in Gegenwart deutscher und israelischer Teilnehmer von Herrn Schäuble die Behauptung aufgestellt wurde, es gebe in Deutschland keinen Antisemitismus. Das ist allerdings ca. 25 Jahre her. Herr Schäuble wollte damals offensichtlich ein beschönigendes Bild von Deutschland malen, hat aber nicht bedacht, wie gut unterrichtet gerade unsere israelischen Teilnehmer an den Tagungen immer sind. Heiner Lichtenstein hat die Bemühungen der DIJV außerordentlich begrüßt und bewundert und stand in ständigem Kontakt mit dem seinerzeitigen Vorstand der DIJV. Er hätte den Vortrag des Oberstaatsanwaltes Brendel ganz sicher in einem der „Zerrbilder“ prägnant aufgespießt. Heiner Lichtenstein war es im Übrigen, der über beinahe 50 Jahre die NS-Prozesse im In- und Ausland journalistisch mit großer Kenntnis begleitet hat. Deshalb sollte Seiner auch an dieser Stelle gedacht werden.

*Dr. Werner Himmelmann war es als Rechtsanwalt und langjährigem Vorsitzenden der DIJV - nunmehr Vizepräsident - ein Anliegen, Erinnerung an und Verantwortung für Entrechtung, Vertreibung und Ermordung jüdischer Opfer in der NS-Zeit aufrechtzuerhalten und die Strafverfolgung von Verantwortlichen zu unterstützen. Hierzu hat er viele Projekte initiiert. Unter anderem hat er Anfang der 90er Jahre, noch vor dem Berliner Projekt „Anwalt ohne Recht“, maßgeblich an der Recherche und Veröffentlichung der Biografien der aus der Dortmunder Anwaltschaft ausgeschlossenen und verfolgten Kolleginnen und Kollegen mitgewirkt, hat zur NS-Justiz vielfach an der Richterakademie in Wustrau vorgetragen und insbesondere die Arbeit der „Zentralstelle zur Verfolgung nationalsozialistischer Verbrechen im Lande Nordrhein-Westfalen“ bei der Staatsanwaltschaft Dortmund über viele Jahre hinweg öffentlich kritisch begleitet. Deren Geschichte und Bilanz hält die DIJV für wichtig; sie werden sicher in einer der nächsten Symposien zum Thema Justiz, Judentum und Nationalsozialismus in der Justizakademie/Dokumentations- und Forschungsstelle Nordrhein-Westfalen vor Richtern und Staatsanwälten umfänglich dargestellt werden. Dr. Lothar Scholz*

## Symposium „Der NSU-Komplex - Verfolgung und Bewältigung des Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus“ am 17./18. Oktober 2022 in der Justizakademie NRW



Dr. Lothar Scholz, Zvi Tirosh, Dr. Peter Frank, Dr. Benjamin Limbach, Dr. Felor Badenberg, Ruth Eulering, Jürgen Peter, Elmar Esser, Christoph Köster (v.l.)

Gemeinsam mit der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“ veranstaltete die DIJV am 17. und 18. Oktober 2022 in der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen in Recklinghausen das Symposium „Der NSU-Komplex - Verfolgung und Bewältigung des Rechtsterrorismus und Rechtsextremismus“.

Das Symposium widmete sich rund zehn Jahre nach der Entdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) dem größten Strafprozess der Bundesrepublik Deutschland seit der Wiedervereinigung. Im Mittelpunkt des Symposiums stand eine rechtshistorische, justizielle und gesamtgesellschaftliche Betrachtung, die sich mit den Auswirkungen und Folgerungen aus dem Verfahrenskomplex und der Bewältigung aktueller rechtsstaatsgefährdender Phänomene des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus - insbesondere aus Sicht der Justiz und obersten Sicherheitsbehörden - befasste.

Die Aufzeichnung der zweitägigen Veranstaltung ist bis auf weiteres über diesen Link auf dem YouTube-Kanal „Justiz NRW“ möglich: [https://www.youtube.com/watch?v=yVazD0\\_cj4w](https://www.youtube.com/watch?v=yVazD0_cj4w)

Das Programm finden Sie hier:

### Montag, 17. Oktober 2022

**10.00 Uhr**

#### **Begrüßung**

Richterin am OLG Ruth-Maria Eulering, Leiterin der Justizakademie des Landes Nordrhein-Westfalen

Staatsanwalt Christoph Köster, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“

Rechtsanwalt Elmar Esser, I. Vorsitzender Deutsch-Israelische Juristenvereinigung

**10.20 Uhr**

#### **Einführung durch den Tagungsleiter**

Staatsanwalt Christoph Köster, Leiter der Dokumentations- und Forschungsstelle „Justiz und Nationalsozialismus“

**10.30 Uhr**

#### **Grußwort**

Minister Dr. Benjamin Limbach, Minister der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

10.45 Uhr	<b>Pause</b>
10.50 Uhr	<b>Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus den Verfahren zum NSU-Komplex</b> Dr. Peter Frank, Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof Jürgen Peter, Vizepräsident des Bundeskriminalamtes Thomas Haldenwang, Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz Anschließend Podiumsgespräch
13.15 Uhr	<b>Mittagessen</b>
14.30 Uhr	<b>Aktuelle Ausprägungen des Rechtsextremismus und der Schulter schluss mit Systemgegnern – Grenzen und Möglichkeiten des Staatsschutzstrafrechts bzw. Verfassungsschutzes</b>  <b>Rechtsextremismus, Rechtsterrorismus und Delegitimierung des Staates – Aktuelle Herausforderungen für die Strafverfolgung</b> Kai Lohse, Bundesanwalt beim Bundesgerichtshof <b>Der virtuelle Raum als Multiplikator extremistischer Tendenzen</b> Elias Tiemann, Regierungsrat, Bundeskriminalamt <b>Die Delegitimierung staatlicher Institutionen als Herausforderung der Vorfeldaufklärung</b> Maren Schrapp, Leitende Regierungsdirektorin beim Bundesamt für Verfassungsschutz Anschließend Paneldiskussion
16.00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
16.15 Uhr	<b>Erfahrungen aus dem NSU-Komplex für die Kooperation der Sicherheitsbehörden bei der Verfolgung von Extremismus im Lichte neuer Herausforderungen</b> Prof. Dr. Thomas Grumke, Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung des Landes NRW
18.00 Uhr	<b>Abendessen</b>

## Dienstag, 18. Oktober 2022

09.30 Uhr	<b>Begrüßung</b>
09.45 Uhr	<b>Zur rechten Zeit: Der Aufstieg des Rechtspopulismus in der Bundesrepublik in zeit-historischer Perspektive</b> Prof. Dr. Christina Morina, Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Arbeitsbereich Zeitgeschichte, Universität Bielefeld
11.00 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
11.15 Uhr	<b>Die Eroberung der gesellschaftlichen Mitte durch die politischen Ränder</b> Julia Ebner, Institute for Strategic Dialogue, London
12.30 Uhr	<b>Mittagessen</b>
13.30 Uhr	<b>Der Rechtsterrorismus im ideologisch-strategischen Wandel – Bedingungen und Gefährdungspotentiale im nationalen und inter-nationalen Kontext</b> Prof. Dr. Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der TU Dresden
15.15 Uhr	<b>Kaffeepause</b>
15.30 Uhr	<b>Podiumsdiskussion</b>
17.00 Uhr	<b>Ende der Veranstaltung</b>

## Die „Akte Rosenberg“ – eine israelische Perspektive

### Dan Assan, Vorsitzender der IDJV, denkt über die verhängnisvolle Beziehung von Justiz und Nationalsozialismus nach

Erstmals anlässlich der 23. Jahrestagung der DIJV im Jahre 2015 in Berlin haben wir uns unter dem etwas provokanten Titel „Das Strafvereitelungskartell“ mit dem vom Bundesjustizministerium initiierten Projekt zur Aufarbeitung der NS-Vergangenheit des eigenen Hauses befasst. Damals stellte Prof. Dr. Manfred Görtemaker als einer der beiden Verfasser die ersten Ergebnisse der Studie „Die Rosenberg. Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit“ vor, die im Jahr darauf veröffentlicht wurde.

Vieles davon war zwar seit langem bekannt. Gleichwohl hat das Ausmaß der Verstrickung vieler Angehöriger des BMJ in das nationalsozialistische Unrechtssystem und die personelle und inhaltliche Kontinuität des Hauses nach 1949 doch überrascht. Und auch, wie lange dieses Netzwerk aus Alt-Nazis seinen Einfluss auf das Rechtssystem der Bundesrepublik maßgeblich ausüben konnte.

Die Ausstellung des BMJ zum Rosenberg-Projekt wurde in der Folge nicht nur an vielen Orten in Deutschland, sondern auch im Ausland (USA, Polen) gezeigt. Auch im Jahre 2017 in Israel. Bei der dortigen Präsentation in Anwesenheit von Bundesjustizminister Heiko Maas an der Tel Aviv University nahmen auch viele Kolleginnen und Kollegen aus unserer israelischen Schwesternvereinigung IDJV teil.

Dan Assan, 1. Vorsitzender der IDJV, wurde in der Folge vom BMJ gebeten, einen Beitrag über die Rezeption des Rosenberg-Projektes in Israel zu verfassen. Dieser ist in dem Band „Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit“ (Vandenhoeck & Ruprecht 2021) erschienen.

Wir danken dem Verlag für die freundliche Genehmigung zum Abdruck des Beitrages von Dan Assan.

#### I. Die „Akte Rosenberg“

Für einen nicht eingeweihten Zeitgenossen aus Israel hört sich „Akte Rosenberg“ nach einer Spionagegeschichte an. Ist es aber nicht. Es ist auch keine polizeiliche Ermittlungsakte. Und doch, wenn man die „Akte



Der Text von Dan Assan ist 2021 in dem Buch *Das Bundesministerium der Justiz und die NS-Vergangenheit - Bewertungen und Perspektiven*, herausgegeben von Gerd J. Nettersheim/Doron Kiesel (Vandenhoeck & Ruprecht Verlage) erschienen.

Rosenburg“ aufmacht, kommt für den Israeli Überraschendes zutage.

Die „Rosenburg“ ist eine größere Villa auf einem romantischen Hügel in Bonn, wo von 1950 bis 1973 das Bundesjustizministerium Deutschlands seinen Sitz hatte. In diesem Haus arbeiteten in jener Zeit 170 fleißige Juristen in Leitungspositionen, die das Recht der jungen Bundesrepublik gestalteten und zur Anwendung brachten.

Der damalige Justizminister Thomas Dehler war zur Nazizeit mit einer Jüdin verheiratet. Sein Staatssekretär, Walter Strauß, entstammte einer jüdischen Familie und hatte den Holocaust nur mit Mühe überlebt. Wer aber waren die anderen 168 fleißigen Juristen? Was hatten sie im Krieg gemacht?

Das war der Gegenstand der Forschung einer historischen Kommission, die ab dem Jahr 2011 den Umgang des Justizministeriums nach 1949 mit der NS-Vergangenheit im eigenen Haus erforscht hat. Die Historikerkommission wurde von Professor Christoph Safferling von der Universität Erlangen-Nürnberg und Professor Manfred Görtemaker von der Universität Potsdam geleitet. Ernannt wurde die Kommission von der damaligen Justizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger. Maßgeblich fortgeführt wurde die Forschung unter ihrem Nachfolger, Heiko Maas, heute Bundesminister des Auswärtigen.

### 1. Die „Bottom Line“ der Rosenberg-Akte

Die „Bottom Line“ der historischen Forschung ist, dass von den 170 genannten Juristen 90 der NSDAP und 34 der SA angehört haben. Mehr als 15 Prozent waren sogar im Nazi-Justizministerium tätig gewesen. Wie war es möglich, dass die Gründungsväter, Dehler und Strauß, mit ihrem Hintergrund als Verfolgte eine derartige Personalsituation zugelassen – wenn nicht gar gefördert – haben? War es möglich, dass diese profilierten Nazis mit Freude und Engagement dem neuen demokratischen System gedient haben?

Die Historikerkommission kam zu dem Schluss, dass es dem Minister und seinem Staatssekretär in erster Linie um die fachliche Kompetenz und Erfahrung ihrer Mitarbeiter ging. Ohne die berufliche Erfahrung, die sie im bürokratischen Apparat der Nazis gesammelt hatten, hätten sie die Arbeit der Anfangsjahre der Bundesrepublik nicht bewältigen können.

Und wie sahen es die Nazi-nunmehr-demokratischen-Juristen selbst? Gerd Nettersheim, Sonderberater des Justizministeriums und Koordinator der Aufarbeitung der „Akte Rosenberg“, meint: „[d]ie Juristen der Rosenberg [haben] sich als unpolitische Handwerker des Rechts verstanden, die sich hinsichtlich ihrer Vergangenheit keiner Schuld bewusst waren“.<sup>1</sup> Techniker des Rechts? Kann man ein solches Argument akzeptieren? Ist eine solche Einstellung nur menschlich?

.....  
<sup>1</sup> Gerd J. Nettersheim, Die Aufarbeitung der NS-Belastung des Bundesministeriums der Justiz – Vom Rosenberg-Projekt zur Lex Rosenberg, in: Beate Czerwenka/Matthias Korte/Bruno M. Kübler (Hg.), Festschrift zu Ehren von Marie Luise Graf-Schlicker, Köln 2018, S. 629–642, hier 640.

### 2. Die Lebensgeschichten der „Rechtstechniker“

Man ist versucht, diese Einstellung als menschliche Schwäche, als menschliche Bequemlichkeit zu verstehen und Nachsicht zu üben. Aber der Versuchung wird schnell ein Ende gesetzt, wenn man sich die Biografien der Juristen näher ansieht. Einige dieser Rechtstechniker waren zur Nazizeit „schreckliche Juristen“, und sie, gerade sie, erreichten die höchsten Beamtenpositionen im Justizapparat der neuen Demokratie.

Max Merten war drei Jahre Kriegsverwaltungsrat der Wehrmacht im besetzten Thessaloniki. Er war einer der Organisatoren der Deportation von mehr als 50.000 Juden. Im neuen Ministerium war er Leiter des Referats „Zwangsvollstreckung“.

Franz Massfeller verfasste im alten Justizministerium Kommentare zu Gesetzen mit dem Zweck der „Reinhaltung des deutschen Blutes“. Im Reichssicherheitshauptamt war er an Besprechungen zur Endlösung der Judenfrage beteiligt. Er beschäftigte sich mit der Thematik der „Verschärfung des Judenbegriffs“. Unter Adolf Eichmann arbeitete er in Folgekonferenzen der Wannsee-Konferenz. Im neuen demokratischen Ministerium war er Ministerialrat, eine hohe Berufsbeamtenposition.

In der Nazizeit war Walter Roemer erster Staatsanwalt und Leiter der Vollstreckungsabteilung des Münchner Landgerichts. Er war zuständig für die Durchführung von Todesstrafen, die vom berüchtigten Volksgerichtshof verhängt wurden. Im neuen Justizministerium arbeitete er ganze 18 Jahre, zuletzt als Ministerialdirektor, Leiter der Abteilung für öffentliches Recht.

Eduard Dreher war vor 1945 Staatsanwalt beim Nazi-Sondergericht in Innsbruck. Er war Spezialist für das „Heimtückegesetz“ und wirkte an zahlreichen Todesurteilen wegen Nichtigkeiten mit. Im neuen Deutschland arbeitete er 18 Jahre im Bundesjustizministerium, zuletzt als Ministerialdirigent. Der Name Dreher ist Generationen von Jurastudenten bekannt, weil er von 1961 bis 1977 ein Hauptmitverfasser des Strafrechtskommentars – das Standardwerk im C. H. Beck Verlag von Schwarz/Dreher – war.

### 3. Das Strafvereitelungskartell

Eine weitere wichtige Erkenntnis der Historikerkommission war, dass die Nazi-dann-demokratischen-Juristen ihr Bestes getan haben, um strafrechtliche Ermittlungen und Verfahren gegen Nazis zu verhindern. Professor Ingo Müller nannte sie „das Strafvereitelungskartell“.<sup>2</sup> Eine andere zutreffende Bezeichnung ist „Krähenjustiz“. Damit wird wohl auf die schwarzen Roben dieses Berufsstandes angespielt und auf die ornithologische Besonderheit, dass sich Krähen gegenseitig kein Auge aushacken. Insbesondere die Richter und Staatsanwälte des NS-Regimes wurden von dem „neuen“ Justizapparat verschont.

Die Deckung, welche die Naziverbrecher erhalten haben, war auch der maßgebliche Grund, warum der jüdische Generalstaatsanwalt Fritz Bauer die Information über den Aufenthalt von Adolf Eichmann in Buenos Aires nicht an die deutsche Staatsanwaltschaft weitergab, sondern an den israelischen Geheimdienst Mossad. Fritz Bauer hatte vorher versucht, seine Vorgesetzten für die Strafverfolgung von Adolf Eichmann zu interessieren – vergebens.

Die Auffassung dieser Juristen von sich selbst als „Rechtstechniker“, die schon per se kein großes Kompliment ist, war eine Lüge. Es waren keine bloßen Techniker des Rechts, es waren und blieben alte Nazi-Kameraden.

## II. Rezeption in Israel

### 1. Prolog: Der Umgang Israels mit der NS-Vergangenheit seiner Bürger

Bevor wir uns der Rezeption des Rosenberg-Projekts in Israel zuwenden, ist ein kurzer Blick auf den Umgang Israels mit der NS-Vergangenheit seiner eigenen Bürger angebracht. Im Jahr 1950 wurde das „Gesetz zur Bestrafung der Nazis und ihrer Gehilfen (5710-1950)“ verabschiedet. Es stellt unter anderem Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen das jüdische Volk unter Strafe. Dieses Gesetz war von einem universellen und zeitlosen Gedanken getragen. Es verfolgte Straftaten, die nicht im Staat Israel und sogar noch vor dessen Gründung be-

gangen worden waren. In der Anfangszeit ging es weniger um die Nazis. Es war ja kaum denkbar, dass sich Nazis nach dem Holocaust gerade in Israel niederlassen würden. Es ging vielmehr um deren Gehilfen. Es ging um die Strafverfolgung von jüdischen Kollaborateuren der Nazis, zum Beispiel die sogenannten „Kapos“. Diese waren von den Nazis auserwählte jüdische Opfer, die als Hilfspolizei für die Verfolgung anderer Juden eingesetzt wurden. Auch diese Menschen sind nach dem Krieg nach Israel ausgewandert.

Bei der israelischen Polizei häuften sich Anzeigen gegen die Kollaborateure, mit denen sie mangels eines entsprechenden Gesetzes nichts anfangen konnte. Die Polizei wandte sich schließlich an das israelische Justizministerium, und so kam das Gesetz zustande.<sup>3</sup> Adolf Eichmann, der 1960 durch den Mossad aus Argentinien entführt und in Jerusalem vor Gericht gestellt wurde, wurde auf der Grundlage dieses Gesetzes angeklagt. Desgleichen John Demjanjuk im Jahr 1987. Das sind zwei der drei Fälle, in denen Nichtjuden in Israel aufgrund dieses Gesetzes vor Gericht gestellt wurden.

Wie ist das israelische Justizsystem mit den Verbrechern aus den eigenen Reihen des jüdischen Volkes umgegangen? Professorin Hannah Jablonka schätzte 1996 in einem Aufsatz,<sup>4</sup> dass in den 1950er und 1960er Jahren mehr als 200 Anzeigen bei der Polizei eingingen. In den 1950er Jahren fanden 33 Prozesse statt. Davon waren Jablonka 21 Fälle bekannt: 13 endeten mit Verurteilungen und Freiheitsstrafen und acht mit einem Freispruch. In den 1960er Jahren fanden noch fünf Prozesse statt, drei endeten mit Freispruch und zwei mit Verurteilungen und Freiheitsstrafen. In seinem Buch „Kapo in Allenby“ beschreibt Itamar Levine 23 dieser Prozesse.<sup>5</sup> Eine Analyse der Strafen ergab, dass die Freiheitsstrafen im Durchschnitt nicht länger als 1,5 Jahre betragen.

3 Yuval Lavi, Das Gesetz zur Bestrafung der Nazis und ihrer Gehilfen von 1950: Ein Blick auf die Gehilfen [Hebr.], in: Justizministerium Israel, Meizam Shorashim BaMishpat, 03.04.2019.

4 Hannah Jablonka, Das Gesetz zur Bestrafung der Nazis und ihrer Gehilfen: Ein weiterer Aspekt im Umgang der Israelis mit den Überlebenden und der Shoah [Hebr.], in: Katedra 82 (1996/97), S. 135–152.

5 Itamar Levine, Kapo in Allenby. Juden stehen in Israel wegen Beihilfe für die Nazis vor Gericht [Hebr.], Jerusalem 2015.

2 Ingo Müller, Das Strafvereitelungskartell. NS-Verbrechen vor deutschen Gerichten, in: Freispruch, Heft 11, September 2017, S. 60–70.

Eine Ausnahme war der Fall von Yechezkel Ingster. Als Haupt-Kapo in zwei Konzentrationslagern trug er eine Lederjacke und Stiefel und war mit einem Schlagstock aus Drähten ausgerüstet, mit dem er die Lagerinsassen willkürlich schlug. Das Landgericht in Jerusalem verurteilte ihn zum Tode, aber alle drei Richter rieten ihm, beim Staatspräsidenten einen Antrag auf Begnadigung zu stellen. Am Ende gewann Ingster seine Berufung beim Obersten Gericht und sein Strafmaß wurde wegen seines schlechten Gesundheitszustands auf zwei Jahre Freiheitsstrafe gesenkt.<sup>6</sup>

Jablonka zufolge war das allgemeine Echo dieser Prozesse in der israelischen Öffentlichkeit gering. Ungefähr zwei Drittel der Verurteilten sind nach dem Verbüßen ihrer Freiheitsstrafe in Israel geblieben und in der Anonymität versunken.

Natürlich kann man den zögerlichen Umgang mit diesen Straftaten in Israel mit der großangelegten Verdeckung in Deutschland nicht vergleichen. In Israel galten letzten Endes auch die Kollaborateure als Opfer des NS-Regimes. Sie hatten es sich nicht ausgesucht, in den Konzentrationslagern zu landen. Ihre Tätigkeit als Kapo diente meist eher dem eigenen Überleben. Die Nazis in Deutschland hingegen hatten ihr mörderisches Werk freiwillig – zum Teil aus antisemitischer Ideologie und zum Teil aus Karriere-Opportunismus – verrichtet.

## 2. Das Interesse Israels an den deutschen Debatten im Allgemeinen

Das Ausmaß des Interesses der israelischen Öffentlichkeit an der „Akte Rosenberg“ ist also recht niedrig anzusetzen. Professorin Yfaat Weiss schrieb schon im Jahr 2001 einen Artikel über „das schwache Echo der deutschen Debatten in Israel“,<sup>7</sup> in dem sie die israelische Rezeption diverser Auseinandersetzungen mit der Nazivergangenheit in Deutschland analysierte: die Bücher von Bernhard Schlink und Daniel Jonah Goldhagen, die Tagebücher von Victor Klemperer, die Wanderausstellung des Hamburger Instituts für Sozialforschung ab 1995 über die Verbrechen der Wehrmacht. Weiss

6 Ebd.

7 Yfaat Weiss, The faint echoes of German discourse in Israel, in: Partisan Review, Vol. 68, No. 3, Summer 2001, S. 396–404.

kommt zu dem Ergebnis, dass das Interesse an diesen Themen in Israel viel geringer war als in Deutschland und im Ausland. Ein wichtiger Grund war die allgemeine „Ablehnung der Diaspora“ durch die Israelis und den Staat Israel. Ein anderer, dass die Israelis in erster Linie mit den Realitäten im eigenen Land beschäftigt waren. Vielleicht aber, so Weiss, war es die Macht der Zeit, die – ungeachtet aller Rhetorik – den Horror des Holocaust fern scheinen ließ und den Schrecken dämpfte, und letztlich Deutschland und seine Debatten, trotz aller Bekundungen, in einen weiteren Ort verwandelte, den man in nur dreieinhalb Stunden vom Flughafen Ben Gurion aus erreichen konnte.

## 3. Das Interesse der israelischen Öffentlichkeit, insbesondere der Juristen

Gemessen an dem grundsätzlich geringen Interesse der israelischen Öffentlichkeit an den deutschen Auseinandersetzungen mit der eigenen Nazivergangenheit kam das Rosenberg-Projekt in Israel relativ häufig zur Sprache. Wenn man genauer hinsieht, stellt man aber fest, dass dieses Interesse nicht von allein entstand. Es war vielmehr das Ergebnis der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesjustizministeriums.

Am Anfang wurde das Projekt durch die jüdische Öffentlichkeit in Deutschland vermittelt. Schon im Juli 2014 bekam der damalige Justizminister Heiko Maas von der Union progressiver Juden in Deutschland einen Preis verliehen, der seine Verdienste um die Etablierung des Rosenberg-Projekts würdigte, und niemand Geringeres als der damalige israelische Botschafter in Deutschland und in der EU, Avi Primor, hielt die Laudatio.

Am 7. Februar 2017 fand an der juristischen Fakultät der Universität Tel Aviv eine Veranstaltung statt, die ausschließlich dem Rosenberg-Projekt gewidmet war. Sie wurde vom deutschen Justizministerium und der Universität Tel Aviv gemeinsam organisiert. Die israelische Justizministerin Ayelet Schaked nahm an der Seite von Heiko Maas an der Veranstaltung teil, ebenso zahlreiche Vertreter aus Politik, Justiz, Wissenschaft und anderen Bereichen der israelischen Öffentlichkeit, einschließlich drei Vertretern des israelischen Obersten Gerichts. Die Beteiligung des Publikums war sehr rege, die Aussprache lebhaft.

Das Rosenberg-Projekt war auch Thema eines Blocks der Tagung der Deutsch-Israelischen Juristenvereinigung (DIJV) im September 2015 in Berlin, in welchem die Professoren Ingo Müller und Manfred Görtemaker referierten. Es ist nur natürlich, dass ein solches Projekt gerade bei israelischen Juristen besonderes Interesse findet. Diese Tagung zog etwa 300 Teilnehmer aus Deutschland und Israel an. Auch eine weitere Tagung der DIJV im Jahr 2019 in Nürnberg behandelte unter anderem die Frage, wie man in Deutschland nach dem Krieg mit den Nazi-Juristen umgegangen ist. Sie fand im Saal 600 des Justizpalastes in Nürnberg statt – dem Saal, in dem vor 75 Jahren die bekannten Kriegsverbrecherprozesse stattgefunden haben. Es nahmen Brigitte Zypries, ehemalige Justiz- und Wirtschaftsministerin und Präsidentin der DIJV, der damalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle und die Präsidentin des israelischen Obersten Gerichts Esther Chajut teil.

In ihrer Eröffnungsrede kam Esther Chajut auf den sogenannten Juristenprozess zu sprechen, der ebenfalls im Nürnberger Justizpalast abgehalten wurde und in dem sich vornehmlich Beamte des Nazi-Justizministeriums und Richter vor einem amerikanischen Militärgericht verantworten mussten. In dem Urteil wurde die Behauptung der Angeklagten, sie hätten „richterliche Immunität“, vollständig zurückgewiesen. Es hieß, „der Dolch des Mörders war unter der Robe der Juristen verborgen“. Chajut zitierte aus dem Urteil, dass die richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit in der Nazi-Zeit vollständig zerstört wurden. Am Ende ihrer Rede stellte sie fest, dass eine der universellen Lehren, die man daraus ziehen könne, diejenige sei, dass die Wahrung der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Richter Grundstein einer jeden Demokratie ist.

Für das Jahr 2020 war eine Ausstellung zum Rosenberg-Projekt in der Bibliothek der juristischen Fakultät der Universität Tel Aviv geplant, musste aber wegen der Corona-Pandemie abgesagt bzw. verschoben werden.

#### 4. Das Interesse in den israelischen Medien

Das Rosenberg-Projekt wurde in den israelischen sozialen Medien bereits im Juni 2013 erwähnt. Berichtet wurde, dass es im Bundesjustizministerium nach dem Krieg mehr Nazis gegeben habe als während der Nazi-



2017 reiste der damalige Bundesjustizminister Heiko Maas nach Tel Aviv und nahm an der Tel Aviver Universität an einer viel beachteten Veranstaltung zur „Akte Rosenberg“ teil.

zeit. In den 1950er Jahren hätten mehr als 70 Prozent der Richter im NS-Regime Kontakte zur NSDAP gehabt, und in einem Kommentar wurde angemerkt, dass dies wohl der Grund war, warum Fritz Bauer die sensible Information über den Verbleib von Eichmann in Buenos Aires an den Mossad und nicht an den deutschen Justizapparat weiterleitete.

„Ynet“, die populärste Internetnachrichtenplattform Israels, berichtete im Oktober 2015, dass das Bundesjustizministerium sogar noch 70 Jahre nach Kriegsende breit angelegt erforschen würde, welchen Einfluss die Nazis auf das Justizsystem nach dem Krieg hatten, insbesondere mit Blick auf die Unterlassung der Strafverfolgung von Naziverbrechern und deren Einflüssen bis in die Gegenwart. Parallel versuche das Ministerium, erneut Naziverbrecher vor Gericht zu stellen. Ein Interview mit Heiko Maas wurde erwähnt, in dem er über das Netz ehemaliger Nazis erzählte, die als Rechtsanwälte, Richter und Staatsanwälte die Anklage gegen Verbrecher des NS-Regimes nach dem Krieg verhinderten. „Viele der Schuldigen deckten sich gegenseitig“, wurde der Minister zitiert. „Alle Achtung“ hieß es in einem Kommentar.

Die Zeitschrift Mizkar, die vom Zentralverein der Holocaust-Überlebenden in Israel herausgegeben wird, druckte im April 2017 die vollständige Rede von Heiko Maas an der Universität Tel Aviv in hebräischer Übersetzung ab und bezeichnete das Rosenberg-Projekt als einen mutigen und außergewöhnlichen Schritt.

## 5. Das Interesse und die Reaktionen israelischer Besucher in Berlin

Über die Jahre wurde das Rosenberg-Projekt verschiedenen israelischen Besuchergruppen in Berlin und im Bundesjustizministerium vorgestellt; Letzteres wurde vielfach gebeten, die Gruppen zu einem Gespräch über die Rosenberg-Problematik zu empfangen. Auch bei dem offiziellen Besuch der damaligen israelischen Justizministerin Ayelet Schaked im Jahr 2015 in Berlin war das Rosenberg-Projekt während des ganzen Tages und in den Reden beim abschließenden Festempfang Gesprächsgegenstand.

In der Regel wurden die Besuchergruppen von dem Juristen Gerd Nettersheim und den Professoren Görtemaker und Safferling empfangen. Nettersheim führte sie aus der Perspektive des Ministeriums in das Projekt ein und die beiden Professoren berichteten anschließend über den Stand ihrer Forschungsarbeit, später über deren Ergebnisse. Daran schloss sich stets eine Diskussion an, bei der die Besucher viele Fragen stellten – schwierige Fragen bezogen auf die Nazi-Beamten: Wie kann es sein, dass ausgerechnet das Justizministerium einen gesuchten Kriegsverbrecher (Max Merter) wieder in seinen Dienst aufgenommen hat? Ist es nicht geradezu zynisch, dass in der Person von Franz Massfeller ein Mann seine dienstliche Funktion aus dem Reichsjustizministerium fortsetzen konnte, der die Wannsee-Konferenz vor- und nachbereitet hat und einen Kommentar zu den Nürnberger Rassegesetzen verfasste? Hat Walter Roemer, der für die „Grund- und Menschenrechte“ als Abteilungsleiter zuständig war, de facto nicht als „Henker“ dem NS-Regime gedient?

## 6. Das israelische Interesse wurde von Deutschland geweckt

Es ist klar zu erkennen, dass das israelische Interesse am Rosenberg-Projekt kaum von sich aus entstanden wäre. Wie vorstehend beschrieben, bestand auch in Israel in den 1950er und 1960er Jahren kaum Interesse an der Strafverfolgung der jüdischen Kollaborateure des NS-Regimes. Im Gegensatz zu jüdischen Institutionen und Organisationen außerhalb Israels bestand und besteht in Israel auch kaum Interesse an der Verfolgung von Naziverbrechern, die nicht zur ersten Garde gehören.

Es ist leider so, dass in der Öffentlichkeit des „neuen“ Staates Israel der Holocaust oft als ein „Diaspora“-Thema betrachtet wird. Insofern überrascht es auch nicht, dass die „interne“ Auseinandersetzung eines Ministeriums in Deutschland mit seiner eigenen Nazivergangenheit nicht zu den Top-Prioritäten der israelischen Institutionen oder der breiten Öffentlichkeit gehört. Wenn und soweit aber das israelische Interesse von Deutschland geweckt wurde, dann wurde das Thema nicht zurückgewiesen und fand durchaus ein Echo, zumindest in den akademischen und juristischen Kreisen.

## 7. Das Interesse in Israel und Deutschland ist eher an konkrete Verfahren geknüpft

Ganz anders verhält es sich bei Strafgerichtsverfahren, wo es um die Schuld und die Strafe einer individuellen Person geht. Hier denkt man natürlich an den Eichmann-Prozess in den 1960er Jahren oder auch an den Demjanjuk-Prozess in den 1980er Jahren.

Die israelische Öffentlichkeit hat das Verfahren von John Demjanjuk mit großem Interesse verfolgt. Der ukrainische Wachmann im Konzentrationslager Treblinka, der wegen seiner besonderen Brutalität als „Iwan der Schreckliche“ bekannt war, wurde von den USA an Israel ausgeliefert. Im Verfahren vor dem Landgericht in Jerusalem wurde er von überlebenden Opfern identifiziert. Die Staatsanwaltschaft nahm das Verfahren zum Anlass, alle Schrecken des Holocaust in den betreffenden Konzentrationslagern zu schildern. Der Antrag der Verteidigung, das Verfahren auf die Frage der umstrittenen Identität des Angeklagten zu beschränken, wurde vom Gericht zurückgewiesen. Dies, obwohl die Verteidigung alle Punkte der Anklage, außer der Identität des Angeklagten als „Iwan der Schreckliche“, eingeräumt hatte. Die Entscheidung stieß auf Kritik mit Verweis darauf, dass zu zwischen Staatsanwaltschaft und der Verteidigung unstreitigen Tatsachen im adversatorischen Verfahren, wie es im israelischen Strafprozessrecht vorherrscht, eigentlich kein Beweis mehr erhoben werden muss.

Vor dem Landgericht wurde Demjanjuk für schuldig befunden und zum Tode verurteilt. Doch in der Berufung kam die Personalakte des Angeklagten aus den nunmehr zugänglichen sowjetischen Archiven zutage, die Zweifel an dessen Identität als „Iwan der Schreckliche“

aufkommen ließ. Das Oberste Gericht erachtete es letztlich als erwiesen an, dass der Angeklagte als Wachmann in einem anderen Konzentrationslager, Sobibor, gedient hatte, sah aber von einer Verurteilung wegen dieses anderen Tatbestands ab und sprach Demjanjuk frei.

John Demjanjuk wurde daraufhin in die USA zurückgeschickt. Von dort wurde er einige Jahre später nach Deutschland ausgeliefert, wo er im Jahr 2011 vom Landgericht München als Wachmann im Lager Sobibor zu fünf Jahren Freiheitsstrafe verurteilt wurde. Er starb eines natürlichen Todes, bevor über seine Berufung entschieden wurde.

All dies zeigt, dass die juristische Aufarbeitung der Naziverbrechen und der Verbrechen ihrer Gehilfen dann in der Öffentlichkeit am intensivsten wahrgenommen wird, wenn sie im Kontext von konkreten Verfahren gegen Personen geschieht, denen man ein Gesicht und einen Namen zuordnen kann. Das Rosenberg-Projekt ist dahingehend, auch wenn in seinem Rahmen die Nazivergangenheit bestimmter Beamter aufgedeckt wird, weniger spektakulär – dafür aber umso wichtiger und notwendiger. Dennoch bleibt die Frage, wie weit es im historischen Bewusstsein Spuren hinterlassen wird. Eine weitere Frage ist, ob eine Behörde wie ein Ministerium überhaupt eine kollektive Erinnerung hat, aus welcher sie in Zukunft Lehren ziehen kann.

Wenn aber das Rosenberg-Projekt auch von Verfahren gegen belastete ehemalige Beamte begleitet werden würde, dann hätte es einen breiten Effekt. Wie aber können gerichtliche Verfahren gegen Max Merten, Franz Massfeller, Walter Roemer und Eduard Dreher geführt werden? Sie sind schon seit Jahren tot. Und welche Strafe kann gegen Tote verhängt werden?

In diesem Zusammenhang kommt unweigerlich der Name Otto Palandt auf. Jeder Jurist kennt diesen Namen. Es ist der Name, den der Standard-BGB-Kommentar schon seit 79 Auflagen trägt. Nur wenige Leute wissen, dass Otto Palandt einer der einflussreichsten Juristen des „Dritten Reichs“ war. Er war einer der frühen Nazi-Ideologen, welche die Gedanken von Blut und Boden, von Rasse und Volkstum als Hauptprinzip des deutschen Rechts begründeten. Da er aber 1943 das Pensionsalter erreichte und 1951 starb, konnte er

nicht in den Dienst des Justizministeriums der Bundesrepublik eintreten.

Seit einigen Jahren ist eine Initiative „Palandt umbenennen“ aktiv, die sich für die Umbenennung des Kommentars einsetzt, beim C. H. Beck Verlag jedoch bislang auf taube Ohren gestoßen ist. Wie kann man rechtlich dagegen vorgehen, dass einem solchen Menschen wahrhaft ein Denkmal errichtet wurde, indem man den wichtigsten deutschen Rechtskommentar nach ihm benennt? Wie kann man effektiv und öffentlich die Abscheu gegen Menschen wie Merten, Massfeller, Roemer und Dreher (ebenfalls Namensgeber eines Kommentars) zum Ausdruck bringen?

## 8. *Damnatio-memoriae*-Verfahren

Es ist zu erwägen, in solchen schwerwiegenden Fällen ein *Damnatio-memoriae*-Verfahren anzuwenden. Dieses Verfahren der Ächtung, der Verdammung des Andenkens kennen wir aus dem Römischen Reich. Seine Ansätze sind aber auch in der einen oder anderen Form in der jüngeren Geschichte zu finden.

Charles Hedrick schreibt über die *Damnatio-memoriae*-Verfahren in Rom: „Die antike *Damnatio memoriae* war eine Reihe von mehr oder weniger formalen und herkömmlichen Strategien, um gegen die Erinnerung an einen toten Staatsfeind anzukämpfen.“<sup>8</sup> Entgegen anderslautender Behauptungen, so Hedrick, waren *Damnatio-memoriae*-Verfahren in Rom nicht dafür gedacht, die Erinnerung an eine Person zu tilgen, was auch in der Tat nicht geschehen ist. Es ging nicht darum, die historischen Spuren zu auszulöschen, sondern darum, anhand bestimmter Gesten den Lebenslauf der betreffenden Person zu ächten („to dishonor“).<sup>9</sup> Die Sanktionen im alten Rom waren die Vernichtung von bildlichen Repräsentationen der Person, insbesondere Büsten und Statuen, die Streichung ihres Namens und ein Verbot, der Person bei deren Beerdigung und bei Trauerzeremonien zu gedenken.

Die *Damnatio memoriae* ist aber auch noch heute aktuell. Sehr aktuell. Es versteht sich von selbst, dass

8 Charles W. Hedrick, *History and Silence: Purge and Rehabilitation of Memory in Late Antiquity*, Austin 2000, S. XII.

9 Ebd., S. 93.

die Menschen in Simbabwe nicht in einem Land leben wollten, das „Rhodesien“ heißt, benannt nach dem Kolonialisten und Rassisten Cecil Rhodes. Es ist auch eine Selbstverständlichkeit, dass keine der ehemals zahlreichen Adolf-Hitler-Straßen in Deutschland noch so heißt. Im Irak wurden nach Saddam Husseins Niederlage als allererstes die Statuen des Machthabers vom Sockel gestürzt. Stalingrad heißt schon viele Jahre nicht mehr so und viele Statuen sowjetischer Kommunisten wurden vom Hauptplatz der Ortschaften auf entfernte Schrotthaufen verbracht. Auch in zahlreichen US-Bundesstaaten gibt es Diskussionen um die Verlegung von Statuen von rassistischen Südstaaten-Generälen.

Ist es aber fair, ein Verfahren gegen einen Toten zu führen, der sich nicht verteidigen kann? Welche Bedeutung hat das strafrechtliche Prinzip, demzufolge mit dem Tod eines Menschen jedes Verfahren einzustellen ist? Auf der anderen Seite: Wie ist es moralisch zu rechtfertigen, dass einem Naziverbrecher ein Denkmal errichtet wird, indem der wichtigste Rechtskommentar nach ihm benannt wird? Wie kann es sein, dass Naziverbrecher wie Merten, Massfeller, Roemer und Dreher als Ministerialräte und -dirigenten des Bundesjustizministeriums in Erinnerung bleiben, während die Abscheu gegen ihre Taten unsichtbar in der umfangreichen „Akte Rosenberg“ vergraben bleibt?

Das Rosenberg-Projekt allein reicht nicht. Diese Namen müssen geächtet werden. Das wäre kein Strafverfahren im engeren Sinne, sondern ein Rechtsverfahren, das mit einem historischen Urteil endet. Für die betreffende Person sollte auf Staatskosten oder auf Kosten der jeweiligen Institution ein Verteidiger bestellt werden. Auch die Angehörigen der betreffenden Person sollten die Möglichkeit haben, einen Verteidiger zu bestellen und selbst angehört zu werden. Die Sanktion in dem Damnatio-memoriae-Verfahren sollte nicht, wie im alten Rom, ein Verbot der Beerdigung und der

persönlichen Trauer der Familie um diese Person sein. Sie sollte auch nicht die Tilgung des Namens aus den Geschichtsbüchern sein. Das war auch in Rom nicht so. Aber ganz sicherlich sollte die Ehrung der Person unterbleiben. In Rom wurde die Statue, der bildliche Ausdruck der Person, entfernt. In heutiger Zeit ehrt man eine Person auch durch eine Festschrift oder durch die Benennung eines wichtigen Nachschlagewerkes nach ihr, wie im Fallbeispiel Otto Palandt. Nach einem erfolgreichen Damnatio-memoriae-Verfahren wäre so etwas nicht mehr möglich.

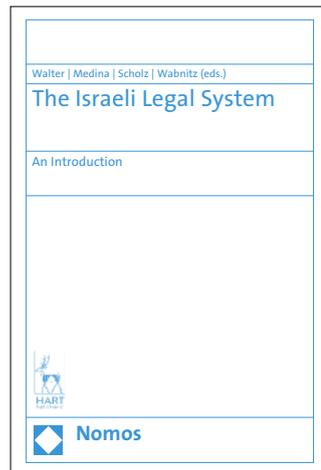
Ich denke hier nicht an die Tilgung dieser Namen aus den Geschichtsbüchern und der Erinnerung. Ganz im Gegenteil: An diese Namen muss man sich erinnern, aber immer im Zusammenhang. Die Namen sollten immer zusammen mit den Verbrechen der Person genannt werden. Es geht hier nicht um die „Abolitio memoriae“, sondern um die „Damatatio memoriae“.

Wenn eine Person zur modernen Damnatio memoriae verurteilt wird, dann sollte ihr Name in der Öffentlichkeit immer nur mit einem Zusatz genannt werden, der ihre Verbrechen beschreibt, etwa „ein Naziverbrecher“. Demnach dürfte der BGB-Kommentar fortan nur so heißen: „Palandt (ein Naziverbrecher), Bürgerliches Gesetzbuch: BGB“.

Die Einführung von Damnatio-memoriae-Verfahren würde nicht nur die Erinnerung an die Verbrechen wachhalten, sondern auch zur persönlichen Abschreckung beitragen. Wer vor der Wahl steht, einem System zu dienen, das Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen in seinem Programm hat, sollte nicht nur zu Lebzeiten eine Strafe fürchten, wenn das System besiegt wird. Er sollte auch die Ächtung seines Namens bis auf unabsehbare Zeit fürchten. Ohne personelle Konsequenzen geht das Rosenberg-Projekt nur den halben Weg.



# Aktuelle Neuerscheinung



## The Israeli Legal System An Introduction

Herausgegeben von Prof. Dr. Christian Walter,  
Prof. Dr. Barak Medina, Stellv. GStA a.D. Dr. Lothar Scholz und  
GStA a.D. Dr. Heinz-Bernd Wabnitz

2019, 294 S., geb., 78,- €  
ISBN 978-3-8487-4766-5  
[nomos-shop.de/35337](http://nomos-shop.de/35337)

Der Band gibt einen Überblick über die wichtigsten Rechtsgebiete des israelischen Rechts

- Geschichte und Rechtsquellen des israelischen Rechts
- Verfassungsrecht
- Schuld- und Deliktsrecht
- Rechts des geistigen Eigentums
- Trusts und Antitrust-Recht
- Gesellschaftsrecht
- Arbeits- und Steuerrecht
- Familienrecht
- Strafrecht

- Internationales Privatrecht
- Israel und die EU
- Israel und das Völkerrecht

Die Autorinnen und Autoren sind sämtlich ausgewiesene Spezialisten auf dem jeweils von ihnen behandelten Gebiet und lehren an renommierten israelischen Universitäten.

Der Band ist für Studierende, Referendare, aber auch Rechtsanwälte, Steuer- und Unternehmensberater, Praktiker in Wirtschaft, Verwaltung, Justiz sowie Medien und jeden, der sonst mit dem israelischen Recht in Berührung kommt unbedingt zu empfehlen.

 Nomos  
www.nomos-elibrary.de

**Bestell-Hotline** (+49)7221.2104-37 | **Online** (versandkostenfrei) [nomos-shop.de](http://nomos-shop.de) | **E-Mail** [bestellung@nomos.de](mailto:bestellung@nomos.de) | **Fax** (+49)7221.2104-43 | oder im **Buchhandel**

978-3-8487-4766-5 Walter | Medina | Scholz | Wabnitz **The Israeli Legal System** **78,- €**

Name, Vorname:

Tätigkeitsschwerpunkt:

Firma, Institution:

Tel.-Nr. für Rückfragen:

Straße:

E-Mail:

Ort:

Unterschrift:

Ich bin damit einverstanden, dass ich über interessante Produkte per E-Mail oder telefonisch informiert werde.

Sie haben das Recht, die Ware innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung ohne Begründung an den Nomos Verlag, in den Lössen 12, 76547 Sinzheim zurückzusenden. Bitte nutzen Sie bei Rücksendungen den kostenlosen Abholservice. Ein Anruf unter Tel. 07221/2104-37 genügt. Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten.

 **Nomos**

**Informationen zum Datenschutz:** Ihre Daten werden ausschließlich durch den Nomos Verlag und innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Sie werden nur zum Zwecke Ihrer Bestellung sowie der Optimierung der Produktpalette und der Kundenbindung verwendet und so lange aufbewahrt, wie es die gesetzlichen Vorschriften vorsehen. Die Daten erhalten wir von Ihnen oder von Unternehmen, mit denen Sie in Kontakt getreten sind, oder aus öffentlich zugänglichen Quellen. Sie haben das Recht, der Verarbeitung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit und formlos zu widersprechen. Sie haben das Recht zur Beschwerde gegen die Datenverarbeitung bei dem für den Nomos Verlag zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg. Im datenschutzrechtlichen Sinn verantwortliche Stelle: Nomos Verlag, Waldseestr. 3-5, 76530 Baden-Baden, der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter [datschutzbeauftragter@nomos.de](mailto:datschutzbeauftragter@nomos.de).





Deutsch-Israelische  
Juristenvereinigung e.V. (DIJV)

Koenigsallee 35f  
14193 Berlin

Telefon: 030/ 89 73 16 45

Fax: 030/ 89 73 47 81

Email: [info@diyv.de](mailto:info@diyv.de)

[www.diyv.de](http://www.diyv.de)